



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die Vertreibung der Ungarndeutschen aus Sopron

verfasst von

Eszter Kalmár BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 688

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Betreut von: Assoz.Prof. Dr. Bertrand Perz

Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG	1
1.1	AUFBAU UND METHODIK	4
2.	MINDERHEITEN IN EUROPA	6
2.1	MINDERHEITEN IN NATIONALSTAATEN	6
2.2	AUSSIEDLUNGEN	8
2.2.1	Aussiedlungsmaßnahmen des Deutschen Reiches	9
2.2.2	Polen	10
2.2.3	Jugoslawien	11
2.2.4	Tschechoslowakei	12
3.	DIE MINDERHEITEN IN UNGARN UND IHRE MAGYARISIERUNG	16
3.1	DIE VERTEILUNG DER NATIONALITÄTEN IN UNGARN	16
3.1	MAGYARISIERUNGS- UND NATIONALITÄTENPOLITIK	18
3.2	DEUTSCHE NATIONALITÄTENBEWEGUNGEN UND VOLKSBUND	23
4.	DIE IDENTITÄT DER DEUTSCHEN MINDERHEIT	32
4.1	IDENTITÄT DURCH ERFAHRUNGEN	32
4.2	ETHNISCHE GRUPPE UND IDENTITÄT	32
4.3	NATIONALE GRUPPE UND IDENTITÄT	33
4.4	UNGARN, DEUTSCHE, SCHWABEN – DEFINITIONSVERSUCH	35
5.	HINTERGRÜNDE FÜR DIE VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN MINDERHEIT	37

5.1	EXKURS: CIVITAS FIDELISSIMA – VOLKSABSTIMMUNG 1921	37
5.2	BESETZUNG UNGARNS 1944	39
5.3	POTSDAMER ABKOMMEN 1945	43
5.4	BODENREFORM	48
5.5	DIE FRAGE DER AUSSIEDLUNG IM SPIEGEL DER ZEITGENÖSSISCHEN ZEITUNGEN 52	
6.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER VERTREIBUNG	62
6.1	BODENREFORM – 600/1945 M. E.	62
6.2	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR BODENREFORM – 33.000/1945 F. M.	63
6.3	„VOLKSTREUEUNTERSUCHUNGEN“ – 3820/1945 M. E.	65
6.4	ERSTELLUNG EINER LISTE DER PERSONEN DEUTSCHER NATIONALITÄT – 5005/1945 B. M.	66
6.5	AUSSIEDLUNGSVERORDNUNG – 12.330/1945 M. E.	66
6.6	KOMMISSION FÜR DIE HEIMKEHRENDEN – 9.010/1946 M. E.	69
6.7	VERLUST DER UNGARISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT – 7.970/1946 M. E.	69
7.	AUSSIEDLUNG AUS UNGARN	71
7.1	DIE ERSTEN DEPORTATIONEN	71
7.2	BEGINN DER AUSSIEDLUNGEN	73
7.3	AUSSIEDLUNGEN IN SOPRON	74
7.4	WER DURFTE BLEIBEN?	79
8.	STATISTISCHE DATEN VOR UND NACH DER VERTREIBUNG	80
9.	AUS DEN ERINNERUNGEN DER VERTRIEBENEN	83
9.1	WERBUNG FÜR ÖFFENTLICHE ARBEIT	83

9.2	DER WEG VOM HEIMATDORF BIS ZU DEN TRANSPORTZÜGEN	85
9.3	DIE FAHRT IN DIE ARBEITSLAGER	87
9.4	LEBEN UND ARBEIT IM LAGER	90
10.	ZUSAMMENFASSUNG	94
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	99
	TABELLENVERZEICHNIS	100
	LITERATURVERZEICHNIS	101
	ABSTRACT (ENGLISH)	113
	ABSTRACT (DEUTSCH)	114
	LEBENS LAUF	115

1. Einführung

Mittel- und Osteuropa waren im 20. Jahrhundert dreimal von großen politischen und sozialen Umwälzungen betroffen. Das erste Mal war nach dem Ersten Weltkrieg, als die Habsburg- und Romanov Reiche zerfallen sind und als Folge zahlreiche kleine Staaten entstanden sind.¹

Bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurden ethnische Minderheiten aus religiösen oder nationalen Gründen umgesiedelt. Zum Beispiel nach den Balkankriegen 1912/1913 entstanden neue Staaten und zahlreiche Umsiedlungen wurden durchgeführt. Der im Laussanner Vertrag geregelte Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei wurde, obwohl er mit großen Opferzahlen verbunden war, als Modell für eine geregelte ethnische Entmischung angesehen.²

Bis 1939 wurden zirka zehn Millionen Personen durch die neuen Grenzen und Staaten Opfer der Zwangsumsiedlungen und Ausweisungen.³ Diese Zwangsaussiedlungen erreichten nicht nur einen quantitativen sondern auch einen qualitativen Umfang in der Zwischenkriegszeit. Der Gedanke eines ethnisch homogenen Nationalstaates war schon in dieser Zeit nicht unbekannt.⁴

Die zweite große Bevölkerungsbewegungen wurden durch die Politik NS-Deutschlands ausgelöst, das unter seinem Ziel der Neuordnung Europas unter deutscher Vorherrschaft Millionen Menschen auf dem Kontinent verschob und die am Ende des Krieges und unmittelbar danach zu neuerlichen Vertreibungen und Umsiedlungen führte.

Die dritte große Änderung war der Zerfall der Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei nach 1989 in kleinere Länder. Mehr als zwanzig neue Staaten entstanden in Mittel- und Osteuropa. Dies ließ dem Nationalismus in der Politik großen Einfluss zukommen.⁵

¹ Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 55.

² Sundhausen, Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert). In: Comparativ 6, 1995, H. I, S. 25-40. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 36.

³ Kulischer, Europe on the Move. War and Population Changes 1917-1947. New York, 1948, S. 248f. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 34.

⁴ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 34.

⁵ Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 55.

Nach dem Ersten Weltkrieg als Folge der Gebietsverluste verlor Ungarn einen Teil seiner deutschen Minderheit. Die Ungarndeutschen, die auf dem Gebiet von Ungarn innerhalb der in Trianon festgelegten Grenzen verblieben waren, fürchteten sich vor verstärkten Assimilationsdruck bzw. -prozessen. In dieser Situation teilte sich die deutsche Minderheit in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe setzte auf Gespräche und Verhandlungen mit ungarischen patriotischen Bewegungen. Die andere Gruppe folgte dem Gedanken des alldeutschen Prinzips, also die Vereinigung aller ethnischen Deutschen und die Schaffung einer deutschen Nationalstaates, was von Deutschland unterstützt wurde. Dies führte zu Konflikten mit Ungarn. Obwohl Ungarn und Deutschland im Zweiten Weltkrieg Verbündete waren, verstärkte sich die Meinung im Land gegen Ende des Krieges, dass die deutsche Minderheit nach Deutschland aussiedeln müsse.⁶

Bei der Volkszählung im Jahre 1941 lebten zirka 470.000 Personen deutscher Nationalität mit ungarischer Staatsbürgerschaft in Ungarn⁷, wo unter Nationalität die Staatsangehörigkeit und die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Nation verstanden werden.⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden den Deutschen in Ungarn nach dem Prinzip der Kollektivschuld das Verlassen des Landes angeordnet. Nach der Verordnung von 20. November 1945 mussten alle Ungarndeutschen, die über eine deutsche Nationalität und deutsche Muttersprache verfügten, aussiedeln. Diejenigen, die bleiben wollten, mussten ihre Unschuld beweisen und um eine Befreiung von dieser Maßnahme bitten.⁹

Bereits von Herbst 1944 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurden 60.000 Personen deutscher Nationalität in die Sowjetunion verschleppt und zu Wiederaufbauarbeiten gezwungen.¹⁰

Auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) entschieden die drei antifaschistischen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (Groß-Britannien, Sowjetunion

⁶ Tilkovszky, Hét évtized a magyarországi németek történetéből 1919-1989, [Sieben Jahrzehnte aus der Geschichte der Ungarndeutschen. 1919-1989.] 1989, S. 5f.

⁷ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950, [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.] 1988, S. 9f.

⁸ Jansen/ Borggräfe, Nation. Nation–Nationalität–Nationalismus, 2007, S. 10.

⁹ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950, [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.] 1988, S. 9f.

¹⁰ Erdmann, Deportálás, kényszermunka [Verschleppung, Zwangsarbeit] Gyula, 1990, Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945 – 1955 [Das schwere Jahrzehnt des Ungarndeutschtums 1-45 – 1955.] Szombathely, 1990. Zitiert nach Gyarmati, Aussiedlung der Deutschen aus Ungarn 1945 – 1947. S. 273 – 278. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Slowakische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 273.

und USA) über das weitere Schicksal von Deutschland. Ebenso wurden etwa für Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn Maßnahmen betreffend der Aussiedlung der dort lebenden deutschsprachigen Minderheiten ausdrücklich zugelassen.¹¹

„Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß [sic!] die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß [sic!].“¹²

Im Rahmen der Alliierten Kontrollkommission fingen die Aussiedlungen in Ungarn bereits im Februar 1945 an, als die Ungarndeutschen aus Tiszántúl in Lager in die Sowjetunion transportiert wurden.¹³

Nach Ausgabe der Aussiedlungsverordnung 12.330/1945 M. E. begannen Aussiedlungsmaßnahmen in großem Stil bereits im Januar 1946. Die Ungarndeutschen wurden zuerst von Budaörs nach Deutschland transportiert. Bis 1. Juli 1946 verließen zirka 120.000 Personen Ungarn. Bis Ende 1946 wurden 135.655 Menschen vertrieben.¹⁴

In West-Ungarn war die Region Sopron betroffen. Mehr als 14.000 Personen deutscher Nationalität mussten aus Ungarn in die Besatzungszonen Deutschlands aussiedeln.¹⁵

Die Aussiedlung der deutschen Minderheit hatte nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und ökonomische Gründe. Die ungarische Regierung versuchte die Vertreibung mit rechtlichen Mitteln, mit Gesetzen und Verordnungen zu legitimieren. Die Potsdamer Konferenz, die Bodenreform und die verschiedenen Gesetzesvorschlägen bildeten die rechtliche Basis für die Aussiedlung.

Ich komme selber aus dieser Region und obwohl ich keinen deutschen Hintergrund habe, besuchte ich das Minderheitengymnasium in Sopron. Die Schule legte großen Wert auf die Erinnerung und Wertschätzung der Ungarndeutschen, was mich selber sehr ansprach und motivierte. Aus diesem Grund ist das Ziel dieser Arbeit, ein besseres Verständnis über die

¹¹ Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955, [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955] 1990, S. 6.

¹² Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Polen. 1980, S. 231f.

¹³ Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955, [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955] 1990, S. 6.

¹⁴ Zielbauer, 1990, S. 81. und Zielbauer, 1994, S. 26. Zitiert nach Soproni Szemle. 2004. Jg. LVIII, Nr. 3, S. 20.

¹⁵ Soproni Szemle. 2004. Jg. LVIII, Nr. 3, S. 20.

Vertreibung der Ungarndeutschen im Allgemeinen und speziell im Raum Sopron zu geben. Daher sind meine Forschungsfragen:

Welche politischen Maßnahmen haben zu der Vertreibung der Ungarndeutschen geführt? Wie hat die Aussiedlung stattgefunden?

1.1 Aufbau und Methodik

Die Methodik dieser Arbeit ist eine gezielte Literaturrecherche in Fachbüchern und Zeitschriften bzw. Zeitschriftartikel, die Durchsicht diverser Veröffentlichungen im Internet sowie von primären Quellen.

Das erste Kapitel, die Einleitung, beschäftigt sich mit der Problemstellung, mit der Zielsetzung, mit dem Aufbau sowie mit der Methodik dieser Arbeit.

Demnächst werden die Minderheiten allgemein in ganz Europa erfasst. Die massenhaften Zwangsaussiedlungen waren nicht nur in Ungarn üblich, sondern auch in anderen Nachbarstaaten. Daher werden Beispiele aus Polen, Jugoslawien und aus der Tschechoslowakei gezeigt.

Die Arbeit beschäftigt sich zunächst mit den Minderheiten und deren Verteilung in Ungarn. Damit soll ein klares Bild über die Nationalitäten dargestellt werden. Die Unterkapitel beschreiben die Nationalitätenpolitik Ungarns sowie die deutschen Nationalitätenbewegungen und den Kulturverein Volksbund der Deutschen bis 1944.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Identität. Eine Gruppe kann entweder eine ethnische oder nationale Identität aufweisen. Dieses Kapitel versucht ein besseres Bild über die deutsche Minderheit als Gruppe zu geben.

Der Hauptteil beschreibt die politische Lage nach dem Zweiten Weltkrieg und das Potsdamer Abkommen. Weiteres beinhaltet ein Unterkapitel die Volksabstimmung im Jahre 1921 in Sopron, nach der die Stadt den Ehrentitel "die treueste Stadt" bekommen hatte. Diese Tatsache ist deswegen zu erwähnen, weil fast die Hälfte der teilnehmenden Personen über einen deutschen Nationalitätenhintergrund verfügt hatte und diese dann fast 20 Jahre später vertrieben wurden. Ein weiteres Kapitel erläutert die Bodenreform. Zusätzlich werden zeitgenössischen Zeitungsausschnitte erwähnt, die versuchen, die damalige Stimmung im

Land wiederzugeben. Diese feindliche Stimmung der deutschen Bevölkerung gegenüber hat später die Entscheidung zur Vertreibung der Personen deutscher Nationalität begünstigt.

Das nächste Kapitel beinhaltet Gesetzestexte und Artikel über die Aussiedlungen, die in den damaligen Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind. Unter anderem werden Volkstreueuntersuchungen, die Aussiedlungsverordnung, die Bodenreform, die Kommission für die Heimkehrenden, der Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft sowie die Durchführungsverordnung der Aussiedlung dargestellt.

Ferner werden die ersten Deportationen und die Aussiedlungsmaßnahmen erläutert sowie die Voraussetzungen, wer bleiben durfte. Ein Unterkapitel beschreibt die Vertreibungen in Sopron.

Weiters werden statistische Daten vor und nach der Vertreibung bis Sommer 1946 im Allgemeinen und in der Stadt Sopron im Besonderen analysiert.

Demnächst beschäftigt sich die Arbeit mit den Vorgängen der Vertreibung, wie sie sich in den Erinnerungen der Vertriebenen darstellt. Unter anderem wird untersucht, welche Gemeinsamkeiten diese Erinnerung haben. So berichten Augenzeugen über die Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Beseitigung von Kriegsschäden, über die schweren Verhältnisse während der Fahrt in die Lager und über das Leben und Arbeiten in den Lagern.

Das letzte Kapitel fasst die wichtigsten Aspekte der Arbeit zusammen.

2. Minderheiten in Europa

Das Deutsche Reich nahm zwischen 1939 und 1945 Umsiedlungen und Vertreibungen im großen Ausmaß vor, um ein germanisiertes Europa und deutsche Vorherrschaft zu schaffen. Diese Zwangsaussiedlungen waren zum Teil mit Judenfrage verbunden. Hitler argumentierte damit, dass eine Massenabschiebung von Juden schon während des Zweiten Weltkrieges möglich sei und das Judenproblem löse.¹⁶ Reichsführer der SS, Heinrich Himmler wurde mit den Umsiedlungen beauftragt um die ethnographischen Verhältnisse in Europa neu zu ordnen.¹⁷

Diese Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung ins Reich und die Umsiedlung der Juden bildeten die Basis für die weiteren Umsiedlungs- und Vertreibungsmaßnahmen in den Nationalstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Minderheitenfrage war nicht nur in Ungarn ein wichtiger Punkt der Innen- und Nationalitätenpolitik. Sie betraf auch manche Nachbarländer. Das folgende Kapitel beschreibt die Begriffe Minderheit, Vaterland und Nationalstaat.

Weil die Zwangsaussiedlung der Minderheiten – in erster Linie der deutschen Minderheit – nicht ein Einzelfall in Ungarn war, sondern auch in anderen Ländern im Rahmen der Bildung eines Nationalstaates vorkam, werden diese Vertreibungsmaßnahmen anhand der Beispiele Polen, Tschechoslowakei und Südosteuropa beschrieben.

2.1 Minderheiten in Nationalstaaten

Nach dem Zweiten Weltkrieg strebte man die Entstehung moderner bzw. homogener Nationalstaaten an. Dieser Gedanke konnte nur durch Bevölkerungsaustausch, Umsiedlungen und Verschiebung der Grenzen verwirklicht werden. Die ethnisch homogenen Nationalstaaten sollten somit die Fragen und Probleme mit bzw. von Minderheiten lösen.¹⁸

¹⁶ Aly, Endlösung, 1995, S. 9f.

¹⁷ Aly, Endlösung, 1995, S. 61.

¹⁸ Schwartz, Ethnische «Säuberung» als Kriegsfolge. Ursachen und Verlauf der Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung aus Ostdeutschland und Osteuropa 1941 bis 1950. In: Müller, R.-D. [Hrsg.]: Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945. 2. Halbband: Die Folgen des Zweiten Weltkrieges. München. 2008. S. 509-656. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 33.

Die Umsiedlung und Vertreibung von Minderheiten wurden als ein friedliches Mittel angesehen, das ein Zusammenleben der Einwohner erleichtern und Kriege bzw. Zusammenstöße verhindern sollte. Weiteres wurden diese Umsiedlungen als eine Maßnahme zum Schutz der Minderheiten bezeichnet. Dies ist später ein Instrument der europäischen Innen- und Nationalitätenpolitik geworden.¹⁹

„Das Nationalitätenproblem in diesem Sinne ist also in dem Augenblick und überall da gestellt, wo die im Nationalstaat angestrebte einfache Identität von Staat und Nation oder Volk sich als nicht vollziehbar erweist, entweder weil es kein einzelnes den Staat tragendes Volk gibt oder weil starke, einen eigenen Willen vertretende, fremdnationale Gruppen diese Identität bestreiten. Das Nationalitätenproblem steht also in einem unauflöslichen Zusammenhang mit der Nationalstaatsidee.“²⁰

Die Entstehung von Nationalstaaten führte dazu, dass sich plötzlich Millionen von Menschen außerhalb ihres eigenen nationalen Gebietes befanden. In diesen neuen Staaten wurden diese Leute den Regeln der neuen Nation unterworfen. Unter anderem gehörten zu dieser Gruppe zirka 3 Millionen Personen ungarischer Nationalität in Rumänien, in der Slowakei, Serbien und Ukraine; 2 Millionen Albaner in Serbien, Montenegro, Mazedonien; zirka 2 Millionen Serben in Kroatien und Bosnien-Herzegowina sowie 1 Million Türken in Bulgarien und Armenier in Aserbaidschan, sowie Usbeken in Tadschikistan und Polen in Litauen und weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Diese Minderheiten mussten sich jetzt nicht nur der Nationalisierung durch ihre jeweils neuen Länder unterwerfen, sie sollten auch ihre eigene Nationalität bewahren, zu welcher sie gehören. All diese Minderheiten sind mit ihrer eigenen Nationalität, mit der Nation des Staates, in dem sie leben und mit ihrem Vaterland eng verbunden.²¹

Die Beziehungen der Minderheit zur Mehrheit waren nicht immer von Konflikten begleitet. Zum Beispiel lebte die deutsche Minderheit in Osteuropa und in der Sowjetunion anfangs mit der Mehrheit friedlich nebeneinander. Diese Situation veränderte sich allerdings seit der Zwischenkriegszeit. Die deutsche Minderheit, die neuen Nationalstaaten wie Polen und Tschechoslowakei sowie Deutschland als das „external national homeland“ waren diesem

¹⁹ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 36.

²⁰ Schieder, Nationalstaat und Nationalitätenproblem. In: Zeitschrift für Ostforschung I, 1952, S. 161-181., Zitat S. 162. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 34.

²¹ Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 56.

dreifachen Konflikt ausgesetzt. Nationalstaaten haben eine Nationalität, welche die Sprache und die Kultur des Landes bestimmt. Diese Nationalität sollte im Sinne des homogenen Staates einheitlich sein. Minderheiten sind damit der politischen, kulturellen und sprachlichen Hegemonie des Nationalstaates ausgesetzt.²²

Minderheiten sind nicht nur eine Gruppe, die wegen einer demographischen Veränderung entstanden ist. Der Status ist mehr eine dynamische, politische und familiäre Einstellung. Drei Dinge charakterisieren dies: erstens ein Anspruch auf die Zugehörigkeit zu einer anderen, größeren und politisch stärkeren Nation. Zweitens das Streben nach staatliche Anerkennung der eigenen Nationalität, die von jener der Mehrheit abweicht. Drittens die Garantie kollektiver kultureller und politischer Rechte. Für einen Nationalstaat ist charakteristisch, dass der Staat die eigene Kultur, Sprache, die politische Hegemonie, die demographische Position sowie den wirtschaftlichen Aufschwung befürwortet und unterstützt.²³

In dieser Konstellation entstehen folgende Fragen: Soll das Mutterland nur moralische oder auch materielle Hilfe anbieten? Welche Art von Beziehungen soll das Mutterland mit der eigenen Minderheit in einem anderen Land unterhalten? Welche Beziehungen soll die Minderheit in einem Land mit anderen Minderheiten unterhalten? ²⁴

2.2 Aussiedlungen

Wie schon früher erwähnt wurde, hatte die deutsche Politik während des Zweiten Weltkrieges zwei wichtige Ziele: einerseits die Deportation der Juden aus dem Reich, andererseits die sogenannte „Heim-ins-Reich“ Aktion deutschsprachiger Minderheiten aus Ost- und Südosteuropa, wobei planmäßig 500.000 Personen deutscher Nationalität in das Deutsche Reich bzw. in neu eroberte Gebiete umgesiedelt werden sollten.²⁵

Die Aussiedlung und Vertreibung der deutschen Minderheit waren keine Einzelfälle in Ungarn, sie fanden auch in anderen Staaten des Ostens statt. Diese Geschehnisse im

²² Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 56.

²³ Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 60ff.

²⁴ Brubaker, Nationalism reframed, 1999, S. 67.

²⁵ Aly, Judenumsiedlung, S. 67-97. In: Herbert, U. [Hrsg.] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main. 1998. S. 67.

ehemaligen Deutschen Reich, in Polen, in der Tschechoslowakei und in Südosteuropa werden in den folgenden Unterkapiteln erläutert.

2.2.1 Aussiedlungsmaßnahmen des Deutschen Reiches

Bereits September 1939 wurden Richtlinien zur Judenfrage erlassen, die die Enteignung der zwei Millionen Juden auf dem deutsch besetzten Teil Polens befahlen.²⁶ Mit der Eroberung immer neuer Gebiete landeten immer mehr Juden unter deutsche Herrschaft. Bis März 1941 lebten 5,8 Millionen Juden im Deutschen Reich. Um die deutsche Gebiete von den Juden zu „bereinigen“, zog die deutsche Politik eine territoriale „Endlösung“ in Betracht, wobei die Deportation der Juden aus dem Deutschen Reich, aus Österreich, Polen und aus der Tschechoslowakei vorgesehen war.²⁷

Gleichzeitig zur „Endlösung“ wurde Himmler mit „Festigung deutschen Volkstums“ beauftragt, was die Umsiedlung 500.000 Volksdeutschen aus Südtirol, Wolhynien, Bessarabien, aus der Bukowina, und der Dobrudscha ins Deutsche Reich bedeutete.²⁸

Die Umsiedlung der Deutschen und die Deportation der Juden zeigen sich in Lodz, in der Hauptstadt der Woiwodschaft Polens exemplarisch. 160.000 Juden waren im Ghetto unterbracht und 30.000 Deutsche warteten nebenan im Ansiedlerlager auf ihre Umsiedlung.²⁹

Bis Sommer 1940 wurden mehr als 275.000 Personen deutscher Nationalität „rückgesiedelt“: aus Bessarabien, Nordbukowina und Litauen wurden insgesamt 187.779 Personen, aus Estland und Lettland 12.000 Personen und aus Rumänien 76.902 Personen ins Deutsche Reich abtransportiert.³⁰

²⁶ Schnellbrief Heydrichs vom 21.9.1939 an die Chefs der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei zur Judenfrage im besetzten Gebiet. In: Jüdisches Historisches Institut Warschau [Hrsg.]: Faschismus – Getto – Massenmord, Berlin, 1962, S. 37ff. Zitiert nach Aly, Judenumsiedlung, S. 67-97. In: Herbert, U. [Hrsg.] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main. 1998. S. 69.

²⁷ Aly, Endlösung, 1995, S.299.

²⁸ Aly, Judenumsiedlung, S. 67-97. In: Herbert, U. [Hrsg.] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main. 1998. S. 75.

²⁹ Freund/Perz/Stuhlpfarrer: Das Getto in Litzmannstadt (Lodz). In: Loewy/Schoenberger: Unser einziger Weg ist Arbeit. Das Getto in Lodz, 1940 -1944. Eine Ausstellung des jüdischen Museums Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit Yad Vashem, Wien, 1990, S.17-31. Zitiert nach Aly, Judenumsiedlung, S. 67-97. In: Herbert, U. [Hrsg.] Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Fischer Taschenbuch. Frankfurt am Main. 1998. S. 76.

³⁰ Aly, Endlösung, 1995, S.167.

Im Winter 1940/1941 warteten zirka eine viertel Million Volksdeutsche in 1500 Umsiedlerlager auf den Abtransport.³¹

2.2.2 Polen

Eine zwischen Griechenland und der Türkei am 30. Januar 1923 unterzeichnete Konvention von Lausanne wurde später zum Präzedenzfall, mit dem die Zwangsaussiedlung und Vertreibung der deutschen Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg begründet wurde. Die Übersiedlung und der Bevölkerungsaustausch von mehr als 1,6 Millionen Personen wurden durch die europäischen Großmächte und den Völkerbund befürwortet und legitimiert.³²

Bereits am Anfang des Jahres 1945 wurden die sowjetischen Truppen mit der Säuberung der befreiten Regionen und mit der Deportation der “feindlichen Personen“ beauftragt. Die Vertreibung der Betroffenen begann im Februar in den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Im März 1945 erreichten die Deportationen ihr größtes Ausmaß. Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches wurden die Ausweisungen gestoppt. Insgesamt wurden 215.000 Personen abtransportiert. Die meisten, ungefähr 148.000 Menschen wurden in die Sowjetunion deportiert, von diesen waren 138.000 Personen deutscher Nationalität.³³

Die sowjetischen Behörden übergaben im Februar die Verwaltung der deutschen Ostgebiete an die provisorische Regierung Polens. Noch im selben Monat veröffentlichte die polnische Regierung in der Presse, dass sie die Gebiete östlich der Oder und Neiße übernommen habe. Im März wurde die Wojewodschaft Danzig gegründet und am 24. Mai 1945 wurde das Dekret über die Verwaltung dieser Gebiete erlassen. Parallel zu den Auslieferungen in den Ostgebieten begannen die Deportationen der Deutschen auch in Polen.³⁴ Anhand des polnisch-sowjetischen Umsiedlungsvertrages wurde die polnische Bevölkerung, die aus der Sowjetunion abtransportiert wurde, in den Gebieten angesiedelt, aus denen zuvor die deutsche Bevölkerung deportiert wurde. Ab November 1945 wurde der Grundbesitz der

³¹ Aly, Endlösung, 1995, S. 176.

³² Ladas, The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey. New York, 1932, S. 338. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 37.

³³ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 74.

³⁴ Dokumentation der Vertreibung. 1952. Bd. I.1. S. 107Ef. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 75.

deutschen Bevölkerung enteignet. Die Menschen wurden zur Arbeit für das Gemeinwohl gezwungen.³⁵

Bis zur Potsdamer Konferenz, die später näher beschrieben wird, haben Ausschreitungen gegenüber Personen deutscher Nationalität stattgefunden. Viele Deutschen wurden sogar verhaftet. Diese Maßnahmen erreichten im Juni und Juli ihren Höhepunkt. Bis Juli 1945 wurden zirka eine halbe Million Deutsche aus Polen vertrieben. Nach dem Potsdamer Abkommen wurden zuerst die arbeitsunfähigen Menschen und Personen mit "deutscher Identität" vertrieben. Bis Ende der 1940er Jahre wurden zirka 2,6 Millionen Personen deportiert. Diese Zahl erhöhte sich auf 3,5 Millionen bis zum Ende der kollektiven Aussiedlungen. Die Zahl der in Polen gebliebenen Deutschen lag zwischen 400.000 und einer Million.³⁶

2.2.3 Jugoslawien

Die Deportation des Gottscheer Deutschtums begann in Jugoslawien 1942. Die Aussiedelnden der Provinz Laibach und Fiume verloren ihre Staatsbürgerschaft, aber durften ihre bewegliche Habe und Gut mitnehmen. Insgesamt 11.474 Männer, Frauen und Kinder mussten nach Deutschland umsiedeln.³⁷

Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung startete in Kroatien, Anfang Oktober 1944. Insgesamt wurden 100.000 Personen evakuiert. Die deutsche Bevölkerung in der Nähe von Belgrad konnte von der Roten Armee in Sicherheit gebracht werden. Die Evakuierungen der deutschen Minderheit in Batschka und Banat war schwieriger. Die evakuierten Personen wurden in Flüchtlingslager gebracht. Nach Schätzungen konnte sich die Hälfte der Bevölkerung retten.³⁸

Mehr als 200.000 Personen deutscher Nationalität blieben vorerst in Jugoslawien. Sie versuchten zu flüchten, nachdem die Partisanen die Macht übernommen hatten und mit

³⁵ Janusz, Die rechtlichen Regelungen Polens zum Status der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1938 bis 1950. In: Kittel, M. [Hrsg.]: Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich. München, 2007, S. 131-251. Hier S. 155f. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 75.

³⁶ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 76ff.

³⁷ o. A.: Abschlußbericht der nationalsozialistischen Einwandererzentralstelle, In: <http://www.gottschee.net/Dateien/Umsiedlung/Web%20Deutsch/EWZ/ewzumsiedlung.htm#a1>, Stand vom 04.04.2014.

³⁸ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 90f.

Rachefeldzüge begannen. Der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens (AVNOJ) enteignete am 21. November 1944 den Grundbesitz der Personen deutscher Nationalität. Die Staatsbürgerschaft wurde den Betroffenen entzogen.³⁹

Am Ende des Jahres 1944 wurden die Personen deutscher Nationalität in Lager gebracht und zu Zwangsarbeit verpflichtet. Zwangsarbeitslager wurden in den donauschwäbischen Siedlungsgebieten errichtet, wie zum Beispiel in den Städten und Dörfern Rudolfsgnad, Gakowa und Kruschiwl.⁴⁰

Immerhin wurden vorerst keine spezifischen Aussiedlungsgesetze erlassen.⁴¹ Erst am Ende des Jahres 1945 und Anfang 1946 wurden Maßnahmen bezüglich der Aussiedlung der deutschen Minderheit getroffen.⁴²

2.2.4 Tschechoslowakei

Bereits 1943 wurde das Dekret über den Verlust der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der deutschen Bevölkerung ausgearbeitet. Alle Personen sollten ihre Staatsbürgerschaft verlieren, die sich zur deutschen Volksgruppe bekannten oder dem tschechoslowakischen Staat gegenüber feindlich verhalten hätten.⁴³

In der Ostslowakei wurden am Ende des Jahres 1944 und am Anfang des Jahres 1945 etwa 120.000 Menschen, meistens Personen deutscher Nationalität, vor der sowjetischen Front evakuiert.⁴⁴ Reichsführer – SS Heinrich Himmler befahl, die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung zu beginnen. Weil auf Grund der Frontlage die Rote Armee mit dem Überschreiten der Ostgrenze drohte, war die Evakuierung der deutschen Bevölkerung aus der Sicht der NS-Führung unerlässlich. Allerdings lehnten die slowakischen Deutschen die

³⁹ Dokumentation der Vertreibung. 1961. Bd. V, S. 180E-183E. Gustin, Damijan/Prebilic, Vladimir: Die Rechtslage der deutschen Minderheiten in Jugoslawien 1944 bis 1946. In: Kittel, Manfred [Hrsg.]: Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich München. 2007. S. 297-346, Dokument Nr. I, S. 312-314. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 91.

⁴⁰ Dokumentation der Vertreibung. 1961. Bd. V., S. 107E-112E. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 92.

⁴¹ Portmann, Michael: Politik der Vernichtung? Die deutschsprachige Bevölkerung in der Vojvodina 1944-1952. Ein Forschungsbericht auf Grundlage jugoslawischer Archivdokumente. In: Danubiana Carpathica I (48). 2007. S. 321-360. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 91.

⁴² Entsprechende Hinweise schon in der Dokumentation der Vertreibung. 1961. Bd. V, S. 98Ef. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 91f.

⁴³ Entwurf des Dekrets (mit einem Anschreiben des Innenministeriums vom 9.6.1943). CSNO Nr. 121. Zitiert nach Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945, 2005, S. 327.

⁴⁴ Dokumentation der Vertreibung. 1957. Bd. IV.I. S. 166E-171E. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 79.

Umsiedlung ab.⁴⁵ Obwohl die Besatzungszeit der Sowjetunion im Ostsudentenland kürzer war als in Polen, wurde die Zivilbevölkerung genauso verängstigt und bedroht. Die deutsche Bevölkerung, die im Krieg gegen die Sowjetunion teilgenommen hatte, fühlte sich unsicher.⁴⁶ Einerseits fürchteten sich die deutsche Bevölkerung vor der Roten Armee, andererseits war sie durch die Raubzügen und Gewalttaten der Tschechen verängstigt.⁴⁷

Bis März 1945 wurde die deutsche Bevölkerung enteignet und zur Arbeit gezwungen, wie es in anderen Ländern auch üblich war. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 90.000 Personen in Lager gebracht⁴⁸ und im Rahmen der Zwangsarbeit zum Arbeiten im Bergwerk verpflichtet. Wegen der schlechten Bedingungen sind zahlreiche Personen gestorben.⁴⁹

Am 17. April 1945 heizte die Regierung die tschechische Bevölkerung der deutschen Personen gegenüber und betrieb die frühmöglichste Aussiedlung.⁵⁰

Die amerikanischen Truppen besetzten den westlichen Teil des Landes. Am 5. Mai 1945 brach der Prager Aufstand aus, der die deutsche Bevölkerung und die NS- Führung überraschte. Der Aufstand richtete sich gegen die deutsche Besatzung und das Münchner Abkommen. Dieses Ereignis war der Anfang von Vergeltungen an der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei. Der Aufstand war mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen am 9. Mai beendet.⁵¹

Nach den Worten des Präsidenten konnte eine feindliche Stimmung der deutschen Bevölkerung gegenüber festgestellt werden. Er wäre mit der Aussiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei einverstanden.

„Das deutsche Volk hat in diesem Krieg aufgehört, menschlich zu sein, menschlich erträglich zu sein, und erscheint uns nur noch als einziges großes menschliches Ungeheuer.

⁴⁵ Kováč, Die Evakuierung und Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei. S. 111-116. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 111.

⁴⁶ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 80.

⁴⁷ Stanek, Perzekuce, 22. Zitiert nach Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945, 2005, S. 411.

⁴⁸ Stanek, Tomas: Internierung und Zwangsarbeit. Das Lagersystem in den böhmischen Ländern 1945–1948. München. 2007. S. 248f. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 81.

⁴⁹ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 81.

⁵⁰ Hrabovec, Vertreibung und Abs Schub, 63./ Stanek, Perzekuce, 25. Zitiert nach Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945, 2005, S.411.

⁵¹ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 80.

*[...] Wir haben uns gesagt, dass wir das deutsche Problem in der Republik liquidieren müssen.*⁵²

Die Gesetzesvorschläge von Benes, also die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung⁵³ schufen die Basis für die Demütigung und von Vergeltungen an Personen deutscher Nationalität. Zum Beispiel mussten alle Personen der deutschen Minderheit eine weiße Armbinde mit einem N tragen, wobei N für Němci, also für Deutsche gestanden ist. Zusätzlich war es ihnen untersagt, ein Verkehrsmittel zu benutzen. Gleichzeitig wurden sie angewiesen, öffentliche Plätze und Straßen bis 8 bzw. 9 Uhr am Abend zu verlassen.⁵⁴ Alle Personen wurden ausgesiedelt, die sich bei der 1930er Volkszählung Deutsch als ihre Nationalität angegeben hatten.⁵⁵

In diese Maßnahmen wurde nicht nur die deutsche Bevölkerung sondern auch die ungarische Minderheit einbezogen. Am 19. Mai 1945 wurden Angehörige der deutschen und ungarischen Minderheit als staatlich unzulässige Personen erklärt und ihr Vermögen wurde beschlagnahmt.⁵⁶

Weiteres war ein Austausch zwischen der ungarischen Minderheit in der Slowakei und der slowakischen Minderheit in Ungarn vorgesehen.⁵⁷

Das Dekret Nr. 33. vom 2. August 1945 entzog der deutschen und ungarischen Minderheit die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft.⁵⁸

⁵² Benes, Edvard: Odsun Němců z Československa. Vybor u pamětí, projevu a dokumentu 1940-1947. [Die Abschiebung der Deutschen aus der Tschechoslowakei. Auswahl aus den Erinnerungen, Ansprachen und Dokumenten 1940-1947. Hrsg. von Novotný, Karel. Praha. 1996. S. 137f. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 80.

⁵³ Rathkolb, Geschichtliche Beurteilung: Tschechien-Österreich vor dem Hintergrund der Debatte um die Benes-Dekrete. S.77-94. In: Wirtschafts und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. 25. Jg. Nr. 4. 2002. S. 79.

⁵⁴ Dokumentation der Vertreibung. 1957. Bd. IV. 2. Dokument Nr. 40. S. 229. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 81.

⁵⁵ Hrabovec, Vertreibung und Abs Schub, 101. Zitiert nach Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938-1945, 2005, S.413.

⁵⁶ Kuklík, Jan: Deutschland und die Personen deutscher Nationalität in der tschechoslowakischen Gesetzgebung (1940-1948). In: Kittel, Manfred [Hrsg.]: Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich. München. 2007. S. 1-130. Hier Dokument Nr. 3, S. 60-68. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 80.

⁵⁷ Suta, Zwangsaustausch bzw. Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei – Pläne und Wirklichkeit, S. 255-272. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Slowakische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 255.

⁵⁸ Suta, Zwangsaustausch bzw. Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei – Pläne und Wirklichkeit, S. 255-272. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Slowakische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 257.

Nach einem Vorschlag sollte die Slowakei die Gebiete der großen Schüttinsel und das Donau-Eipel-Eck zwischen Párkány und Ipolyság an Ungarn abtreten. Ebenso sollten die Gebiete von Gömör und Bodroghöz von nun an zu Ungarn gehören. Die Slowakei bekäme als Ausgleich ein Gebiet von 65 km² mit 46.000 Einwohnern in der Umgebung von Pressburg, Abaúj und Zemplén.⁵⁹

Den Zwangsarbeiten der deutschen Bevölkerung folgte eine grausame Vertreibung. Ende Juli 1945 wurden die Personen deutscher Nationalität und andere Volksfeinde aufgefordert, das Land zu verlassen.⁶⁰

Wie es in einem Bericht von der Siedlung Aussig hieß, wurden die Familien, die zur Vertreibung vorgesehen waren, in der Früh aufgesucht und zusammen getrieben. Alle Schmuckstücke wurden beschlagnahmt und die Personen wurden dann mit Straßenbahnwaggons bis Telnitz transportiert. Den restlichen Weg nach Deutschland mussten sie zu Fuß schaffen, egal ob die Personen alt oder jung waren.⁶¹

Ziel der tschechischen Politik war, so viele Deutsche und Ungarn bis zur Potsdamer Konferenz aus dem Land zu vertreiben wie nur möglich. Die Politik versuchte jedoch, den Ablauf der unorganisierten und ausufernden Vertreibungen etwas in geordnete Bahnen zu bringen. Vorgesehen war, die deutsche Minderheit nach Österreich und Deutschland und die ungarische Minderheit nach Ungarn abzuschieben. Nach der Potsdamer Konferenz wurden die Aussiedlungen mit einer rechtlichen Grundlage untermauert. Die Angehörigen der Personen, die gemäß Potsdamer Abkommen als Volksfeinde galten, verloren ihre Staatsbürgerschaft. Die Aussiedlungen fanden jetzt nach genauen Richtlinien statt. Die Aussiedelnden durften nur das mitnehmen, was von den tschechischen und alliierten Behörden genehmigt wurde. Bis 1946 wurden insgesamt 2,2 Millionen Personen entweder in die amerikanische oder in die sowjetische Besatzungszone in Deutschland und auch nach Österreich ausgesiedelt.⁶²

⁵⁹ Plan der ungarisch-tschechoslowakischen Grenzregulierung auf dem Grund des Ausgleichens der Minderheiten. Außenministerium, Abteilung für Friedensvorbereitungen 45. IV.80-81. Zitiert nach Szarka, Die Frage der Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei auf der Pariser Friedenskonferenz 1946, S. 245–254. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Slowakische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 248.

⁶⁰ Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 81.

⁶¹ Dokumentation der Vertreibung. 1957. Bd. IV.2. Dokument Nr. 53. S. 284. Zitiert nach Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 81f.

⁶² Beer, Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 83.

3. Die Minderheiten in Ungarn und ihre Magyarisierung

Das Ungarische Staatsgebiet weist im Verlauf seiner Geschichte neben der ungarischen Mehrheit verschiedene Minderheiten auf. Dabei spielten die deutsche Minderheit sowie ihre Organisation, der Volksbund, lange Zeit eine bedeutende Rolle.

3.1 Die Verteilung der Nationalitäten in Ungarn

Das königliche Ungarn verfügte im Jahre 1900 über 16.799.300 Einwohner und 282.870 km² Gebiet. Mit 51,5% (genau 8.648.678 Personen) war die ungarische Nationalität die größte Gruppe. Unter den Minderheiten nahmen die Rumänen den ersten Platz mit 2.798.536 Personen (16,7% der Einwohner) ein. An zweiter Stelle folgten die Slowaken und die Deutschen mit jeweils 11,9% der Einwohner (Slowaken 2.002.136, Deutsche 1.997.115). Die serbische, ruthenische und kroatische Minderheit erreichte nur 3% der Bevölkerung.⁶³

1910 änderten sich die Zahlen der einzelnen Nationalitäten. Die Gesamtbevölkerung Ungarns nahm zu und 18.214.727 Personen lebten im Land. Mit 9.938.134 Personen bzw. zirka 54,6% der Einwohner baute die ungarische Mehrheit ihre führende Stellung aus. Die Minderheiten verloren demzufolge an Größe. 2.948.049 Personen (16,2% der Einwohner) bekannten sich zu ihrer rumänischen Nationalität. Die zweitgrößte Minderheit war jetzt etwas eindeutiger die slowakische Minderheit mit 1.946.165 Personen (10,7% der Gesamtbevölkerung). Danach folgten die Deutschen mit insgesamt 1.901.042 Personen (10,4% der Einwohner).⁶⁴ (Siehe Abbildung 1)

Ungarn verlor nach dem Ersten Weltkrieg mehr als zwei Drittel seiner Gebiete und mehr als die Hälfte seiner Einwohner. Durch die Gebietsabtretungen besonders in Randlagen verschoben sich die Verhältniszahlen der einzelnen Nationalitäten signifikant. Die Anzahl der Ungarn stieg stark, die dominierende Stellung wurde somit stark ausgebaut. Von 7.980.143 Personen bekannten sich 89,6% (7.147.053 Personen) zur ungarischen Nationalität. Der Anteil der rumänischen Minderheit sank auf 0,3% (23.760 Personen). Hingegen wurden die Deutschen die größte Minderheit in Ungarn, 6,9% der Bevölkerung

⁶³ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 8.

⁶⁴ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 8f.

(551.211 Personen). Die slowakische Minderheit bestand aus 141.882 Personen (1,8% der Einwohner).⁶⁵

Nach Angaben der Volkszählung im Jahre 1949, also nach dem zweiten Weltkrieg, sank die Zahl der Angehörigen der verschiedenen Minderheiten weiter. Aus Angst vor drohender Aussiedlung und in Folge des Austauschprogrammes mit den Nachbarländern bekannten sich viele Angehörige der Minderheiten zur ungarischen Nationalität. 0,2% (22.455 Einwohner) der Gesamtbevölkerung (9.204.799 Einwohner) gaben Deutsch als Muttersprache an, aber nur 2617 bekannten ihre deutsche Identität. Ähnliche Proportionen zeigten die anderen Nationalitäten. 25.988 Personen erklärten damals slowakisch als Muttersprache zu haben, aber nur 7808 zählten sich zur slowakischen Minderheit. Weitere Ergebnisse: 14.713 Personen mit rumänischer Muttersprache, 8500 mit rumänischer Nationalität; 9946 Einwohner mit kroatischer Muttersprache, 4106 mit kroatischer Nationalität; 5158 Menschen mit serbischer Muttersprache, 4190 mit serbischer Nationalität; und zuletzt 10.477 Personen mit slowenischer Muttersprache, 666 mit slowenischer Nationalität.⁶⁶



Abbildung 1: Nationalitätenverteilung im Jahr 1910⁶⁷

Auf der Karte ist sichtbar, dass die Deutschen schon im Jahre 1910 eine der größten Minderheiten auf dem Gebiet des heutigen Ungarns waren.

⁶⁵ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 8f.

⁶⁶ Tilkovszky, Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika Magyarországon Trianontól napjainkig. [Nationalität und Ungarntum. Nationalitätspolitik in Ungarn von Trianon bis heute] 1994, S. 10.

⁶⁷ O. A.: Nationalitätenverteilung im Jahr 1910. In: http://en.wikipedia.org/wiki/File:Austria_Hungary_ethnic.svg, Stand vom 03.07.2012

3.1 Magyarisierungs- und Nationalitätenpolitik

Die Bevölkerung von Ungarn bestand aus mehreren ethnischen Gruppen. Diese Volksgruppen, welche über unterschiedliche Sprachen und Kulturen verfügten, bildeten die verschiedenen ethnischen Minderheiten. Zu den früher im Königreich Ungarn ansässigen Nicht-Magyaren gehörten die Minderheiten der Slowaken, Deutschen, Kroaten, Banater Schwaben, Siebenbürger Sachsen und Rumänen. Die ungarische Politik bemühte sich, diese Vielfalt von unterschiedlichen Volksgruppen zusammen zu führen. Nach Auffassung der ungarischen Regierung konnte Ungarn nur als einheitliche Nation ein starker Staat sein. Ebenso vertrat man die Ansicht, nur ein einheitliches Land könne eine führende Position in der Kultur und in der Wirtschaft haben. Dieser Gedanke einer ausgeprägten Magyarisierungspolitik wurde in der ungarischen Innenpolitik ab dem 19. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verfolgt.⁶⁸

Besonders nach dem Ausgleich von 1867 wurden die Bestrebungen, die verschiedenen Nationalitäten zu einer ungarischen Nation zu formen, immer größer. Der Prozess, der versuchte, den unterschiedlichen Minderheitengruppen die ungarische Sprache, Kultur und Lebensweise zu vermitteln, wird Magyarisierung genannt.⁶⁹

Die ersten Nationalitätengesetze wurden im Jahre 1898 erlassen. Im Jahr 1907 folgte die Lex Apponyi (benannt nach dem damaligen Kultur- und Bildungsminister Graf Albert Apponyi). All diese Maßnahmen hatten nur ein Ziel, nämlich den Magyarisierungsprozess zu unterstützen bzw. zu forcieren. Die Magyarisierung fand sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf sozialer Ebene statt. Sie beabsichtigte, die Sprache und die Kultur der Minderheiten zu unterdrücken und die Minderheiten zur Annahme der ungarischen Sprache, Kultur und Nationalität zu bewegen. Natürlich war dieser Prozess zeitaufwändig, da nicht alle Minderheitengruppen und nicht alle Klassen bzw. Schichten der Bevölkerung gleichzeitig magyarisiert werden konnten. Aus diesem Grund war die Magyarisierung der obersten bzw. gebildeten Klasse erstes Ziel der ungarischen Innenpolitik.⁷⁰

⁶⁸ Tilkovszky, *Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században* [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 7.

⁶⁹ Puttkamer, *Magyarisierung! Sprachliche Assimilation und nationale Mobilisierung in Ungarn um 1900*, 2008, p. 480.

⁷⁰ Puttkamer, *Magyarisierung! Sprachliche Assimilation und nationale Mobilisierung in Ungarn um 1900*, 2008, p. 480ff.

Die bereits erwähnte Lex Apponyi regelte ab 1907 den ungarischen Sprachunterricht in den Minderheitenschulen. Im Paragraph 20 wurde festgehalten, dass die Lehrer nur dann Anspruch auf ihren Gehalt haben, wenn

1. In den Volksschulen die Fächer Ungarische Sprache, Mathematik, Erdkunde und Geschichte nur nach dem vom Bildungsminister genehmigten Lehrplan und den vorgegebenen Wochenstunden gelehrt wird,
2. Die durch den Bildungs- und Religionsminister genehmigten Unterlagen und Bücher den ungarischen Patriotismus fördern.⁷¹

Die von der ungarischen Regierung forcierte Magyarisierung war somit ein erzwungener Assimilationsprozess und eine erzwungene kulturelle Anpassung. Die eigentliche Muttersprache und Kultur der Minderheiten wurde zu Gunsten ungarischer Werte unterdrückt. Ein Argument für den Assimilationsprozess war, dass eine einheitliche ungarische Nation erfolgreich sein könne und die im Land wohnenden Minderheiten nur durch Verwendung der ungarischen Sprache und Kultur profitieren könnten. Treibende Kraft hinter diesem Prozess waren somit kulturelle, aber vor allem politische Interessen. Zur Verstärkung dieser Maßnahmen argumentierte die Regierung, dass die ethnischen Minderheiten Barbaren seien und nur nach erfolgreicher Magyarisierung als zivilisierte Menschen leben könnten. Als Folge dieser Propaganda war die ungarische Bevölkerung immer mehr überzeugt, dass das ungarische Königreich nur als homogener und damit starker Staat seine führende Position beibehalten könne. Dies unterstützte und verstärkte die ungarische Politik, eine Magyarisierung der Minderheiten im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung bzw. Einigung des Staates zu betreiben.⁷²

Die Begriffe „Magyarosodás“ und „magyarosítás“ wurden schon im Jahre 1883 erwähnt. Vier Jahre davor, 1879, wurde der verpflichtende Ungarisch-Unterricht in den Volksschulen eingeführt. Da der Übergang von der eigenen Muttersprache auf die jetzt verpflichtende ungarische Sprache nicht ohne Hindernisse ablief, unterstützten regionale und lokale Vereine den Prozess mit Preisen sowie Stipendien. Diese Förderungen halfen, das magyarisierte Schulsystem auf breite Basis zu stellen. Die Umstellung des Schulwesens war

⁷¹ B. Szle 1909. (Náray Lajos: Az A. féle isk. törv-ek) - M. stat. évkv. 1915:15. (11.) - Mikó Imre: Nemzetiségi jog és nemzetiségi pol. Kolozsvar, 1944:427. - Századok 1968:3-4. sz. (Dolmányos István: A „~“. Az 1907. évi isk. törv-ek.). Zitiert nach O. A. : Magyar Katolikus Lexikon. Lex Apponyi. [Ungarisches Katolisches Lexikon. Lex Apponyi.]. In: <http://lexikon.katolikus.hu/L/Lex%20Apponyi.html>, Stand vom 26.01.2014.

⁷² Lyon, After Empire: Ethnic Germans and Minority Nationalism in Interwar Yugoslavia. 2008, S. 60f.

von besonderer Bedeutung. Sie wurde später ein wichtiges Element des Magyarisierungsprozesses.⁷³

Auch andere Maßnahmen sollten die Magyarisierung vorantreiben. Die Magyarisierung der Ortsnamen sollte die Umsetzung der Idee des einheitlichen ungarischen Nationalstaates unterstützen.⁷⁴

Das Gesetz betreffend Ortsnamen wurde im Jahre 1898 auf Betreiben des Innenministeriums in Kraft gesetzt. Das Gesetz besagte, dass alle Orte (Dörfer, Städte) nur einen Namen führen dürften. Falls ein Ort mehrere Bezeichnungen hatte (z.B. sowohl eine auf Ungarisch als auch eine in der Sprache der jeweiligen Minderheit), entschied das Ministerium, welcher Name zu verwenden war. Das Gesetz galt auch für Flurnamen wie zum Beispiel bei Wiesen und Wäldern.⁷⁵

Sogar in Gebieten, in denen die ethnischen Volksgruppen in der Überzahl waren und die Bewohner mit ungarischer Nationalität die Minderheit stellten, wurden die Ortsnamen auf Ungarisch klingende Namen geändert. Die Siedlungen, die freiwillig ihren Namen auf einen ungarisch klingenden Ortsnamen änderten, wurden für ihre Loyalität finanziell belohnt. Um die Magyarisierung weiter zu forcieren und zu beschleunigen wurden Personen ungarischer Nationalität in jene Gebiete umgesiedelt, in denen zuvor eine ethnische Minderheit eine bedeutende Rolle gespielt hatte.⁷⁶

Nach dem Ersten Weltkrieg verstärkte sich die allgemein negative Stimmung gegenüber den Minderheiten in dem jetzt verkleinerten Staatsgebiet. Wie schon früher erwähnt, reduzierte sich die Zahl der Minderheiten nach Abtrennung verschiedener Gebiete.⁷⁷

In den Jahren 1919/1921 war der Universitätsprofessor Dr. Jakob Bleyer als Minderheitenminister für die Minderheitenfrage zuständig.⁷⁸ Nach seinem Rücktritt wurde das Ministerium für Nationalitätenangelegenheiten abgeschafft. In der Nationalitätenpolitik

⁷³ Puttkamer, Magyarisierung! Sprachliche Assimilation und nationale Mobilisierung in Ungarn um 1900, 2008, S. 486ff.

⁷⁴ Jászi, A Habsburg – Monarchia felbomlása [The Dissolution of the Habsburg Monarchy] 1982, S. 431f.

⁷⁵ O. A.: 1898. évi törvénycikk a község- és egyéb helynevekről, In: <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=6700>, Stand vom 12.06.2012.

⁷⁶ Jászi, A Habsburg–Monarchia felbomlása [The Dissolution of the Habsburg Monarchy] 1982, S. 431f.

⁷⁷ Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 7.

⁷⁸ Szentfülöpi, A. : Zur Nationalitätenpolitik in Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen und zur Geschichte des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins. S. 84 – 92. In: O.A.: 300 Jahre Zusammenleben – Aus der Geschichte der Ungarndeutschen. Internationale Historikerkonferenz in Budapest. (5.-6. März 1987) Veröffentlicht vom Demokratischen Verband der Ungarndeutschen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland. Tankönyvkiadó. Budapest. 1988. S. 85.

entwickelten sich zwei Richtungen. Die eine Sichtweise forderte weiterhin einen homogen-ungarischen Nationalstaat. Dieser sollte durch eine weitere Politik der Magyarisierung anderer Nationalitäten gefördert werden. Diejenigen Minderheiten, die nicht zur Assimilation bereit wären, sollten verjagt werden und an ihrer Stelle Ungarn angesiedelt werden. Die zweite Richtung war eine gemäßigte Form der Nationalitätenpolitik. Die Anhänger dieser Idee betonten, dass es praktisch nicht möglich sei, in Ungarn nur Personen mit rein ungarischer Nationalität zu haben. Die Aus- und Rücksiedlung von Personen anderer Sprache und Kultur sei nicht durchführbar.⁷⁹

Die deutsche Minderheit hoffte auf die gemäßigte Nationalitätenpolitik der Bethlen-Regierung.⁸⁰ Nach Bethlens Sturz bat Bleyer, der Minderheitenminister, Deutschland um Hilfe, um die Frage der deutschen Minderheit in Ungarn zu klären.⁸¹

Obwohl seit Anfang der 1930er Jahre zwei Regierungen bezüglich der Minderheitenfrage verhandelten, wurden die ersten Erfolge erst unter der Regierung von Gömbös in den Jahren 1937/38 erreicht.⁸²

Unter seiner Regierung wurde die Schulverordnung erlassen, die den Eltern die Möglichkeit gab, unter drei Schultypen A, B und C zu wählen. Der A-Typ sah einen ausschließlichen Unterricht in der Muttersprache vor, Typ B eine ausgewogene Mischform (Ungarisch und Muttersprache) und der C-Typ einen Unterricht auf Ungarisch mit nur einigen Stunden in der eigenen Muttersprache.⁸³

Die ungarische Nationalitätenpolitik und Horthy, der von 1920-1944 Reichsverweser also Staatsoberhaupt Ungarns war, folgten während des Zweiten Weltkrieges Hitlers Ideologie, nämlich eine Umsiedlung aller deutschen Personen nach Deutschland zu forcieren.⁸⁴

⁷⁹ Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 7.

⁸⁰ Bleyer, A hazai német kisebbség kérdéséről [Über die Frage der deutschen Minderheit in Ungarn, 1933, S. 72-77. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 8.

⁸¹ Schwind, Jakob Bleyer, 1960, S.171f. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 9.

⁸² Tilkovszky, A magyarországi népinémet mozgalom útja [Weg der volksdeutschen Bewegung in Ungarn], 1970. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, S. 9.

⁸³ Szentfülöpi, Zur Nationalitätenpolitik in Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen und zur Geschichte des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins. S. 84 – 92. In: O.A.: 300 Jahre Zusammenleben – Aus der Geschichte der Ungarndeutschen. Internationale Historikerkonferenz in Budapest. (5.-6. März 1987) Veröffentlicht vom Demokratischen Verband der Ungarndeutschen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland. Tankönyvkiadó. Budapest. 1988. S. 85.

⁸⁴ R. L. Koehl: German Resettlement and Population Policy 1939-1945, 1957 und Sobczak, Hitlerowskie przesiedlenia ludności niemieckiej w dobie II. wojny światowej [Hitlerische Umsiedlung der deutschen Bevölkerung zur Zeit des zweiten Weltkrieges] 1966., Méhely: A legbölcsebb fajvédelem [Der weiseste Rassenschutz] A cél [Das Ziel] 1939. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 16.

Die Regierung von Bárdossy 1941/1942 verfolgte hingegen wieder die Minderheiten. Die massenhafte Vertreibung der Slowaken und Rumänen war dafür charakteristisch.⁸⁵

Die Idee eines Neu-Hungaria der Oppositionspartei der Pfeilkreuzler, welche von Bethlen und Pál Teleki bereits am Ende der zwanziger Jahre ausgearbeitet wurde und die eine gemäßigte Richtung der Nationalitätenpolitik verfolgte, war die Grundlage für Szálasis Ideologie des Hungarismus. Allerdings hätte Szálasis Plan nur im Fall der Wiederherstellung eines Großungarns verwirklicht werden können.⁸⁶ Der Gesetzesvorschlag, der bereits im Jahr 1940 von der Pfeilkreuzlerpartei entworfen wurde, wurde von der radikalen Nationalitätenpolitik abgelehnt. Nach Szálasis Vorstellung hätten alle Volksgruppen über einen eigenen Selbstverwaltungsstatus verfügen können. Der Leiter der Volksgruppe hätte selbst von der Gruppe ernannt werden können. Der Unterricht in den Schulen hätte in der Sprache der Minderheit gehalten werden können. Allerdings wäre die ungarische Sprache ein Pflichtfach in der Unterstufe gewesen.⁸⁷

Die Ideologie von Szálasi umfasste einerseits den Gedanken eines Großungarns im Karpaten-Becken, andererseits die Vorstellung einer ungarischen politischen Nation. Die Idee eines Großungarns stellte sich gegen die deutschen Bestrebungen der Aufteilung des Karpaten-Donau-Beckens in einzelne kleine Staaten unter der Kontrolle von Berlin. Nach Szálasis Auffassung wären die Minderheiten als Volksgruppen anerkannt worden, allerdings unter der Führung der ungarischen Nation.⁸⁸

Die gemäßigte Richtung kämpfte gegen die massenhafte Umsiedlung der deutschen Bevölkerung. Sie plante einen Bevölkerungsaustausch zwischen den im Burgenland und Pozsonyligetfalu (Petrzalka, Engerau) lebenden Ungarn und den heimischen Ungarndeutschen.⁸⁹ Obwohl dieser Plan nicht verwirklicht wurde, einigte sich die Regierung Bárdossy mit der deutschen Regierung, wenn ein Ungarndeutscher in die deutsche

⁸⁵ Csatári, Forgószélben [Im Wirbelwind] 1969, Tilkovszky, Juzne Slovensko v rokoch 1938-1945 [Die Süd-Slowakei in den Jahren 1938-1945] 1972 Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 15.

⁸⁶ Ottlik, Új Hungária felé [Der Weg zur Neu-Hungaria], 1928; Lackó, Nyilasok, nemzetsocialisták 1935-1944 [Pfeilkreuzler, Nationalsozialisten 1935-1944, 1966. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 12.

⁸⁷ OL ME NO Bündel 72, E 18759/1940. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche "Volksgruppenpolitik" 1938-1945, 1981, S. 80f.

⁸⁸ Tilkovszky, Ungarn und die deutsche "Volksgruppenpolitik" 1938-1945, 1981, S. 113f.

⁸⁹ OL. Ministerrats-Protokolle, 12. Januar 1940. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 17.

Wehrmacht statt der ungarischen Armee eingetreten wäre, hätte er seine ungarische Staatsbürgerschaft verloren. Von 1942 bis Februar 1944 schlossen sich insgesamt 40.000 Personen deutscher Nationalität der SS an. Ein Drittel der Personen war Volksbundmitglied, ein Drittel der Personen war durch den Volksbund beeinflusst und ein Drittel der Personen war gleichsam neutral.⁹⁰

Die Kállay-Regierung versuchte 1943, eine mildere Nationalitätenpolitik zu führen. Regelungen zur Erleichterung der Lage der Minderheiten wurden aber oft nicht erlassen bzw. in die Praxis umgesetzt. Dies scheiterte am Widerstand der lokalen Behörden, die großteils Anhänger einer radikalen Nationalitätenpolitik waren.⁹¹

Nachdem Ungarn von den Deutschen besetzt wurde, ernannten die Deutschen Sztójay zum Ministerpräsidenten. Er vereinbarte eine weitere Werbung für die SS in Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung. Insgesamt 60.000 Personen deutscher Nationalität traten in die SS ein. Diejenigen, die freiwillig eingetreten sind, konnten ihre ungarische Staatsbürgerschaft behalten.⁹²

Horthy ernannte Ende Lakatos August 1944 zum Ministerpräsidenten, der Ausstieg aus dem Krieg misslang jedoch.⁹³ Szálasi kam am 15. Oktober 1944 durch einen Militärputsch an die Macht und begann sofort mit einer nationalsozialistischen Politik. Er genehmigte seinen Gesetzesvorschlag von 1940 und begann den Ausbau „der Völkergemeinschaft des Ungarischen Reichs“.⁹⁴

3.2 Deutsche Nationalitätenbewegungen und Volksbund

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 wanderten viele slowakischen oder deutschen Einwohner nach Amerika aus. Die ungarische Politik sah am Anfang diese Auswanderung positiv, weil so die Zahl der Angehörigen von Minderheiten im Land sank.

⁹⁰ Tilkovszky, SS-toborzás Magyarországon [SS-Werbung in Ungarn] 1974. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 17f.

⁹¹ OL: Akten der Nationalitätenabteilung des Ministerpräsidiums. Fasc. 120.24850/1942; Fasc. 182. P. 25100/1943. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 16.

⁹² Tilkovszky, SS-toborzás Magyarországon [SS-Werbung in Ungarn] 1974. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 18.

⁹³ Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 18.

⁹⁴ OL Filmarchiv Büsche 7885. BM. Prozess von Szálasi. I. Spüle. IV/28. Zitiert nach Tilkovszky, A Volksbund utolsó éve és a magyar nemzetiségpolitika [Das letzte Jahr des Volksbunds und die ungarische Nationalitätenpolitik. Vom 19. März 1944 bis zum 4. April 1945]. S. 25-63. In: Századok. Heft I. 1973. S.54.

Es stellte sich jedoch später heraus, dass diese Bewegung letztlich eine nicht so positive Wirkung für die ungarische Politik hatte. Die Auswanderer gründeten in den aufnehmenden Staaten eigene Nationalitätenzeitungen, -vereine, oder -schulen. Weiters schickten sie neben Zeitungen auch Geldmittel in die alte Heimat, um damit die Nationalitätenbewegung zu unterstützen und zu finanzieren.⁹⁵

Die ungarische Nationalitätenpolitik sah diese Aktionen sehr kritisch. So war sie – richtigerweise – recht besorgt, dass die in den neuen Gastländern produzierten Zeitungen und Magazine die lokale Nationalitätenbewegung in Ungarn motivieren und stärken würden. Neben der wirtschaftlichen Unterstützung durch ausländische Organisationen und Vereine wurden besonders in den USA sogar Demonstrationen und Kundgebungen organisiert, die die Menschen gegen die ungarische Nationalitätenpolitik hetzten. Letztlich bestand auch die Gefahr, dass die ausgewanderten Personen einmal nach Ungarn zurückkehren und aktiv an Bestrebungen zur Bewahrung der eigenen Kultur, Sprache, etc. der Minderheit mitwirken würden.⁹⁶

Um eine Nationalitätenbewegung ins Leben rufen zu können, war eine klar strukturierte Volksgruppe nötig. Die deutsche Minderheit hatte diese Voraussetzung recht gut erfüllt. Die Mehrheit der Minderheiten war ländlich ausgerichtet und hatte vorwiegend Ackerbau betrieben. Die Deutschen waren hingegen neben der bäuerlichen Struktur auch in Handel und Produktion aktiv. Eine politische Bewegung, wie zum Beispiel eine Minderheitenbewegung, brauchte eine starke industrielle und handeltreibende Bürgerklasse. Für die Führung waren gebildete Kreise zuständig. Aus diesem Grund hatte die ungarische Nationalitätenpolitik alles versucht, patriotische Gefühle der gebildeten Schichten der Minderheiten zu unterdrücken. Eine Methode war es, in den Volksschulen die eigene Nationalitätensprache in den Hintergrund zu schieben. Damit sollten die Kinder später ein ungarisches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln.⁹⁷

Am Anfang des 19. Jahrhunderts standen die Volksschulen unter der Leitung der Kirche. In den Gebieten, in denen die einzelnen Nationalitäten die Mehrheit darstellten, durfte die Kirche entscheiden, in welcher Sprache der Unterricht stattfinden sollte. In diesen Schulen war die Unterrichtssprache somit die Sprache der Minderheiten. Später wurde dank der

⁹⁵ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 13.

⁹⁶ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 13.

⁹⁷ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 13f.

ungarischen Nationalitätenpolitik der verpflichtende Ungarisch-Unterricht eingeführt. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war die Unterrichtssprache ungarisch, das hatte die Magyarisierung sehr unterstützt.⁹⁸

Während des Zweiten Weltkrieges befand sich die deutsche Bevölkerung in einer schweren Situation. Einerseits strebte sie nach einem harmonischen Zusammenleben mit der ungarischen Mehrheit, andererseits versuchte sie gegen die Assimilierungspolitik der ungarischen Regierung zu kämpfen und die deutsche Kultur mit Hilfe Deutschlands zu bewahren.⁹⁹

Bereits am Anfang der 1930er Jahre wurde die Idee einer deutschen Volksgemeinschaft geboren. Obwohl Bleyer unter der Volksgemeinschaft eine muttersprachliche und kulturelle Gemeinschaft verstand, änderte sich diese Vorstellung nach seinem Tod 1933 in Richtung einer Rassengemeinschaft. Die deutsche Minderheit sah sich selbst nicht mehr als eine nationale Minderheit, sondern als eine deutsche Volksgruppe. Sie lehnte die Assimilation und Magyarisierung völlig ab.¹⁰⁰

Franz Basch, der wegen seiner Demonstration gegen die Magyarisierung im Gefängnis war und mit Hilfe Deutschlands frei gesprochen wurde¹⁰¹, schied aus dem Ungarländischen-Deutschen Volksbildungsverein im Jahre 1935 aus¹⁰², weil er davon überzeugt war, dass die Mitglieder des Ungarländischen-Deutschen Volksbildungsvereins mit der Assimilation und Magyarisierung einverstanden seien.¹⁰³ Im Mai 1938 gab er mit seinen Anhängern ein Volksprogramm aus, in dem folgende Punkte gelistet wurden: die deutsche Minderheit solle

⁹⁸ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 13f.

⁹⁹ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus]. Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

¹⁰⁰ Tilkovszky, A magyarországi népinémet mozgalom útja [Weg der volksdeutschen Bewegung in Ungarn], 1970. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 10.

¹⁰¹ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus]. Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

¹⁰² Tilkovszky, Volksdeutsche Bewegung und ungarische Nationalitätenpolitik 1938-1941, 1966. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 10.

¹⁰³ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus]. Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

ihre Erziehungs- und Kirchenangelegenheiten selbst verwalten, ihre eigene Jugend-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsinstituten einrichten, eine selbständige deutsche Partei gründen. Als letzter Punkt wurde die Anerkennung als Volksgruppe angestrebt.¹⁰⁴

Er gründete mit der nationalsozialistischen Fraktion den Volksbund der Deutschen in Ungarn am 26. November 1938 in Budapest. Das Ziel des Kulturvereins war die Förderung des Zusammenhaltes aller Ungarndeutschen auf wirtschaftlicher und kultureller Ebene. Die Regierung anerkannte den Volksbund ausschließlich als Kulturverein am 13. April 1939. Der Volksbund hatte das Recht auf Gründung deutscher Schulen und Bibliotheken, auf Vergabe von Preisen und Stipendien sowie der weiteren Unterstützung der deutschen Kultur in Ungarn.¹⁰⁵

1940 wurde Basch der Volksgruppenführer, der mit Hilfe des Deutschen Reiches den Ausbau der deutschen Volksgruppenautonomie verwirklichen wollte.¹⁰⁶ Er betonte, dass die deutsche Volksgruppe nach dem Wiener Abkommen eine veränderte Lage beginne. Die Volksgruppe sei durch das Deutsche Reich geschützt und Hitler sei der einzige Führer aller Deutschen. Aus diesem Grund sei ein ungarischer Staatsmann oder Politiker nur Ministerpräsident aber nie der Führer des deutschen Volkes. Weiters sei Nationalsozialismus nur reine deutsche Ideologie. Er erklärte weiterhin, dass nur der Volksbund berechtigt sei die deutschen Angelegenheiten zu lösen. Weiters befürwortete er einen Sonderstatus der deutschen Bevölkerung. Ausserdem sei der Volksbund keine rein kulturelle Organisation mehr.¹⁰⁷ Er versuchte das Ungarndeutschtum nach dem Muster der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) zu organisieren und ein autonomer Staat der deutschen Bevölkerung in Ungarn zu bilden.¹⁰⁸

„... dann werde ich anordnen, in den deutschen Gemeinden Ungarns die NSDAP zu gründen.“¹⁰⁹

¹⁰⁴ Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 25.

¹⁰⁵ Bellér, A magyarországi németek rövid története, [Kurze Geschichte der Ungarndeutschen] 1981, S. 170ff.

¹⁰⁶ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus] . Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

¹⁰⁷ Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 112ff.

¹⁰⁸ O.A.: Basch, Franz Anton. In: <http://www.deutsche-biographie.de/xfz3516.html>, Stand vom 11.04.2014.

¹⁰⁹ Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 116.

Im Juni 1940 entwarf die faschistische Pfeilkreuzler-Partei ein Gesetz, welches die Minderheiten als eine Volksgruppe sehen sollte. Dies wurde von der ungarischen Regierung nicht angenommen. Der Volksbund kämpfte für die Anerkennung der Deutschen in Ungarn als eine autonome Volksgruppe.¹¹⁰

Im Herbst 1940 erreichte der Volksbund, dass die deutsche Minderheit in Ungarn als eine Volksgruppe anerkannt wurde.¹¹¹

In dieser Zeit hatte der Volksbund 72.000 Personen als Mitglieder, das hieß zirka 24.000 Familien waren im Volksbund. Da der Einfluss des Volksbundes weiter reichte, standen in Wirklichkeit 150.000-200.000 Personen zum Volksbund. In 21 Gemeinden war die Tätigkeit des Volksbundes genehmigt und in zirka 120 Gemeinden waren die Volksbundmitglieder illegal aktiv.¹¹²

Bereits 1943 ähnelte sich der organisatorische Aufbau des Volksbundes an das gemeinsame reichsdeutsche Vorbild der NSDAP und der SS.¹¹³

Die Zahl der Volksbundmitglieder erhöhte sich in Jahren. 1943 waren 466.000 Personen Mitglieder des Volksbundes¹¹⁴, von denen 40% Nationalsozialisten gewesen seien. Basch und die Führer des Volksbundes setzten das Ziel vor sich die ganze deutsche Bevölkerung in Ungarn zu überzeugten Nationalsozialisten zu wandeln.¹¹⁵ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Volksbundmitglieder verurteilt. Sie seien am Krieg und daran schuld, dass der Nationalsozialismus sich in Ungarn verbreitete.¹¹⁶ Diese nationalsozialistische Politik von Basch war ein entscheidender Grund zur Legitimierung der Vertreibung der deutschen Bevölkerung, die auch Volksbundmitglieder nach 1945 waren.¹¹⁷

¹¹⁰ Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 13.

¹¹¹ Bunderarchiv (BA, Koblenz). B21/291. Folie 16-21. Lage der deutschen Volksgruppen 23. Januar 1944. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, 1975, S. 15.

¹¹² OL ME TO Bündel 4, B. 45. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 83.

¹¹³ NuS XVI, S. 92-96. Weingärtner, Die deutsche Volksgruppen im Umbau. Ungarn. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S.272.

¹¹⁴ PA AA Inland II g. 271. Bergmanns Aufzeichnung. Berlin, 15.2.1943. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 276.

¹¹⁵ Weidlein, Madjarisierung, S.53f. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 277.

¹¹⁶ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus]. Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

¹¹⁷ O.A.: Basch, Franz Anton. In: <http://www.deutsche-biographie.de/xfz3516.html>, Stand vom 11.04.2014.

Wie schon früher erwähnt wurde, war die ungarische Nationalitätenpolitik während des Zweiten Weltkrieges von Hitlers Programm, nämlich die Heimsiedlung der deutschen Personen in das Deutsche Reich beeinflusst.¹¹⁸ Allerdings schlug die ungarische gemäßigte Nationalitätenpolitik in erster Linie eine Umsiedlung der Deutschen ab.¹¹⁹ Hingegen vereinbarten sich die deutsche und ungarische Regierung Anfang 1942 zur Werbung von SS-Freiwilligen der Deutschen in Ungarn.¹²⁰

Die erste SS-Wachmannschaft wurde 1933 in Konzentrationslager Dachau gegründet¹²¹, die dann im Dezember 1934 neu organisiert wurde.¹²² Die SS-Verfügungstruppe bestand aus 3 Gruppen: die Leibstandarte SS Adolf Hitler, die Allgemeine SS sowie die SS-Wachverbände bei den Konzentrationslagern.¹²³ Zwei Jahre später erhielten sie die Bezeichnung „SS-Totenkopfverbände“.¹²⁴ Mitglieder der SS konnten freiwillige Jugendliche sein, die ihre Wehrpflicht bei der Wehrmacht erfüllt hatten und den Nationalsozialismus unterstützten.¹²⁵ Die SS-Totenkopfverbände war eine bewaffnete Truppe, die die polizeilichen Sonderaufgaben lösen sollte,¹²⁶ die 1939 zur Waffen-SS umgewandelt wurde und seit dem als Staatstruppenpolizei tätig war das Deutsche Reich zu beschützen.¹²⁷

¹¹⁸ Koehl, German Settlement and Population Policy 1939-1945 Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, S. 16.

¹¹⁹ OL Ministerrats-Protokolle, 12. Januar 1940. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, S. 17.

¹²⁰ Tilkovszky, SS. toborzás Magyarországon [SS-Werbung in Ungarn]. Zitiert nach Tilkovszky, Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945, S. 18.

¹²¹ Tuchel, Konzentrationslager, S. 159ff. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 136.

¹²² Wegner, Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945. 1999, S. 79. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 136.

¹²³ BA (Freiburg), RH 2/1158 b, Bl. 147. Befehl vom 14. Dezember 1934. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 136.

¹²⁴ BA (Berlin), NS 31/258. Schreiben des Chefs des SS-Hauptamtes vom 16. April 1936. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 137.

¹²⁵ BA (Berlin), NS 31/330, MerkblattUr die Einstellung in die SS-Totenkopfverbände 1939. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 137.

¹²⁶ BA (Berlin), NS 19/1926. Erlass Hitlers über die bewaffneten Teile der SS vom 17. August 1938. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 137.

¹²⁷ Höhne, Der Orden, S. 420ff. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 309.

Seit 1940 waren freiwillige Volksdeutsche in Waffen-SS tätig¹²⁸ und bis November 1941 meldeten sich 104 Personen freiwillig.¹²⁹

Die erste Waffen-SS Rekrutierung fand in Ungarn 1942 statt. Die deutsche Regierung rechnete mit 20.000 Freiwilligen.¹³⁰ Die ersten Rekrutierungen begannen in Ungarn in Batschka. Diejenige, die sich freiwillig meldeten, wurden ärztlich untersucht¹³¹, aber nur 100 Personen waren bereit ihre ungarische Staatsbürgerschaft aufzugeben und in die Waffen-SS einzutreten.¹³² Bis November erhöhte sich die Zahl auf 2.000 Freiwillige.¹³³ Reichsführer-SS Himmler befahl insgesamt 60.000 Freiwillige aus Ungarn, Rumänien und aus der Slowakei mit der Voraussetzung zu rekrutieren, dass die Freiwillige keine deutsche Staatsbürgerschaft erwerben könnten.¹³⁴ Bis zum 3. April 1943 rekrutierte der Volksbund aus ganz Ungarn auf freiwilliger Basis 18.000 taugliche Männer.¹³⁵ Durch Mundpropaganda traten in erster Linie die aktive Volksbundmitglieder in die SS ein, denen versprochen wurde, dass die deutsche Armee bessere Ausbildungsmöglichkeiten gäbe¹³⁶ bzw. die Familienangehörige eine höhere soziale Fürsorge erhalten.¹³⁷

Im Januar 1942 wurde der allgemeine Wehrbefehl der Volksdeutschen in Ungarn, Rumänien, Serbien und Kroatien diskutiert.¹³⁸ Kállay, der ungarische Ministerpräsident unterstütze eine weitere Werbeaktion, mit der weitere 10.000 Volksdeutsche aus Ungarn rekrutiert werden konnten.¹³⁹ Basch war der Meinung, dass eine weitere Aktion nur dann

¹²⁸ Herzog, Die Volksdeutschen in der Waffen-SS, 1955, Stein, Geschichte der Waffen-SS, 1978, S. 152ff. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 141.

¹²⁹ BA (Berlin), NS 19/ alt 305. Schreiben Bergers an Himmler vom 5. Dezember 1941. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 141.

¹³⁰ Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 309.

¹³¹ BaML 320/1941. Meldung des Obergespanns des Komitates Baranya vom 1. September 1941. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 312.

¹³² BA NS 19/3888. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 312.

¹³³ PA AA Inl.II.g. 325 Bd. 1 Jagows Bericht vom 18. November 1941. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 313.

¹³⁴ Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 315.

¹³⁵ Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 320ff.

¹³⁶ Schieder, Dokumentation, S. 32E. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 322.

¹³⁷ Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 322.

¹³⁸ PA AA Inl. II. g. 293 Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 389.

¹³⁹ Wilhelmstraße, Nr. 489. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 389.

erfolgreich sein kann, wenn Personen aus der ungarischen Armee, aus der Honvéd austreten und in die SS eintreten, und wenn Jugendliche bereits ab 17. Lebensjahr rekrutiert werden dürften. Das SS-Hauptamt war von einer zweiten Aktion nicht überzeugt und behauptete¹⁴⁰, dass Basch und die Volksgruppenführung ein gutes Beispiel zeigen und selber in die SS eintreten sollten.¹⁴¹ Die Rekrutierung von 30-50.000 Personen konnte nur dann erfolgreich sein, wenn die Angehörigen Fürsorge bekämen und Volksdeutsche aus der Honvédarmee rekrutiert werden.¹⁴² Die ungarische Regierung sicherte 1,98 Millionen Pengö je 1000 Freiwillige an die Familienangehörige.¹⁴³ Bis August wurden weitere 22.000 Personen rekrutiert, von denen 18.216 Personen diensttauglich waren.¹⁴⁴

Am 19. Mai 1943 erließ der Führer „den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einstellung in die deutsche Wehrmacht, die Waffen-SS, die deutsche Polizei oder die Organisation Todt“¹⁴⁵, mit dem alle Personen deutscher Nationalität die deutsche Staatsbürgerschaft bekamen.¹⁴⁶

Die dritte Waffen-SS Rekrutierung wurde am 14. April 1944 angeordnet.¹⁴⁷ Im Gegensatz zu den ersten zwei Werbeaktionen, waren die Zwangsmusterungen der Volksdeutschen ab ihrem 17. Lebensjahr möglich. Mit diesem Abkommen wurde die bereits 1942 diskutierte Wehrpflicht der Volksdeutschen verwirklicht. Alle Personen deutscher Nationalität, die waffenfähig waren, mussten in die Waffen-SS eintreten.¹⁴⁸ Gleichzeitig erlaubte das Abkommen die Entziehung der ungarischer Staatsbürgerschaft diejenigen Personen, die in

¹⁴⁰ PA AA Inl. II. g. 325 Bd. I. Jagows Bericht vom 20. Juni 1942. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 390.

¹⁴¹ PA AA Inl. II. g. 329 Bd. 1. Triskas Notiz vom 7. Juli 1942. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 390.

¹⁴² ADAP Serie E. Bd. II. S. 454 und BA NS 19/3612 Bericht von Lorenz vom 30. März 1943. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 394.

¹⁴³ PA AA Inl. II. g. 327 Bd 3. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 397.

¹⁴⁴ BA NS 19/1529. Bericht von Lorenz vom 19. August 1943. Zitiert nach Spannenberger, Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler, 2005, S. 400.

¹⁴⁵ Reichsgesetzblatt 1943, Teil I, S. 315. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 142.

¹⁴⁶ Nürnberger Beweisdokument NO-20t5: Der Kriegseinsatz der deutschen Volksgruppen. Statistische Übersicht nach dem Stande vom 28.12.1943. Zitiert nach Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. S. 135-152. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 142.

¹⁴⁷ OL FT 10944, 518537-4 Vereinbarung über die Aufstellung neuer SS-Einheiten auf ungarischen Staatsgebiet. Budapest 14.4.1944. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 317.

¹⁴⁸ NuS XVII. (1943/44). April-Mai 1944. S. 172-173.

die SS eingetreten sind.¹⁴⁹ Basch ruf im Mai zum freiwilligen Eintritt in die SS auf und betonte, dass aufgrund des Abkommens und der Wehrpflicht Zwangsmusterungen stattfinden könnten.¹⁵⁰ Den Zwangsmusterungen folgten Demonstrationen, die gegen die Musterungen aufriefen.¹⁵¹ Während der dritten Werbeaktion wurden bis September 1944 60.000 taugliche Männer eingerückt.¹⁵² Dank der monatelangen Zwangsmusterungen traten 80.000 Personen in die SS ein. Im Rahmen der drei Werbeaktionen wurden insgesamt 120.000 Personen deutscher Nationalität eingerückt.¹⁵³

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 2 Theorien bezüglich der Kollektivschuld der Ungarndeutschen entwickelt. Einerseits sei die deutsche Minderheit Hitlers fünfte Kolonne gewesen, die das Deutsche Reich und dessen Vormarsch unterstützt habe. Andererseits habe die deutsche Bevölkerung einen autonomen Staat in Ungarn gewollt. Diese Theorie wurde damit begründet, dass die Ungarndeutschen versucht haben kulturell, wirtschaftlich und gesellschaftlich unabhängig zu sein. Allerdings vergaß die ungarische Regierung, dass nicht alle Personen deutscher Nationalität Volksbundmitglieder waren und manche sogar gegen den Volksbund tätig waren. Weiters nutzte das Deutsche Reich die Minderheitenbestrebungen der Ungarndeutschen aus um seine eigene Ziele zu erreichen. Ein strategischer Punkt des Deutschen Reiches war, die Ungarndeutschen nicht in die ungarischen Armee sondern in die früher erwähnte deutsche Waffen-SS zu rekrutieren, damit sie dem Deutschen Reich und nicht Ungarn dienen.¹⁵⁴

¹⁴⁹ PA AA Büro des Staatssekretärs, Ungarn, Bd. 12. Veesenmayers Telegramm, Budapest, 1.6.1944. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 318.

¹⁵⁰ PI Arch. A VII. 2/45. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 318.

¹⁵¹ BA NS 19 neu/2133. Winkelmanns Bericht an Himmler. Budapest . 16.5.1944. PA AA Inl. II. g. 328. Veesenmayers Bericht, 13, 17, 20.6.1944. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 318.

¹⁵² OL FT 14288. (408966-73). Bericht über die Lage in Ungarn. 30.9.1944. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 320.

¹⁵³ Dokumentation der Vertreibung. Bd. V. Einleitung S. 72. Zitiert nach Tilkovszky, Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945, 1981, S. 320.

¹⁵⁴ Tilkovszky, Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus] . Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszag_i_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszag_i_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.

4. Die Identität der deutschen Minderheit

4.1 Identität durch Erfahrungen

Die Identität einer Gruppe entsteht an der Grenze von „wir“ und „sie“. Die gesellschaftliche Kategorisierung hilft dem Individuum seinen Platz in der Gesellschaft bzw. in größeren und kleineren Gruppen zu finden. Eine grundlegende Wechselbeziehung besteht zwischen dem, was der Einzelne wirklich hält und deren Ausformung.¹⁵⁵ Die Elemente sind die erworbenen Lebenserfahrungen und Eindrücke. Die Identität entwickelt sich durch Tätigkeiten. Das Individuum versucht alle Erfahrungen in einer Identität zu organisieren.¹⁵⁶ Die Identität ist nichts anderes als die Kombination von Daten der Lebensgeschichte.¹⁵⁷ Die Tatsache, dass das Individuum in der Gesellschaft von anderen akzeptiert wird, spielt auch eine große Rolle. Eine Rückmeldung der Gesellschaft ist daher so wichtig, weil das Individuum nicht nur über sich selbst Erfahrungen sammelt, sondern auch Erfahrungen darüber, wie es von den anderen wahrgenommen und akzeptiert wird. Das wird gesellschaftliche Identität des Individuums genannt. Diese erfasst nicht nur die persönliche Identität sondern auch die Erfahrung von Individualität.¹⁵⁸ Die Identität ist eine organisierte gesellschaftliche Struktur, die auf einem hierarchischen Prinzip basiert und über Bedeutung und Wert verfügt.¹⁵⁹

4.2 Ethnische Gruppe und Identität

Um eine ethnische Gruppe identifizieren zu können, müssen die Eigenschaften und Charakteristika dieser Gruppe spezifiziert werden. Es muss auch untersucht werden welche subjektiven Eigenschaften zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl führen können. Eine Einzelperson kann in dem Fall zu einer Minderheitengruppe gehören, wenn diese Gruppe in

¹⁵⁵ Berger/Luckmann, 2004. Zitiert nach Gentzel, Ausgrenzung-Kommunikation-Identität, 2008, S. 50.

¹⁵⁶ Mead, Geist, Identität und Gesellschaft, 1973, S. 177.

¹⁵⁷ Goffmann, 1980, S. 74. Zitiert nach Hill/Schnell, Was ist Identität? S. 25-42. In: Esser/Friedrichs [Hrsg.]: Generation und Identität. Openladen. 1990. S. 27.

¹⁵⁸ Pataki, 1982. Zitiert nach Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 22.

¹⁵⁹ Mead, Geist, Identität und Gesellschaft, 1973, S. 182.

einem Staat oder in einer Gesellschaft im Gegensatz zu anderen Gruppen nicht zur Mehrheit gehört.¹⁶⁰

Eine ethnische Gruppe kann auch als ein Teil einer größeren Gesellschaft gesehen werden. Diese Gruppe verfügt sowohl über gemeinsame Vorfahren, eine gemeinsame Geschichte, als auch eine gemeinsame Kultur. Diese Elemente fügen die Mitglieder dieser Gruppe zusammen.¹⁶¹

Über ethnische Identität verfügen „solche Menschengruppen, welche auf Grund von Ähnlichkeiten [sic!] des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit hegen, derart, daß [sic!] dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftungen wichtig wird, dann wenn sie nicht `Sippen` darstellen, ´ethnische` Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutgemeinschaft objektiv vorliegt oder nicht.“¹⁶²

Die deutsche Minderheit in Ungarn ist eine ethnische Gruppe der Deutschen unter der ungarischen Mehrheit. Die Vorfahren der in Ungarn lebenden deutschen Minderheit haben ihre Heimat aus unterschiedlichen Gründen verlassen und sich in Ungarn angesiedelt. Die deutsche Minderheit hat im Laufe der Zeit ihre eigene kulturelle Erbschaft bewahrt und den nächsten Generationen weitergegeben. Die ethnische Gruppe hat somit ihr ethnisches Wissen behalten. Dieses Wissen ist hauptsächlich im Rahmen der Namensgebung, Folklore und der Sprache bzw. dem Dialekt ersichtlich. Diese von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden kulturellen Eigenschaften helfen den Gruppenmitgliedern bei der Solidarität, beim Selbstbewusstsein und beim Zusammenhalt der eigenen Gruppe.¹⁶³

4.3 Nationale Gruppe und Identität

Es werden zwei Begriffe bezüglich Nation verwendet: Staatsnation und Kulturnation.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Wagley und Harris 1958/ Simpson und Yinger 1986. Zitiert nach Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 24.

¹⁶¹ Schermerhorn, Comparative Ethnic Relations: A Framework of Theory and Research, 1970, S. 12.

¹⁶² Weber, 1972, S. 237. Zitiert nach Schnell, Dimensionen ethnischer Identität. S. 43-72. In: Esser/Friedrichs [Hrsg.]: Generation und Identität. Openladen. 1990. S. 44.

¹⁶³ Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 25.

¹⁶⁴ Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 29.

Die Nation und der Staat sind Gebilde und Organisationsformen, die im Laufe der Zeit entstanden sind. Ein Individuum kann nur dann zur Nation gehören, wenn sein Wille und seine Identifikation mit der Nation übereinstimmen. Außerdem muss das Individuum loyal zu seiner gewählten Nation sein, was es durch unterschiedliche Verhaltensmuster bestätigen kann. Im Gegensatz dazu ist die ethnische Zugehörigkeit von Geburt an gegeben.¹⁶⁵

Andererseits kann die Nation als eine auf einen Territorialstaat bezogene gesellschaftliche und politische Einheit verstanden werden. In diesem Sinne haben die Nation, der Staat und das Staatsvolk dieselbe Bedeutung.¹⁶⁶ Die Nation ist eine souveräne, begrenzte und imaginäre politische Gemeinschaft. Übergeordnet ist die Nation, weil ihre Mitglieder sogar in kleinen Nationen einander nicht kennen und sich nie treffen. Die Nation wird als „begrenzt“ vorgestellt, weil die Individuen innerhalb bestimmter Grenzen leben und somit von anderen Nationen „abgegrenzt“ sind. Außerdem wird die Nation als souverän gesehen, weil sie ihre Freiheit in einem souveränen Staat erreichen kann.¹⁶⁷ Weiters hat die Nation ethnische Grundlagen. Wenn die Individuen über gemeinsame Erinnerungen, ein gemeinsames Territorium und eine einheitliche Abstammung verfügen, gehören sie zu einer Gemeinschaft.¹⁶⁸

Falls die Staatsgrenzen fehlen, kann die Kulturnation anhand der Abstammung, Genetik oder Sprache bestimmt werden.¹⁶⁹

„Zwei Menschen dann und nur dann zu derselben Nation gehören, wenn sie die selbe Kultur teilen und die Kultur nichts anderes bedeutet, als das System von Ideen und Ideenassoziationen, Zeichen, Symbolen, Kommunikations- und Verhaltensweisen, und die Nationen Artefakte der menschlichen Überzeugung, Loyalität und Solidarität sind.“¹⁷⁰

Nationalismus ist ein politisches Prinzip, wobei die politische und nationale Einheit kongruent sein sollte.¹⁷¹

¹⁶⁵ Gellner, 1983. Zitiert nach Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 29f.

¹⁶⁶ Hobsbawm, Nationen und Nationalismus, 1992, S. 20f.

¹⁶⁷ Anderson, Die Erfindung der Nation, 1996, S. 15ff.

¹⁶⁸ Smith, The Ethnic Origins of Nations, 1986, S. 31f.

¹⁶⁹ Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 30.

¹⁷⁰ Gellner, Nations and Nationalism, 1983, S. 7.

¹⁷¹ Gellner, Nations and Nationalism, 1983, S. 1.

Aus diesen Überlegungen kann festgestellt werden, dass die deutsche Minderheit der ungarischen Nation angehörte.¹⁷²

4.4 Ungarn, Deutsche, Schwaben – Definitionsversuch

Der Name eines Individuums in der Gruppe wird durch seine gesellschaftliche Haltung und Erwartung gegeben. Durch den Namen kann ein Individuum von den anderen Gruppenmitgliedern unterschieden werden. Allerdings kann es vorkommen, dass nicht der Name sondern die Abstammung, die durch die Ahnen bestimmt ist, in Hinsicht auf die Gruppenzugehörigkeit ausschlaggebend ist. Aus diesem Grund kann ein echter Schwabe nur dann zu der Gruppe gehören, wenn er schwäbische Vorfahren hat und festlegt, zu der deutschen Minderheit zu gehören.¹⁷³

Die deutschen Siedler wurden von der ungarischen Mehrheit Schwaben genannt. Die Personen deutscher Nationalität haben diesen Namen freiwillig angenommen und akzeptiert, was eine starke Verbindung zwischen Namen und Selbstbild hergestellt hat. Alle Personen, die zur Gruppe gehören, werden für Schwaben gehalten. Allerdings müssen die Bezeichnung der Gruppe und das eigene Empfinden nicht immer übereinstimmen. Das Individuum kann mit dem Namen „Schwabe“ sich selbst identifizieren (Ich bin ein Schwabe) oder durch die Gruppe klassifiziert werden (Du bist ein Schwabe) oder sich selbst kategorisieren (Ich bin Ungar). Diese Selbstkategorisierung des Individuums ist unabhängig davon ob nur ein Teil seiner Familie schwäbisch war. Daher kann es vorkommen, dass das Individuum zwar ungarische Vorfahren hat und sich trotzdem für einen Schwaben hält. Oder ein Schwabe kann sich selbst als Ungar bezeichnen, obwohl alle Vorfahren schwäbisch waren.

Hingegen kann das Individuum nicht selbst über seine Gruppenzugehörigkeit entscheiden. Es wird in der Gruppe als Schwabe gesehen, unabhängig davon, ob das Individuum damit einverstanden ist oder nicht. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe ist für die Aufrechterhaltung der Gruppe unerlässlich.¹⁷⁴

¹⁷² Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 30.

¹⁷³ Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 32f.

¹⁷⁴ Strauss, 1968, S. 14. Zitiert nach Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 33.

Die Anerkennung der Vorfahren und die Bewahrung der Traditionen spielen eine bedeutende Rolle. Die schwäbische Abstammung ist in allen Generationen ein wichtiger Teil ihrer Identität. Solange die ältere Generation sich selbst Schwabe nennt, benutzt die jüngere Generation hingegen eher die Bezeichnung Ungarn schwäbischer Abstammung. Es ist interessant zu bemerken, dass für die ältere Generation die Heimatliebe und nicht die Zuneigung zur ungarischen Sprache und Kultur charakteristisch war. Eine ungarische Abstammung hat nur dann eine Rolle gespielt, wenn jemand aus einer Mischehe geboren wurde. Trotzdem waren die Heimatliebe und die Staatszugehörigkeit ein bedeutender Faktor. Es ist erwähnenswert, dass viele Personen deutscher Nationalität, die aus Ungarn vertrieben worden waren, unter schweren Umständen nach Ungarn zurückflohen. Die jüngere Generation, die in Ungarn geboren wurde, aber in der eigenen Gruppe als Schwabe gesehen wird, nimmt die doppelte – ungarische und deutsche – Identität auf. Sogar nach dem Zweiten Weltkrieg war den Schwaben vorgeschrieben ihre Nationalität zu leugnen. Trotz der Magyarisierung und der Nationalitätenpolitik Ungarns haben sich viele Personen zum Schwabentum oder zu der deutschen Nationalität und Sprache bekannt. Die jüngere Generation hingegen ist der Meinung, dass sie zur ungarischen Nation und zu der ungarischen Kultur gehört. Das ist in der Kultur, Sprache und Emotion der jungen Leute ersichtlich. Wie schon erwähnt, haben Heimatliebe und Staatsbürgerschaft das ungarische Nationalgefühl bei der älteren Generation erhöht. Im Gegensatz dazu dominieren die ungarische Sprache und die ungarische Kultur bei der jüngeren Generation. Natürlich ist die Neigung zur ungarischen Kultur bei denen größer, unter deren Vorfahren sich Ungarn befinden oder die in der ungarischen Kultur aufgewachsen sind. Die Angehörigen der älteren Generation im Dorf Bogdan/ Dunabogdány bezeichnen sich überwiegend als Schwaben und würden sich nur in seltenen Fällen als Deutsche identifizieren. Diese Namenswahl wurde mit der Zwangsaussiedlung der deutschen Minderheit aus Ungarn und ihre Benennung als „ungarische Zigeuner“ in Deutschland begründet. Die mittlere Generation konnte sich schon mit der Bezeichnung „Deutsch“ identifizieren, weil ihre Vorfahren aus Deutschland gekommen sind. Die jüngere Generation bezeichnet sich selbst jedoch nicht einmal in Deutschland als „Deutsche“.¹⁷⁵

¹⁷⁵ Bindorffer, „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“, 2005, S. 33ff.

5. Hintergründe für die Vertreibung der deutschen Minderheit

Ohne eine klare Sicht auf die politischen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg ist es nicht möglich, die Ursachen der Vertreibung zu sehen und zu verstehen. Daher wird hier die politische Lage Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg im Spiegel der zeitgenössischen Zeitungen näher erläutert. Ein kurzes Kapitel beschäftigt sich als Exkurs mit der Volksabstimmung 1921, nach der Sopron den Titel „Civitas Fidelissima“ erhielt. Die Einwohner waren zur Hälfte Ungarndeutsche. In den späteren Kapiteln wird dargestellt, wie diese "treuen" Einwohner aus der Stadt vertrieben wurden.

5.1 Exkurs: Civitas Fidelissima – Volksabstimmung 1921

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die einzige ungarische Volksabstimmung in Sopron und seiner Umgebung abgehalten, wo die Einwohner wählen konnten ob sie zu Ungarn oder zu Österreich gehören wollten. Die Stadt hatte im Jahre 1921 37.509 Einwohner, von denen 18.994 über das Wahlrecht verfügten. Insgesamt gaben 17.298 Personen ihre Stimme ab, obwohl nicht alle wahlberechtigt waren. Es kam vor, dass Durchreisende in die Wahllokale gingen. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Wahlen durch die Entente und österreichische Offiziere kontrolliert wurden, dass es zu keinen Fälschungen komme.¹⁷⁶

Am 8. Dezember 1921 kam die Kommission der Entente nach Sopron um die Volksabstimmung in Sopron und in den in der Nähe liegenden Dörfern abzuhalten.¹⁷⁷ Am 23. November wurden die Regeln der Abstimmung festgelegt. Anhand dieses Dokumentes wurde bestimmt, dass die Abstimmung zuerst in Sopron und dann in den folgenden Dörfern: Balf, Kópháza, Fertőboz, Nagycenk, Harka, Bánfalva und Ágfalva, stattfinden sollte. Das Gesamtergebnis ergab sich aus den zwei Teilergebnissen von Sopron und Umgebung.¹⁷⁸ Wahlberechtigt waren diejenigen, die am 01. Januar 1921 schon mindestens 20 Jahre alt waren, in Sopron oder in einem der Dörfer geboren wurden oder dort vor dem 1. Januar 1919 sowie ab 1. Januar 1921 ihren Hauptwohnsitz hatten. Die weiteren Punkte der Regelungen

¹⁷⁶ Ormos, Civitas Fidelissima, 1999, S. 128.

¹⁷⁷ Horváth, Z.: Civitas Fidelissima. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 22.

¹⁷⁸ Ifj. Sarkady, S.: A nyugat-magyarországi felkelés és a soproni népszavazás [Der westungarische Aufstand und die Volksabstimmung in Sopron]. S. 7-20. In: Ifj. Sarkady, S./Tóth, L./ Kincses, K.: Sopron a népszavazás idején 1921-1922. Edutech Kiadó. Sopron. 2001. S.16.

hielten fest, dass eine Wahlkommission in Sopron eingerichtet, Sopron in Wahlzirkeln aufgeteilt werde sowie, dass weder die ungarische noch die österreichische Regierung Werbung oder Propaganda betreiben dürfe.¹⁷⁹

Allerdings wurde dies nicht eingehalten. Seit Oktober war der Ödenburger Heimatdienst in Sopron tätig. Briefe, Plakate wurden verteilt, die die Einwohner zur Wahl von Österreich überzeugen sollten. Natürlich waren die Ungarn auch mit ihren eigenen Werbematerialien in der Stadt unterwegs. Die Wahlberechtigten wurden auf eine Liste aufgenommen. Diese Liste wurde dann bis 7. Dezember an die österreichische Kommission weitergeleitet.¹⁸⁰

Die internationalen Militärgruppen kamen am 8. Dezember an, um einen friedlichen Verlauf der Volksabstimmung zu sichern. 40 englische, 120 italienische und 150 französische Soldaten waren in Sopron in dieser Zeit stationiert. Die ungarischen Militärtruppen verließen die Stadt am 12. Dezember. Der Zeitpunkt der Wahlen wurde auf den 14-17. Dezember 1921 festgelegt. Die Österreicher forderten eine Verschiebung der Wahlen und argumentierten damit, dass die ungarischen Truppen Sopron erst am 12. Dezember verlassen hatten, und daher die acht Tage Frist bis zur Volksabstimmung eingehalten werden müsse. Aber die Generalkommission fand keinen haltbaren Grund für die Verschiebung, deshalb wurde das Referendum am 14-15. Dezember in Sopron und Brennbergbánya und am 16. Dezember in den acht Siedlungen abgehalten.¹⁸¹

Die Einwohner konnten ab 8 Uhr in der Früh in die Wahllokale gehen und ihre Stimme abgeben. Alle Wahlberechtigten mussten über einen Beleg vor dem 25. November 1921 und mit den Unterschriften des Stadtrates und dem französischen Stempel der Generalkommission verfügen. Sie bekamen 2 Zettel: jeweils einen gelben Zettel, welcher Österreich und einen blauen Zettel, welcher Ungarn symbolisierte. Die zwei zur Auswahl stehenden Staaten wurden in drei Sprachen (deutsch, ungarisch, kroatisch) auf die Zettel geschrieben. Diejenigen, die Österreich wählten, zerrissen den blauen Zettel und diejenigen, die für Ungarn stimmten, zerrissen den Österreich symbolisierenden gelben Zettel. Sowohl der zerrissene als auch der ganz verbliebene Zettel wurden in ein Kuvert gesteckt. Der

¹⁷⁹ Horváth, Z.: *Civitas Fidelissima*. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: *Sopron és környéke. 1922-1990*. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 22f.

¹⁸⁰ Ifj. Sarkady, S.: *A nyugat-magyarországi felkelés és a soproni népszavazás* [Der westungarische Aufstand und die Volksabstimmung in Sopron]. S. 7–20. In: Ifj. Sarkady, S./Tóth, L./Kincses, K.: *Sopron a népszavazás idején 1921-1922*. Edutech Kiadó. Sopron. 2001. S. 17.

¹⁸¹ Horváth, Z.: *Civitas Fidelissima*. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: *Sopron és környéke. 1922-1990*. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 22.

geschlossene Briefumschlag wurde einem Offizier der Entente übergeben, der den Umschlag in die Urne warf.¹⁸²

Die Abstimmung war geheim. Das Endergebnis wurde am 17. Dezember bekannt gegeben, dass Sopron mit einer Mehrheit von 7107 Stimmen weiter zu Ungarn gehören werde. 15.304 Personen hatten für Ungarn gestimmt, nur 8227 hatten Österreich gewählt. 502 Stimmen waren ungültig.¹⁸³

Die deutschen Bürger von Sopron stimmten für Sopron und Ungarn. Mehr als 48% der Stadteinwohner hatten deutsche Wurzeln, von denen die Mehrheit mit 72,8% für Ungarn stimmte. Allerdings gaben die Dörfer in der Umgebung von Sopron mit 54,5% für Österreich ihre Stimme ab.¹⁸⁴

Das Endergebnis der Volksabstimmung wurde am 24. Dezember 1921 von dem Rat der Botschafter abgesegnet und die Region wurde feierlich am 1. Januar 1922 endgültig an Ungarn übergeben. Die Soldaten der Entente verließen die Stadt am 5. Januar. Gleichzeitig erkannte die österreichische Regierung die neuen Grenzen an und nahm das in die Verfassung auf. Sopron bekam 1922 den Ehrentitel „die treueste Stadt“. Nach der Artikel XXIX. der 1922er Gesetzgebung wurde der Barockwappen mit dem Titel „Civitas Fidelissima“ ergänzt.¹⁸⁵

5.2 Besetzung Ungarns 1944

Wie schon früher erwähnt wurde, versuchte Szálasi, Leiter der faschistischen Pfeilkreuzlerpartei während des Zweiten Weltkrieges seine Ideologie zu verwicklichen. Szálasis Hungarismus gewann das Interesse des Deutschen Reiches, weil er in einem im Herbst 1936 ausgegebenen Flugblatt den Schutz und die Unterstützung der Ungarndeutschen versprochen habe. Weiters forderte er eine Zusammenarbeit zwischen dem ungarischen

¹⁸² Horváth, Z.: Civitas Fidelissima. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 23.

¹⁸³ Horváth, Z.: Civitas Fidelissima. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 23.

¹⁸⁴ Ifj. Sarkady, S.: A nyugat-magyarországi felkelés és a soproni népszavazás [Der westungarische Aufstand und die Volksabstimmung in Sopron]. S. 7–20. In: Ifj. Sarkady, S./Tóth, I./Kincses, K.: Sopron a népszavazás idején 1921-1922. Edutech Kiadó. Sopron. 2001. S. 19.

¹⁸⁵ Horváth, Z.: Civitas Fidelissima. S. 14–26. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 23f.

Nationalsozialismus und Deutschland.¹⁸⁶ Allerdings versuchte er demonstrativ von jedem deutschen pangermanistischen Einfluss des Deutschen Reiches Abstand zu halten und die ungarische Einheit zu behalten. Deutschland und Ungarn waren im Krieg verbündet und das Deutsche Reich unterstützte die Revisionspolitik Ungarns, also die nach dem Ersten Weltkrieg abgetrennten Gebiete wieder zu bekommen.¹⁸⁷

Angesichts der militärischen Mißerfolge an der Ostfront Ende 1942/Anfang 1943, wobei 200.000 Soldaten in der Schlacht von Woronesch am Don starben, hielt Horthy einen Separatfrieden mit den Westmächten möglich.¹⁸⁸ Stockholm, Bern, Lissabon, Madrid und Istanbul wurden kontaktiert.¹⁸⁹ Horthy ernannte Kállay am 9. März 1942 zum Ministerpräsident Ungarns um den Ausstieg aus dem Krieg vorzubereiten.¹⁹⁰ Allerdings erschwerte die Tatsache den Seitenwechsel, dass Ungarn die seit 1938 annektierte Gebiete nicht zurückgeben wollte und lehnte jede Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und mit Rumänien ab. Außerdem war Ungarn ein strategischer Punkt des Deutschen Reiches im Hinblick auf eine spätere Südostfront. Ein heikles Thema der ungarischen Politik war die Judenfrage. Obwohl Horthy die antijüdischen Gesetze unterschrieben hatte, lehnte er eine systematische Deportation der Juden in die Todeslager ab, was die Friedensaussichten mit den Westmächten verbesserte.¹⁹¹ Die deutsche Regierung äußerte ihre negative Meinung, dass die Judenfrage in Ungarn immer noch ungelöst sei und Horthy versuche die Schaffung eines einheitlichen Europas zu verhindern.¹⁹²

Um die Chance auf einen Separatfrieden zu erhöhen, lehnte Horthy den Einsatz der ungarischen Piloten im Luftkrieg gegen England ab.¹⁹³ 1943 erlitt das Deutsche Reich militärische Niederlage in der Ukraine. Aus diesem Grund wurde die agrarische Ausbeutung des Donau-Karpatenraums vorgesehen.¹⁹⁴ In erster Linie wurde die Ausplünderung der

¹⁸⁶ OL FT, Dose 16722. Das mit „Heil Hitler! Heil Ungarn!“ beginnende Flugblatt der Partei des Nationalen Willens. Zitiert nach Tilkovszky, Teufelkreis, 1989, S. 185.

¹⁸⁷ Tilkovszky, Teufelkreis, 1989, S. 185f.

¹⁸⁸ Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 83f.

¹⁸⁹ PA AA R 29794/5 passim. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 84.

¹⁹⁰ Benda, Magyarország történeti kronológiája III. 1848-1944 [Chronologie der ungarischen Geschichte III. 1848-1944], 1982, S. 987.

¹⁹¹ Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 84.

¹⁹² Goebbels, Tagebuch, II, 8, S. 234. und 236. (8.5.1943). Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 87.

¹⁹³ Werkmeister (Budapest) für Luftwaffenführungsstab und für OKW, 5.5.1943, PA AA R 29792, Bl. 212. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 88.

¹⁹⁴ Antrag Hesses vom 12.3.1943, BA R 73/13845. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 92.

Batschka 1943/44 geplant.¹⁹⁵ Nach weiteren Niederlagen des Deutschen Reiches und dem Seitenwechsel Italiens¹⁹⁶ sah die ungarische Regierung große Chance auf einen Separatenfrieden mit den Westmächten.¹⁹⁷ Das Deutsche Reich erkannte Horthys Ziel bald. Allerdings wurde bis Frühjahr 1943 nichts unternommen.¹⁹⁸ Erst nach der Kapitulation Italiens und nach den tatsächlichen Bemühungen Ungarns auf eine Vereinbarung mit den Westalliierten¹⁹⁹ plante der Wehrmacht am 30. September 1943 die erste Operation (Unternehmen Margarethe) Ungarn zu besetzen.²⁰⁰ Die Motive der Besetzung waren die Verhinderung an einem möglichen Kriegsaustritt, die Beibehaltung der deutschen Kontrolle, die wirtschaftliche, militärische und politische Mobilisierung des Landes bzw. die Verhinderung des Vormarsches der Roten Armee. In erster Linie waren die Beweggründe für die Invasion die Kontrolle und Ausbeutung Ungarns²⁰¹ und keineswegs die ungelöste Judenfrage.²⁰²

Der Versuch auf einen Separatfrieden misslang mit der Besetzung Ungarns am 19. März 1944. Das Deutsche Reich versuchte führende ungarische Nationalsozialisten wie Imrédy, Ruskay oder Baky zum Ministerpräsident ernennen. Allerdings war Horthy damit nicht einverstanden²⁰³ und als Kompromisslösung wurde Sztójay, der mit den Deutschen sympatisiert hatte, zum Ministerpräsident ernannt.²⁰⁴ Ungarn wurde nicht als besetztes Land wie Frankreich oder Italien, sondern als ein souveräner Partner des Deutschen Reiches betrachtet.²⁰⁵ Daher sei keine Eingriffe in die ungarische Wirtschaft und keine Stellungnahme zur Judenfrage nötig gewesen.²⁰⁶

¹⁹⁵ Forschungsantrag vom 25.2.1943, Unterschrift: Predöhl, BA R 73/13845. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 92.

¹⁹⁶ Tippleskirch, Geschichte, S. 419. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 93f.

¹⁹⁷ Ránki, Unternehmen Margarethe, S. 10ff. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 94.

¹⁹⁸ Goebbels Tagebuch, II, 8, S. 124f. (18.4.1943). Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 88.

¹⁹⁹ Das Abkommen, 9.9.1943. Ádám u.a. [Hrsg.], Allianz, S. 357f. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 94.

²⁰⁰ WFSt/Ktb., Der Fall Margarethe, II. Teil, S. 19a, BA-MA RW 4/v. 84; Ausarbeitung des OKW „Der südöstliche Kriegsschauplatz“, I. Teil BA-MA MSg. 130/13, Bl. 41ff. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 94.

²⁰¹ Steur, Dannecker, S. 131., Fenyo, Hitler, S. 172. Lévai, Deportations, S. 72., Braham, Politics, S. 381-405. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 99.

²⁰² WFSt/Ktb., Der Fall Margarethe, 20.4.1944, BA-MA RW 4/v. 84, Bl. 19-21. Braham, Politics, S. 387 und 402. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 114.

²⁰³ Ránki, Unternehmen Margarethe, S. 164-171. Telegramm Veesenmayer und Aufzeichnung Ritter (AA), 19.3.1944, PA AA R 29794; WFSt/Ktb., Der Fall Margarethe, BA-MA RW 4/v.84, Bl. 31-33. Ádám u.a. [Hrsg.], Allianz, S. 366. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 114.

²⁰⁴ Ránki, Unternehmen Margarethe, S. 151f. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 114.

²⁰⁵ Seckendorf, [Hrsg.]: Okkupationspolitik, S. 318. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 123.

²⁰⁶ KTB Panzer-Lehr-Division v. 21.3.1944, BA-MA RH 27-301/2. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 122.

Mit der Besetzung Ungarns begann die Deportation von hunderten ungarischen Juden nach Auschwitz auf deutschem Einfluss, der mit ideologischen Motive verbunden war. Die massenhaften Deportationen stoppte Horthy erst im Juli 1944.²⁰⁷

Sztójay folgte Géza Lakatos, der einen weiteren Ausstieg aus dem Krieg, angesichts der weiteren Niederlagen des Deutschen Reiches, versuchte, allerdings ohne Erfolg. Szálasi kam mit seinen Pfeilkreuzlern am 15. Oktober 1944 an die Macht. In dieser Zeit fanden schon Kämpfe zwischen der Roten Armee und der ungarischen Truppen statt. Gleichzeitig versuchte die deutsche Bevölkerung mit Hilfe des Volksbundes vor der Roten Armee ins Deutsche Reich zu flüchten.²⁰⁸ Nach der Machtübernahme der Pfeilkreuzler wurde in die ungarische Wirtschaft immer mehr eingegriffen²⁰⁹, damit das Land aus landwirtschaftlicher Sicht ausgenutzt werden konnte.²¹⁰ Nach dem Pfeilkreuzler-Putsch begann eine antisemitische Gesetzgebungsserie.²¹¹ Ghettos in Ungarn wurden planmäßig aufgestellt.²¹² In Budapest wurde das erste Ghetto im November 1944 errichtet.²¹³

September 1944 übertrat die Rote Armee im Rahmen der Sommeroffensive die Grenze Ungarns und bis Ende November besetzte den südlichen Teil Westungarns. Budapest war seit Dezember 1944 zur Festung der Deutschen erklärt. Zirka 60.000 ungarische und deutsche Soldaten versuchten die Hauptstadt von den 156.000 sowjetischen, rumänischen und mit denen sympathisierten ungarischen Soldaten zu beschützen. Die entscheidende Schlacht endete am 13. Februar 1945 mit der Kapitulation des Deutschen Reiches.²¹⁴

²⁰⁷ Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 266.

²⁰⁸ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/altalanos/nemzetisegi_politika_magyarorszagon_a_20_szazadban/, Stand vom 07.04.2014.

²⁰⁹ KTB Verbindungsstab OQu Süd v. 22.10.1944, BA-MA RH 31 V/7; Okdo. H.Gr. Süd, Abteilung Wirtschaft, Lagebericht Oktober v. 10.11.1944, BA-MA RW 29/22, Bl. 19-21. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 125.

²¹⁰ Anweisung des OKW, gez. Linde, v. 25.10.1944, BA-MA Wi IF 2/7. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 126.

²¹¹ StA Frankfurt am Main, Schwurgerichtsanklage 4/4a Js 586/56 v. 8.3.1963, ZStLV 502 AR-Z 60/58, Bd. 2, Bl. 1353-1355 und 1391f. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 135.

²¹² Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 138.

²¹³ Cole, „And the universe“. Zitiert nach Gerlach/ Aly, Das letzte Kapitel, 2002, S. 144.

²¹⁴ O.A.: Die Schlacht um Budapest 1944. In: <http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/kriegsverlauf/budapest/index.html>, Stand vom 13.04.2014.

Nach der sowjetischen Besatzung wurde Dalnoki der Ministerpräsident. Die Rote Armee begann mit der Deportation der deutschen Bevölkerung zu Wiederaufbauarbeiten in die Sowjetunion.²¹⁵

5.3 Potsdamer Abkommen 1945

Die Potsdamer Konferenz fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloss Cecilienhof in Potsdam statt. Sie ist auch als Dreimächtekonferenz von Berlin bekannt. Die drei Großmächte, die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien trafen sich in Berlin. Harry S. Truman, Präsident der Vereinigten Staaten; J. W. Stalin, Generalsekretär der Sowjetunion und anfangs Winston Churchill sowie später Clement R. Attlee, Premierminister von Großbritannien, waren anwesend.²¹⁶ Bis 25. Juli wurden neun Sitzungen abgehalten, die wegen des Premierministerwechsels in Großbritannien unterbrochen werden mussten. Ab 28. Juli bis 2. August fanden noch vier Sitzungen statt, in denen primär die Einrichtung eines Rates der Außenminister sowie das weitere Schicksal von Deutschland verhandelt wurden.²¹⁷

Im Rahmen der Konferenz wurde die Aufstellung eines Rates der Außenminister beschlossen, welcher aus den Außenministern der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Chinas, Frankreichs und des Vereinigten Königreiches bestehen sollte. Der Rat der fünf Großmächte hatte seine Sitzungen täglich in London, wo die weiteren Vorgehensweisen besprochen wurden. Jeder Außenminister verfügte über einen Stellvertreter, der in der Abwesenheit des Außenministers bevollmächtigt war, die Arbeit weiterzuführen. Die erste Sitzung sollte am 1. September 1945 in London stattfinden. Später konnte es vorkommen, dass die Sitzungen in andere Hauptstädte verlegt wurden. Hauptaufgabe des Rates war, Friedensverträge für die Verliererstaaten, das heißt für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland vorzubereiten und fragliche territoriale Entscheidungen zu bewerten. Sobald

²¹⁵ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/altalanos/nemzetisegi_politika_magyarorszagon_a_20_szazadban/, Stand vom 07.04.2014.

²¹⁶ Hacker, Einführung in die Problematik des Potsdamer Abkommens. S. 3-42. In: Klein/ Meissner [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht. Bund der Vertriebenen. Band 4/I. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschenlandfrage. I. Teil: Geschichte und rechtliche Grundfragen. 1977. S. 6.

²¹⁷ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. 1980, S. 215f.

ein bestimmtes Land behandelt wurde, wurden die Minister, die die jeweilige Kapitulationsurkunde unterschrieben hatten, den Gesprächen beigezogen. Die Kapitulationsbedingungen von Italien wurden direkt von Frankreich festgelegt.²¹⁸

Ein weiterer Punkt der Potsdamer Konferenz waren die Niederwerfung Deutschlands in wirtschaftlicher und politischer Sicht und Maßnahmen, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu unterdrücken und auszurotten.²¹⁹

Grundlage dieser Gespräche über Deutschlands weiteres Schicksal waren die Beschlüsse der Konferenz von Jalta (auch Krim-Konferenz), welche vom 3. bis zum 11. Februar 1945 stattfand. Die wichtigsten Punkte der Deklaration betrafen die Niederwerfung und Besetzung Deutschlands. Deutschland wurde in vier Zonen geteilt, die jeweils durch die Vereinigten Staaten, das Vereinte Königreich, die Sowjetunion und Frankreich besetzt wurden.²²⁰

Die vier Großmächte leiteten ihre Besatzungszone nach den Anweisungen der jeweiligen Regierungen des Heimatlandes. Allerdings wurden Maßnahmen, die ganz Deutschland betrafen, im Rahmen des Kontrollrates gemeinsam getroffen. Dabei wurde vorgeschrieben, dass die deutsche Bevölkerung in allen Besatzungszonen gleich behandelt werden sollte. Hauptziele dieser Besetzung waren die Unterdrückung des Nationalsozialismus und die Entmilitarisierung sowie Abrüstung Deutschlands. Aus diesem Grund wurden alle Industrien, die der Produktion von Rüstungsgütern dienten, entmilitarisiert. Alle nationalsozialistischen Vereine, Organisationen und Ämter wie zum Beispiel SS, SA, SD und Gestapo wurden verboten. Schließlich wurden alle Gesetze aufgehoben, welche die nationalsozialistische Propaganda unterstützt haben und die Diskriminierung von Personen auf Grund der Rasse, Religion, Hautfarbe oder politischer Überzeugung vorschrieben.²²¹

Aus wirtschaftlicher Sicht spielten die Entwicklung der Landwirtschaft und einer entmilitarisierten „Friedensindustrie“ eine wichtige Rolle. Richtlinien zwecks wirtschaftlicher Einheit des Landes wurden aufgestellt. Das heißt, dass in der Praxis das

²¹⁸ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Die Errichtung eines Rates der Außenminister. 1980, S. 216f.

²¹⁹ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Deutschland. 1980, S. 218ff.

²²⁰ O. A.: Bericht über die Krimkonferenz (3.-11.02.1945.). In: d.ocumentArchiv.de [Hrsg.]. http://www.documentarchiv.de/in/1945/krimkonferenz_bericht.html, Stand vom.08.02.2014.

²²¹ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Deutschland. Politische Grundsätze. 1980, S. 219f.

gesamte Wirtschaftsleben, also etwa die Land- und Forstwirtschaft, die Löhne und Preise, die Exporte und Importe, die Währung und das Bankwesen, sowie das Transport- und Verkehrswesen, durch die Großmächte in den Besatzungszonen kontrolliert wurde. Zur praktischen Umsetzung wurde unter Leitung der Besatzungsmächte eine deutsche Verwaltung eingerichtet. Der Kontrollrat verordnete gleichzeitig die Sammlung von deutschen Guthaben, die sich im Ausland befinden.²²²

Die drei Regierungen der Konferenz von Potsdam einigten sich nach welchen Kriterien und Methoden die Hauptkriegsverbrecher verurteilt werden sollten. Eine Gerichtsbarkeit wurde seitens der drei Regierungen vereinbart und eine erste Liste der angeklagten Personen wurde vor dem 1. September bekannt gegeben.²²³

Artikel IX. der Potsdamer Konferenz beschäftigte sich mit Polen. Die Polnische Provisorische Regierung wurde von den Großmächten anerkannt, was zu diplomatischen Beziehungen zwischen Polen und den Großmächten führte. Die drei Großmächte boten zusätzlich ihre Hilfe an die Rückkehr der im Ausland befindlichen Polen zu organisieren. Die heimkehrenden Polen hatten dieselben persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte, wie die bereits in Polen lebenden Personen. Zuzüglich wurde zur Kenntnis genommen, dass die Polnische Provisorische Regierung freie demokratische Wahlen abhalten konnte und alle demokratischen und antifaschistischen Parteien teilnehmen durften. Außerdem wurde festgelegt, dass die Westgrenze Polens nach der Friedenskonferenz genauer gezogen werde, aber bis dahin gehörte der westliche Teil Polens nicht zur sowjetischen Besatzungszone.²²⁴

Im Artikel XIII. wurde die „Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile“ erläutert:

„Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß [sic!] die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß [sic!]. Sie stimmen darin überein,

²²² Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Deutschland. Wirtschaftliche Grundsätze. 1980, S. 221ff.

²²³ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach Rauschnig, Rechtstellung Deutschlands. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Kriegsverbrecher. 1989, S. 30.

²²⁴ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Polen. 1980, S. 227f.

daß [sic!] jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der Alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß [sic!] geprüft haben.“²²⁵

„Die drei Regierungen sind nach gründlicher Untersuchung der Frage zu der Einsicht gelangt, dass die Überführung der deutschen Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns oder Teile dieser Bevölkerung nach Deutschland zu unternehmen sei. Sie sind sich darüber einig, dass alle Überführungen in ordentlicher und menschlicher Weise vor sich gehen sollen.“²²⁶

Die drei Regierungen einigten sich, dass für die deutsche Bevölkerung aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei eine Aussiedlung nur auf humane Weise und unter guten Bedingungen die Aussiedlungen stattfinden dürfe.

²²⁵ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1. Berlin. 1946. S. 13ff. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin. 2. August 1945. Polen. 1980, S. 231f.

²²⁶ Department of State Bulletin XIII. 1945 S. 160. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 86.

Der Alliierte Kontrollrat beschloss, in welche Besatzungszonen die deutsche Bevölkerung Ungarns, Polens und der Tschechoslowakei sowie die als Reichsdeutsche in Österreich seit 1938 befindlichen Personen planmäßig ausgewiesen werden sollten:

1. Die deutsche Bevölkerung Polens, zirka 3,5 Millionen Personen, wurde in die englische und die sowjetische Besatzungszone deportiert.
2. Die Personen deutscher Nationalität aus Ungarn, Österreich und der Tschechoslowakei, das heißt etwa 3.150.000 Personen, wurden in die amerikanischen, französischen und sowjetischen Besatzungszonen ausgewiesen.
3. Die ausgewiesenen Personen wurden folgendermaßen aufgeteilt:
 - a. 2.000.000 Personen aus Polen und 750.000 Personen aus der Tschechoslowakei wurden in die sowjetische Besatzungszone abtransportiert.
 - b. 1.500.000 Personen aus Polen wurden in die englische Besatzungszone ausgesiedelt.
 - c. 1.750.000 Personen aus der Tschechoslowakei wurden in die amerikanische Besatzungszone deportiert.
 - d. 150.000 Personen aus Österreich wurden in die französische Besatzungszone aufgenommen.

Die Vorgehensweise der Aussiedlung von Personen deutscher Nationalität wurde so geplant, dass die Ausweisungen im Dezember 1945 anfangen und zuerst zirka 10% aller Personen deportiert werden sollten. Bis April 1946 sollte die Hälfte der Personen vertrieben werden. Planmäßig sollte die Aussiedlung im Juli 1946 beendet werden.²²⁷

Es muss erwähnt werden, dass Ungarn nicht verpflichtet wurde die Ungarndeutschen zu vertreiben.²²⁸ Ungarn hatte nur die Möglichkeit dazu bekommen. Dies wurde genützt, nicht nur Kriegsverbrecher und im Dienster der Nationalsozialisten stehende Personen, wie die Angehörigen der SS und Volksbundmitglieder, sondern die gesamte Volksgruppe

²²⁷ Die Berliner Konferenz der Drei Mächte. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin. Sammelheft 1, 1945. Berlin 1946. S. 65f. Zitiert nach O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Plan der Umsiedlung der aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen ausgewiesenen deutschen Bevölkerung nach den vier Besatzungszonen Deutschlands. 20. November 1945., 1980, S. 265f.

²²⁸ Weiter, Potsdamer Abkommen und Vertreibung, S. 55–76. In: Meissner, B./ Weiter, Th.: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/II. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage. II. Teil: Berliner Deklaration und Sonderfragen. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung. Wien. 1987. S. 63.

auszusiedeln. Mit dieser Maßnahme bzw. der damit verbundenen Enteignung von Grund und Boden konnten zirka 250.000 Joch Feld von der deutschen Minderheit im Rahmen der Bodenreform beschlagnahmt werden.²²⁹

Am 20. November 1945 hat der Alliierte Kontrollrat die Aussiedlungsverordnung betreffend die Ungarndeutschen bekanntgeben. Anhand dieses Befehls mussten 500.000 Personen deutscher Nationalität in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands transportiert werden.²³⁰

Glassl kritisiert die Vertreibung und das Potsdamer Abkommen in einem Vertriebenenverband. Er meint, dass die Staaten an harten Vorgehens der Vertreibung schuldig seien.

„Die Vertreibung der Deutschen aus Zwischeneuropa brachte nicht nur Not und Elend für die Vertriebenen, sondern hatte auch beachtliche Auswirkungen für die Vertreiberstaaten in Ostmitteleuropa, die zum Teil heute noch nicht überwunden sind.“²³¹

Die Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung führten dazu, dass die deutsche Kultur und Sprache auf den Gebieten, aus denen die Menschen vertrieben wurden, zurückgingen.²³²

5.4 Bodenreform

Die ungarische Regierung hatte nicht nur politisches, sondern auch ökonomisches Interesse an die Vertreibung der Ungarndeutschen. Die ungarische Landwirtschaft war in dieser Zeit immer noch halbfeudalisch, nämlich die Großgrundbesitzer dominierten die feudale Agrarpolitik. Aus diesem Grund war die Bodenreform für eine Konjunktur der ungarischen Landwirtschaft unerlässlich. Grundbesitze der Volksbundmitglieder, von Pfeilkreuzler und

²²⁹ Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 86.

²³⁰ Kertész, 1953, S. 18-19. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 87.

²³¹ Glassl, Die Potsdamer Konferenz und das gegenwärtige Zwischeneuropa, S. 181–194. In: Meissner, B./ Blumenwitz, D./ Gornig, G. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/III. Teil. Das Potsdamer Abkommen. III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung. Wien. 1996. S. 186.

²³² Matl, Der deutsche Anteil am Kulturaufbau Ost und Südosteuropas, In: Ostdeutsche Wissenschaft 1 (1954) S. 124-146. Zitiert nach Glassl, Die Potsdamer Konferenz und das gegenwärtige Zwischeneuropa, S. 181–194. In: Meissner, B./ Blumenwitz, D./ Gornig, G. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/III. Teil. Das Potsdamer Abkommen. III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung. Wien. 1996. S. 187.

von Volksverrätern wurden enteignet und an Personen ungarischer Nationalität übergeben. Ein Rechtsmittel der Enteignung der Grundbesitze war die Bodenreform.

Die Nationale Bauernpartei, eine der wichtigsten Partei der Agrarwirtschaft veröffentlichte am 14. Januar 1945 den ersten Entwurf der Bodenreform. Die Bodenreform hatte als Ziel eine Strukturänderung, etwa durch Zerschlagung des feudalen Großgrundbesitzes. Konkret wurde der Grundbesitz des Adels über 100 Joch und der Bauern über 200 Joch enteignet.²³³

Ein Joch ist ein altes Flächenmaß, dessen Größe von einem Ochsen oder Gespann an einem Tag gepflügt werden konnte. Ein Wiener Joch ist zirka 5754,6 Quadratmeter (m²), also zirka 0,57546 Hektar (ha).²³⁴

Der Landwirtschaftsminister, Imre Nagy aus der Ungarischen Kommunistischen Partei betonte bereits im Februar 1945, dass die Grundbesitze von Volksverrätern, Pfeilkreuzlern, Kollaboraturen und den Mitgliedern des Volksbundes enteignet werden sollten und an Mitglieder der Widerstandsbewegung Bauernfamilien übergeben werden sollten. Diejenigen, deren Besitz enteignet wurde, würden eine Entschädigung von 100 Joch Boden in anderen Landesteilen erhalten. Zirka eine halbe Million Personen waren betroffen. Für die Ausführung der Reform waren die Bodenaufteilungskommission und Bauernkomitees in jeder Gemeinde zuständig²³⁵

Allerdings bekamen dann in der Folgezeit die Volksbundmitglieder, Pfeilkreuzler und andere Kriegsverbrecher keine Entschädigung, im Gegensatz zu den Bauern.²³⁶

Die Nationale Bauernpartei befürwortete die Bodenreform und setzte die wichtigsten Schritte zur Realisierung. Es wurde behauptet, dass die ungarische Landwirtschaft immer noch nach feudalistischen Formen betrieben werde. Die Partei ergänzte außerdem, dass nur 30% des Landes den Bauern gehören würde und die Großgrundbesitzer über 70% verfügten. Die letzten Agrarreformen fanden 1920 und 1938 statt, waren jedoch nicht an die geänderte

²³³ MNT/2, Nr. 146, S.32-37. Zitiert nach Szöllösi-Janze, Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde. Generalabrechnung in Ungarn. S. 311-357. In: Henke, K.-D./ Woller, H. [Hrsg.]: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach den Zweiten Weltkrieg. 1991. S 345.

²³⁴ German Cultural Society: Wie groß ist ein Joch Land? In: <http://www.germanstl.org/newsletter/selections/joch.html>, Stand vom 27.01.2014.

²³⁵ Nachricht I., S. 12. Vom 19. Januar 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 72.

²³⁶ MNT/2, Nr. 146, S.32-37. Zitiert nach Szöllösi-Janze, Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde. Generalabrechnung in Ungarn. S. 311-357. In: Henke, K.-D./ Woller, H. [Hrsg.]: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach den Zweiten Weltkrieg. 1991. S 346.

Situation der Landwirtschaft angepasst. Aus diesem Grund schlug die Partei eine radikale Agrarreform vor. Dieser Vorschlag wurde von anderen Parteien ebenfalls unterstützt.²³⁷

Das Gesetz wurde am 15. März 1945 in Debrecen unter der Nummer 600/1945 M. E. verabschiedet.²³⁸ Das Budapester Nationalkomitee besprach am 11. April 1945 die Lage der deutschen Personen und die Bodenverteilung. Die Nationale Bauernpartei befürwortete die Aussiedlung.²³⁹

Allerdings war die Beurteilung der Ungarndeutschen in den verschiedenen Organisationen unterschiedlich hart. In der Praxis wurden dann nicht nur der Grundbesitz jener Deutschen, die in den faschistischen Parteien und Organisationen Führungspositionen innehatten, enteignet, sondern auch derjenigen, die „nur“ Mitglieder der SS oder Volksbund gewesen waren.²⁴⁰

Dieses Gesetz hatte unterschiedliche Ziele: einerseits die Wegnahme des Grundbesitzes der deutschen Minderheit, andererseits eine kollektive Bestrafung. Ohne rechtlichen Argumente versuchte man mit dem Gesetz anstatt einzelner Personen, die Kriegsverbrechen begangen hatten, die ganze deutsche Minderheit kollektiv zu bestrafen. Das war die erste Regelung, die die innen- und außenpolitischen Probleme mit den kulturellen, rechtlichen und vermögensmäßigen Einschränkungen der deutschen Minderheit lösen wollte.²⁴¹

Bis zum November 1945 wurde das Vermögen von 9.505 Familien in Beschlag genommen.²⁴² Bis zum 22. September 1946 wurden 350.000 Joch Feld von Ungarndeutschen enteignet. 90.000 Joch waren als Entschädigung gedacht, 204.000 Joch wurden von den Volksbundmitgliedern in Beschlag genommen. Weitere 56.000 Joch wurden von „volksfeindlichen Verbrechern“ konfisziert. Aus 114 Gemeinden wurden die Ungarndeutschen abtransportiert und 26.722 ungarische Familien bekamen ihre

²³⁷ Nachricht I., S. 23. Vom 19. Januar 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 71.

²³⁸ 1945. évi VI. törvény/ 1000 év törvényei. [VI. Gesetz vom Jahr 1945/ Gesetze von 1000 Jahren] In: <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=8213>, Stand vom 11.03.2013.

²³⁹ Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), [Daten und Fakten aus der Geschichte der Ungarndeutschen (1945-1949)] 1989, S. 39.

²⁴⁰ Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 73.

²⁴¹ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 90.

²⁴² MOL. J. Gy. Külügyminisztérium Békeelőkészítő Osztályának iratai II./28. Zitiert nach Tóth, Das Zusammenwirken von Bodenreform, Binnenmigration und Aussiedlung der Deutschen im Jahre 1945/1946. S. 115-126. In: Seewann, G. [Hrsg.]: Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn 1918-1995. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. Band 36. R. Oldenbourg Verlag. München. 1997. S. 120.

beschlagnahmen Grundbesitze. Das Ziel war, dass 642.342 ungarische Familien 3.253.738 Joch Feld bis zum Ende Juni bekommen sollten.²⁴³

Péter Veres, der Vorsitzende der Nationalen Bauernpartei äußerte sich am 1. Oktober 1946 folgendermaßen:

„Wir erstrebten eine neue, eine endgültige Landnahme: unser Erbe wollte wir zurücknehmen... Wir wollten die Umgebung von Budapest sowie Transdanubien von den gegen uns dort angesiedelten Schwaben zurückerobern... Wir wollten ein madjarisches Land im Donautal. Endlich nach tausend Jahren das der arbeitenden Madjaren aufbauen... Den schwäbischen Ring um Budapest wollten wir zerbrechen, damit ein madjarisches Budapest mit einer madjarischen Umgebung entstehe.“²⁴⁴

Nach seiner Meinung sei Ungarn nach der Aussiedlung wieder ein ungarischer Staat, der nicht weiter durch die deutsche Bevölkerung gefährdet werde.

Im Rahmen der Bodenreform wurden Grundbesitze der Volksbundmitglieder enteignet. (Siehe Tabelle 1)

Komitat	Grundbesitze	
	Stückzahl	Fläche (h)
Fejér	1 108	4 096
Komárom - Esztergom	1 381	5 004
Győr–Moson-Pozsony	2 317	19 143
Veszprém	824	5 293
Sopron	1 412	3 480
Vas	175	878
Zala	5	638
Gesamt	7 222	38 532

Tabelle 1: Die beschlaggenommenen Grundbesitze der Volksbundmitglieder²⁴⁵

²⁴³ Szabad Szó, 22. September 1946. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 74.

²⁴⁴ Szabad Szó, 01. Oktober, 1946. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 75.

²⁴⁵ Somlyai, M. 1955, S. 88. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), [Daten und Fakten aus der Geschichte der Ungarndeutschen (1945-1949)] 1989, S. 39f.

In Tabelle 1 ist ersichtlich, dass insgesamt 38.532 Hektar Fläche entwendet wurde. Die größte Fläche wurde aus Komitat Győr–Moson–Pozsony mit 19.143 Hektar beschlagnahmt. Insgesamt wurden 2.317 Grundbesitze im Namen des Bodenreforms beschlagnahmt. Das Komitat Zala wurde am wenigstens betroffen. Hier wurden nur 5 Grundbesitze mit 638 Hektar Fläche an den Staat übergeben.

Weil im Komitat Győr–Moson–Pozsony die meisten Personen deutscher Nationalität lebten, waren diese Gebiete am meisten betroffen.

5.5 Die Frage der Aussiedlung im Spiegel der zeitgenössischen Zeitungen

Die Aussiedlungsverordnung wurde zum ersten Mal durch die Nationale Bauernpartei in Fünfkirchen in den letzten Wochen des Jahres 1944 öffentlich erwähnt. In der Zeitung Kis Újság wurde am 18. April 1945 ein Artikel vom Chefredakteur Ferenc Nagy wiedergegeben, in dem die Nationale Bauernpartei meinte, dass die deutsche Bevölkerung an die grausamen Zeiten der vergangenen Jahre schuldig sei und daher müsste sie ausgesiedelt werden. Diese Meinung wurde allgemein stark unterstützt, die deutsche Bevölkerung sollte dankbar sein endlich nach Hause kehren zu dürfen:

„In den ersten Tagen nach der Befreiung Fünfkirchens hat Ferenc Nagy, Generalsekretär der Kleinlandwirtepartei, auf der ersten politischen Grosskundgebung, der Grosskundgebung der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei, die brennende Frage des Schwabentums bereits zur Sprache gebracht. Diese Frage beschäftigt auch seither die Öffentlichkeit, und zwar genau in derselben Form, wie sie in Fünfkirchen, in dieser von den Schwaben besonders gefährdeten Hochburg, aufgetaucht ist. Die Fünfkirchner Grosskundgebung hat nämlich für die Aussiedlung des ungarländischen Schwabentums Stellung genommen.

In einer Sitzung des Budapester Nationalkomitees wurde seither die Frage der Aussiedlung der Schwaben auch schon amtlich erörtert. Wahrlich: für die Verbrechen der vergangenen Jahre trägt das ungarländische Schwabentum in grossem [sic!] Masse [sic!] die Verantwortung. Die Schwaben waren die Vorkämpfer des deutschen Imperialismus, aus ihren Reihen kamen fast zu hundert

Prozent die Führer der ungarländischen Hitlerparteien, und in der Zeit der deutschen Besetzung haben sie sich rücksichtslos den Lebensinteressen des Madjarentums widersetzt und haben der deutschen Herrschaft gedient.

Es ist also verständlich, dass der Plan der Aussiedlung von allen begrüßt [sic!] wurde. Zur Zeit bezieht sich der Vorschlag des Nationalkomitees nur auf die Budapester Umgegend, wir hoffen aber, dass dieses Verfahren an der Grenze der Hauptstadt nicht halt machen wird, und dass wir ein für allemal mit dieser Frage abrechnen werden... Es wird keine leichte Aufgabe sein, eine halbe Million Menschen aus dem Körper der Nation herauszuoperieren. Denken wir jedoch daran, dass die Deutschen etwa eine Million Menschen für ihre Zwecke geopfert haben aus den Reihen der Bevölkerung Ungarns, und die ungarländischen Schwaben mögen für ihre Aussiedlung dem Madjarentum immer noch dankbar sein. Wir gebrauchen nicht ihre Mittel, aber in unserem eigenen Interesse, für die Sicherheit unserer Zukunft tun auch wir alles, was man nur tun kann. Das ist aber in diesem Falle einfach: die Schuldigen werden vor das Gericht gestellt, die dem Vaterland untreu gewordene deutsche Minderheit aber wird ausgesiedelt; mit einem Wort: das deutsche Gift wird ausgerottet, das deutsche Geschwür wird aus dem nun heilenden Körper der Nation herausgeschnitten.“²⁴⁶

Am 15. April 1945 veröffentlichte die Zeitung *Szabad Szó* den Gesetzesvorschlag der Nationalen Bauernpartei über die Schwabenaussiedlung:

1. Alle Staatsbürger, die vor der 1941er Volkszählung Deutsch als ihre Nationalität angegeben haben, verlieren ihre ungarische Staatsbürgerschaft.
2. Diejenigen, die sich selbst als Ungarn sehen und im Kampf gegen die Deutschen geholfen haben, werden durch die politische Kommission der Nationalversammlung von dem ersten Punkt der Verordnung befreit.
3. Alle Einwohner, die nach den Voraussetzungen ihre Staatsbürgerschaft verlieren, müssen das Land verlassen. Der Abtransport wird durch die ungarische Regierung organisiert.
4. Kleidung, Gebrauchsgegenstände und Möbel dürfen mitgenommen werden, so lange diese genug Platz in den Transportwagen haben.

²⁴⁶ Kis Újság, 18. April 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 76f.

5. Alle Wertgegenstände, die nicht mittransportiert werden können, gehören weiterhin dem ungarischen Staat.
6. Die deutschen Rechtspersonen verfügen über keine politische Befreiung, daher müssen sie auch ausgesiedelt werden.
7. Der ungarische Staat zahlt den ausgesiedelten Ungarndeutschen eine Entschädigung für die nicht mitgenommenen und so beschlagnahmten Wertgegenstände.
8. Ungarn fordert von Deutschland Entschädigungen für erlittene Kriegsverwüstungen. Wenn festgestellt wird, dass die Forderungen Ungarns größer sind, als die beschlagnahmten Wertgegenstände der Ungarndeutschen, so bleibt das ungarndeutsche Vermögen bei der ungarischen Regierung.²⁴⁷

Die Zeitung Szabad Szó erwähnt am 22. April 1945 zum ersten Mal die Aussiedlung der Deutschen.²⁴⁸ Die Regierung plante ganze Dörfer auszusiedeln, damit keine Wurzel der deutschen Bevölkerung zurück bliebe.

*„Die Regierung bereitet einen grosszügigen [sic!] Siedlungsplan vor... Die Siedlung wäre in erster Linie auf dem Privatbesitz der Volksbundmitglieder möglich, wir werden aber bestrebt sein, ganze Dörfer umzusiedeln, d.h. die schwäbische Bevölkerung ganzer Dörfer durch Madjaren abzulösen“.*²⁴⁹

Am 27. April 1945 beauftragte der Innenminister Ferenc Erdei das Innenministerium und das Justiz- und Volkswohlfahrtsministerium, den ersten Entwurf des Aussiedlungsgesetzes zu erstellen.²⁵⁰

Die Zeitung Kis Újság veröffentlichte am 29. April 1945 „Die fünf Grundsätze der Aussiedlung der Schwaben“ von Levente Thury:

1. „Die strengsten Mittel der Aussiedlung müssen ohne weiteres bei jenen Schwaben angewendet werden, in deren Familie (Vater, Sohn, in demselben Haushalt lebendes

²⁴⁷ Szabad Szó, 15. April 1945. Zitiert nach Weidlein, Geschichte der Ungarndeutschen in Dokumenten 1930-1950, 1958, S. 333.

²⁴⁸ Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 77.

²⁴⁹ Kis Újság, 24. April 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 77.

²⁵⁰ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938 – 1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 90f.

Enkelkind) ein SS Soldat gewesen ist, denn allein diese Tatsache genügt schon, um den Geist festzustellen, der in der Familie geherrscht hat.“

2. „Schwäbische Gruppensiedlungen können wir nicht mehr dulden, denn diese können stets als fertige Basen eines eventuell wieder nach dem Osten drängenden deutschen Imperialismus dienen. Selbst die treuen Schwaben, die von den Aussiedlungsverordnungen herausgenommen werden, müssen freiwillig, mit Ausnützung der Bodenreformverordnung, in madjarische Dörfer umsiedeln.“

3. „Etwas anderes als die Aussiedlung kann das Schicksal auch jener nicht sein, die dem Volksbund zwar nicht beitraten, sich bei der Volkszählung auch zum Madjarentum bekannten, aber sich in einer mit madjarischen Farben übertünchten faschistischen Partei betätigen oder dort als Mitglied Unterschlupf fanden und so den Interessen des Deutschen Reiches vielleicht mit noch grösserem [sic!] Erfolg dienten als die Deutschen mit deutscher Farbe. Vor einem Richter, der in die Herzen sieht, ist ihre Sünde noch viel grösser.“

4. „Man darf auch davor nicht zurückschrecken, dass wir für den ungeheuren Verfall und Schaden, der unser Land und unsere Nation betroffen hat, jene verantwortlich machen, welche in diesem Kampf nicht offen für uns eintraten, die sich für das seit Jahrhunderten hier gegessene, unseren armen Brüdern entzogene Brot nicht einmal dadurch bedankten, dass sie sich selbst gegen die Gewalt ihrer Rassenbrüder erhoben haben. Die Verantwortung müssen sie tragen.“

5. „Eine grundsätzliche Forderung: die hierbleibenden Deutschen müssen ihren Namen madjarisieren. Sie können es uns nicht verübeln, wenn nach diesen vielen Leiden und Drangsalierungen, die wir durch die Deutschen erleiden mussten, der deutsche Name fremd und unsympathisch unseren Ohren klingt... In Amerika haben wir unzählige Beispiele dafür gesehen, wie aus dem Schmidt ein Smith, aus dem Klein ein Cline wurde, denn der amerikanische Geist ist dem Fremden gegenüber abgesonderter, chauvinistischer als der madjarische gewesen ist. Diese Freundlichkeit haben unsere schwäbischen Mitbürger in unglaublichem Masse missbraucht, es geziemt sich aber nicht mehr, diese auch weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Und noch etwas gibt es, was wir von dieser epochalen madjarischen Verordnung erwarten: die Schnelligkeit...“²⁵¹

Auf einer gemeinsamen Sitzung aller Parteien wurden am 2. Mai die Unterbringung der Flüchtlinge und die Aussiedlungsmaßnahmen diskutiert. Einen Tag später einigten sich die Parteien, dass eine für die Aussiedlung verantwortliche Einrichtung aufgestellt werden soll. Die Parteien wählten einstimmig József Antall zu dem Leiter dieser Institution bzw. Behörde.²⁵²

Am 8. Mai 1945 erwähnte Gyula Ortutay in seiner Rede, dass die Ungarn wegen der Deutschen in Schwierigkeiten seien und ein einziger Weg existiere, dieses Unglück der ungarischen Geschichte zu lösen: den Kontakt mit den Deutschen aufzuheben und Personen mit deutscher Nationalität zu vertreiben.²⁵³

In der Zeitung Magyar Nemzet am selben Tag war folgender Artikel mit dem Titel „Die Schwabenfrage ist eine Faschistenfrage“ zu lesen. Die Zeitung war der Meinung, dass die größten Verbrecher die Volksbundmitglieder seien, die die Ziele Deutschland unterstützten und daher sie bestraft werden sollten.

„Tagesblätter und politische Parteien haben unlängst die Schwabenfrage aufgeworfen zusammen mit der Forderung, dass das ungarländische Schwabentum wegen seines Verhaltens in dem neuen Weltkrieg streng bestraft werden müsse, und dass wir diese Bestrafung auf kollektive Weise durchführen sollen, wir sollen keine Ausnahme machen und auch kein Erbarmen kennen. Der Volksbund war die grosse [sic!] Kampforganisation der ungarländischen Schwaben, welche dem pangermanischen Ziel offen diene. Die Volksbündler schickten ihre Kinder in die deutsche Armee, und im März des letzten Jahres bereiteten zusammen mit den Pfeilkreuzlern sie die deutsche Besetzung vor. Viele von ihnen traten in die Verbände der SS. Die Rolle der schwäbisch-pfeilkreuzlerischen Offiziere der Armee ist uns

²⁵¹ Kis Újság, 29. April 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 78f.

²⁵² Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938-1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 91.

²⁵³ Kis Újság, 08. Mai 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 79.

bekannt. 60-70 v. H. des Schwabentums waren Volksbundmitglieder, welche die staatstreuen Schwaben verfolgten.“²⁵⁴

Ferenc Erdei, der der Vorsitzende der Konferenz war, betonte, dass die Aussiedlungsangelegenheiten durch das Volksfürsorgeamt durchgeführt werden und schon alle technischen Voraussetzungen gegeben seien. Das Volksfürsorgeamt warte nur auf die Anweisungen, nach welchen Grundprinzipien die Aussiedlung organisiert werden sollte. István Bibó betonte, dass nur diejenigen ausgesiedelt werden müssten, die Volksbundmitglieder, SS-Anhänger oder Kriegsverbrecher waren. Hingegen betonte Gyöngyösi, der damalige Außenminister, dass während der Potsdamer Konferenz nicht ausdrücklich erwähnt wurde, dass die deutsche Minderheit anders behandelt werden müsse, als andere Minderheiten. Nach Gyöngyösis Meinung waren die Minderheitenfragen als innere Angelegenheiten zu sehen.²⁵⁵

Géza Szepessy, Leiter des Amtes für Volksbetreuung wurde mit der Siedlungsfrage beauftragt:

„Die zweite Abteilung des Amtes befasst sich mit der Siedlungsfrage, aber nur im Zusammenhang mit dem nazistischen Schwabentum. Es wird dreierlei Verfahren geben. Jenen Schwaben, die den Madjaren treu blieben, wird nichts geschehen. Die verräterischen Schwaben werden von fliegenden Kommissionen geprüft und werden zu Zwangsarbeit, Internierung und zum Erscheinen vor dem Volksgericht verurteilt. Bei den Gleichgültigen werden wir eine Binnenumsiedlung vornehmen; wir werden sie von ihren besseren Feldern auf den Flugsand zwischen Donau und Theiss ansiedeln, an ihre Stelle aber siedeln wir Madjaren aus Transisien an, die bei der bisherigen Bodenverteilung unberücksichtigt geblieben sind. Auch die deutschen Dörfer der Budapester Umgebung werden auf diese Weise behandelt. Den Besitz der Hitler-Schwaben werden in erster Linie die Flüchtlinge beanspruchen können, in zweiter Linie jene, die bei der Bodenreform östlich der Donau unberücksichtigt geblieben sind.“²⁵⁶

²⁵⁴ Magyar Nemzet, 08. Mai 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 79.

²⁵⁵ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 93f.

²⁵⁶ Kis Újság, 16. Juni 1945. Zitiert nach Weidlein, Schicksalsjahre der Ungarndeutschen, 1957, S. 82.

Wie es aus den damaligen Zeitungsausschnitten lesbar ist, haben nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die politischen Parteien die Aussiedlung der deutschen Minderheit stark unterstützt. Einzige Ausnahme war die Sozialdemokratische Partei.²⁵⁷

Am 1. Juli 1945 wurde die Verordnung 3820/1945 M. E. erlassen. Laut dieser Verordnung sollten Personen deutscher Nationalität hinsichtlich ihrer Treue zu Ungarn untersucht werden. Die Kommission, die über die Volksfürsorge und über das politische Verhalten der deutschen Minderheit entschied, teilte die untersuchten Personen in vier Kategorien. Die vier Kategorien wurden nach der Voraussetzung aufgestellt, ob die betroffenen Personen über eine führende Position im Volksbund verfügten oder nur Mitglieder oder Außenstehende waren.²⁵⁸

In Kategorie 1 fanden sich die führenden Mitglieder einer Hitler – Organisation, die an einen Internierungsort gebracht wurden. Die Familienmitglieder der in der Kategorie 1 befindlichen Personen wurden ebenfalls interniert und durften nur 200 kg bewegliche Habe mitnehmen.²⁵⁹

Die Personen, die Parteimitglieder waren oder einfach ihren deutsch klingenden Namen wieder aufnahmen, gehörten zur Kategorie 2. Die Personen dieser Kategorie wurden zu Arbeitsdiensten verpflichtet. Sie konnten frei über ihr Habe verfügen. Allerdings mussten sie, wenn der Arbeitsort nicht in der Nähe des Wohnorts war, mit ihrer Familie umsiedeln.²⁶⁰

Die Personen, die sich in den ersten beiden Kategorien befinden, mussten ihr Grundbesitz übergeben im Sinne der Bodenreformverordnung.²⁶¹

Personen der Kategorie 3 waren zwar keine Mitglieder einer nationalsozialistischen Organisation, unterstützten aber die Ideen. Diese Personen konnten ihre unbewegliche Habe gegen Immobilien in einer anderen Region des Landes tauschen. Sie wurden weiters dazu

²⁵⁷ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 91.

²⁵⁸ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 95f.

²⁵⁹ Verordnung 3820/1945 M. E. § 7. Zitiert nach Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 50E.

²⁶⁰ Verordnung 3820/1945 M. E. § 10. Zitiert nach Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 50E.

²⁶¹ Verordnung 3820/1945 M. E. § 11. Zitiert nach Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 50E.

aufgefordert, die Führer der nationalsozialistischen Organisationen in ihre Wohnungen aufzunehmen und mit ihnen gemeinsam bis zur Umsiedlung zu wohnen. Eine Umsiedlung konnte hier daher auch nicht verhindert werden.²⁶²

Personen, die zwar nicht in die drei oben genannten Kategorien gehörten, aber ihre demokratische Treue nicht beweisen konnten, wurden verpflichtet die Umsiedelnden der ersten drei Kategorien aufzunehmen.²⁶³

Alle Personen deutscher Nationalität, die ihr 16. Lebensjahr überschritten hatten, wurden ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Tätigkeit untersucht. Die Verordnung besagte, dass der Grundbesitz derjenigen Personen, die eine leitende Tätigkeit in dem Volksbund hatten, enteignet werden müsse. Außer den Lebensmitteln wurde alles in Beschlag genommen. Die Volksbundmitglieder wurden neben der Beschlagnahme ihres Besitzes auch zu Arbeitsleistungen gezwungen. Diejenigen, die zwar verurteilt aber in keine Kategorie eingeteilt wurden, wurden verpflichtet, um- oder mit anderen Personen zusammen zu ziehen.²⁶⁴

Am 10. August 1945 informierte der provisorische Ministerpräsident, Béla Miklós Dálnoki die Koalitionsparteien über das Gesetz und die Aufforderung der Aussiedlung von 400.000–500.000 Personen deutscher Nationalität. Am 13. August hielt er eine Sitzung mit dem Ministerrat, wo unter anderem besprochen wurde, wie viele Einwohner aus welchen Gebieten abtransportiert werden müssten und wo diese Personen eine Unterkunft bekommen würden. Außerdem betonte Béla Miklós Dálnoki, dass eine gründliche Vorbereitung der ungarischen Öffentlichkeit stattfinden sollte, damit Missverständnisse und Unzufriedenheit vermieden werden könnten. Weiterhin war er der Meinung, dass die Interalliierte Kontrollkommission nur eine Hilfe anbieten könne. Die ungarische Regierung sollte selbst entscheiden, wer ausgesiedelt werden müsste.²⁶⁵

²⁶² Verordnung 3820/1945 M. E. § 12. Zitiert nach Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 51E.

²⁶³ Verordnung 3820/1945 M. E. § 13. Zitiert nach Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 51E.

²⁶⁴ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 95f.

²⁶⁵ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 97.

Nach Angaben des Innenministeriums wurden 50.000 Personen deutscher Nationalität zur Aussiedlung aufgefordert sowie weitere 100.000 Personen zur Arbeitsleistung verpflichtet. Zudem wurden weitere 100.000 Personen interniert. Diese Personen waren fast dieselben Personen, die noch im Jahr 1941 bei der Volkszählung Deutsch als Muttersprache gewählt haben.²⁶⁶

Erdei schlug die Aufstellung von Lagern neben den Eisenbahnen vor, damit die Auszusiedelnden später schneller und effektiver abtransportiert werden könnten. Es war vorgesehen, dass die auf die Aussiedlung wartenden Personen nur 60 kg Gepäck mitnehmen durften. Nach Plan konnten die Vorbereitungen am 1. September abgeschlossen werden und gleichzeitig konnte die Aussiedlung der Personen deutscher Nationalität beginnen.²⁶⁷

Die Minister der Nationalen Bauernpartei bestanden darauf, dass alle Personen deutscher Nationalität aussiedeln müssten. Hingegen befürworteten andere Minister die Reduzierung der Anzahl der auszusiedelnden Personen. Der Ministerrat stimmte letztendlich für die vollständige Aussiedlung. Diese Entscheidung wurde so argumentiert, dass der Wille der ungarischen Bevölkerung damit befriedigt werden könne.²⁶⁸ Weil die Anzahl der auf diese Weise zur Aussiedlung vorgesehenen Personen noch nicht die von der Sowjetunion angegebene Quote erreichte, schlugen die Minister, unter anderem Erdei vor, dass zusätzlich in den Dörfern die Personen deutscher Nationalität und in den Städten die deutschsprachige Bevölkerung vertrieben werden sollte. Nach dieser Annahme wurden keine Einzelpersonen verurteilt, sondern im Namen der Kollektivität alle Personen deutscher Nationalität. Fraglich war nur, wer zu diesem Kollektiv gehörte, sowohl Personen mit deutscher Nationalität oder auch Personen ungarischer Nationalität mit deutscher Muttersprache. Außerdem musste

²⁶⁶ Tóth, Memonrandum István Bibó Nr. 11.372 Zitiert nach Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 97f.

²⁶⁷ Tóth, Memonrandum István Bibó Nr. 11.373-374. Zitiert nach Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 98.

²⁶⁸ ULA.Z.S. Schriften der Abteilung zur Friedensvorbereitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. 11-28. Zitiert nach Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 99.

geklärt werden, in welchen Formen und Rahmenbedingungen die Kollektivbestrafung stattfinden sollte.²⁶⁹

Obwohl Erdei davon ausging, dass die Aussiedlungen schon im September beginnen könnten, wurde in Richtung ihrer Realisierung nicht viel getan. Die Parteien waren mit dem kommenden herbstlichen Wahlkampf beschäftigt. Ergänzend führten die Kreiskommissionen ihre Volkstreueuntersuchungen weiter. Abhängig davon, zu welcher Kategorie Personen zugeordnet wurden, konnten sie entweder zur Arbeit verpflichtet, enteignet, zum Zusammensiedeln aufgefordert oder sogar ausgesiedelt werden.²⁷⁰

Am 20. November besprach der Bundesrat die Punkte der im August beendeten Potsdamer Konferenz. Obwohl der Bundesrat keine einstimmige Meinung über die Kollektivschuld der deutschen Minderheit gebildet hatte, schickten die Minister zirka 500.000 Personen deutscher Nationalität in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands.²⁷¹

²⁶⁹ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 99.

²⁷⁰ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 100.

²⁷¹ ULA.Z.S. Schriften der Abteilung zur Friedensvorbereitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. 11-28. Balogh, Magyarország külpolitika, S. 91. Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950. [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.] 1988 S. 76. Zitiert nach Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938 – 1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 100.

6. Rechtliche Grundlagen der Vertreibung

Das vorliegende Kapitel beinhaltet Verordnungen und Gesetze, die vor und während der Aussiedlung erlassen beziehungsweise beschlossen wurden und die Basis für die Vertreibung der deutschen Minderheit bildeten. Diese Verordnungen und Gesetze regelten unter anderem die „Volkstreueuntersuchungen“, die Bodenreform sowie die Durchführung der Aussiedlungen.

6.1 Bodenreform – 600/1945 M. E.

Diese Verordnung beinhaltet die Enteignung der Grundbesitze der ehemaligen SS-Mitglieder, Volksbundmitglieder sowie Kriegsverbrecher, die keine Entschädigung bekamen.

„§ 4. In seiner Gesamtheit und unabhängig von der Größe ist zu beschlagnahmen: der Grundbesitz der Landesverräter, der führenden Pfeilkreuzler, der Nationalsozialisten und anderen Faschisten, der Mitglieder des Volksbundes, ferner der Kriegsverbrecher und Volksfeinde.“²⁷²

„§ 5. Ein ungarischer Staatsbürger ist als Vaterlandsverräter, Kriegs- und volksfeindlicher Verbrecher zu betrachten, wenn er

- a) Die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen des deutschen Faschismus zum Schaden des ungarischen Volkes förderte;
- b) durch freiwillige Meldung in eine deutsche faschistische militärische oder Sicherheitsformation eingetreten ist;
- c) einer deutschen militärischen oder Sicherheitsformation zum Schaden des Madjarentums Angaben lieferte oder als Spitzel tätig war;
- d) wenn er seinen deutsch klingenden Familiennamen wieder aufgenommen hat.“²⁷³

²⁷² Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 77E.

²⁷³ Annabring, 1952, S. 35. Zitiert nach Weidlein, Geschichte der Ungarndeutschen in Dokumenten 1930-1950, 1957, S. 72.

„§ 6. Ein führender Pfeilkreuzler, Nationalsozialist oder anderer Faschist ist, wer sich als Mitglied der Regierung, der ersten oder zweiten Kammer des Parlamentes, unter welcher Bezeichnung auch immer, zum politischen Programm der Pfeilkreuzler oder einer anderen gleichartigen Bewegung (Partei der ungarischen Erneuerung, der aus Mitgliedern des Parlamentes gebildeten nationalen Vereinigung usw.) bekannt hat, Mitglied der Landes-, der Bezirks- oder der Budapester Parteileitung war oder nach dem 26. Juni 1941 in den örtlichen Gliederungen einer Partei, einer Vereinigung oder einer anderen Organisation, die den politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Grundsätzen der Pfeilkreuzler- oder einer anderen faschistischen Bewegung diente, als Leiter, stellvertretender Leiter, Sekretär, Anwalt tätig war oder Mitglied einer Selbstschutzorganisation der Pfeilkreuzler oder einer anderen faschistischen Partei gewesen ist.

§ 7. Grundbesitz, der das Eigentum derjenigen bildet, die eine der in den §§ 4 – 6 erwähnten Handlungen begangen haben, geht mit allen der Bewirtschaftung dienenden Geräten, mit dem gesamten lebenden und toten Inventar und den auf ihm befindlichen Gebäuden auf den Staat über.“²⁷⁴

6.2 Durchführungsverordnung zur Bodenreform – 33.000/1945 F. M.²⁷⁵

Das am 15. März 1945 ausgegebene Gesetz setzte die Durchführung der Bodenreform, nämlich die Enteignung der Großgrundbesitze in Kraft. Eine Bodenschaffungskommission wurde für die ordnungsmäßige Durchführung aufgestellt.

„§ 4. Jedes örtliche Nationalkomitee ruft innerhalb von drei Tagen nach Verkündung dieser Verordnung die Personen, die Boden beanspruchen, in der ortsüblichen Weise auf, sich zum Zwecke der Bildung einer Bodenbeschaffungskommission unverzüglich zu melden.

Das Nationalkomitee nimmt auf Grund der Meldung die Personen, die Boden beanspruchen, in ein Verzeichnis auf. Nach Ablauf der Meldefrist ruft sie dann die Interessenten sofort zur Bildung einer Bodenbeschaffungskommission zusammen.

²⁷⁴ Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 77E.

²⁷⁵ Conze/ Diestelkamp/ Laun/ Rassow/ Rothfels/ Schieder [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. S. 79E-82E.

In Gemeinden, in denen es noch kein Nationalkomitee gibt, werden an seiner Stelle die Gewerkschaft der Landarbeiter oder die örtlichen Parteileitungen der demokratischen Parteien tätig.

§ 14. Anspruch auf Landzuteilung haben das landwirtschaftliche Gesinde, die Landarbeiter, zur Ergänzung ihres Grundbesitzes, die Zwerggrundbesitzer und die verheirateten Söhne solcher Kleingrundbesitzer mit großer Familie, deren Grundbesitz zusammen mit ihrem zu erwartenden Erbanteil nicht größer als 5 Katastraljoch ist.

§ 19. Aller Grundbesitz der Landesverräter, Pfeilkreuzler, nationalsozialistischer und sonstiger faschistischer Führer, der Mitglieder des Volksbundes, schließlich der Kriegsverbrecher und Volksfeinde ist von der Bodenbeschaffungskommission sofort nach ihrer Bildung von Amts wegen zu erfassen. Dieser zur Beschlagnahme bestimmte Grundbesitz ist gemäß dem dieser Verordnung unter Nr. I beigefügten Muster zu registrieren. Die Bodenbeschaffungskommission stellt daher ohne Anmeldung auf Grund ihrer eigenen Kenntnisse fest, ob sie irgendein Grundstück in die Erfassungsliste aufnehmen soll oder nicht.

Gleichzeitig mit der Erfassung registriert die Bodenbeschaffungskommission den Grundbesitz mit seinem gesamten lebenden und toten Inventar. Sie sorgt zugleich für die Aufbewahrung des toten Inventars sowie für die Versorgung des Viehbestandes. Falls sie eine Mithilfe für erforderlich hält, wendet sie sich an die Produktionskommission, gegebenenfalls bestimmt sie einen Pfleger.

Die Bodenbeschaffungskommission nutzt die Gebäude vorübergehend nach den Erfordernissen der Zweckmäßigkeit.

Die Vertragsangestellten der Wirtschaft (landwirtschaftliches Gesinde, Vertragshandwerker, Verwalter usw.) sind solange in ihren Wohnungen zu belassen, als eine anderweitige Unterbringung ihre Übersiedlung ermöglicht.

§ 20. Die Bodenbeschaffungskommission legt die Erfassungsliste der zu beschlagnahmenden Grundstücke zur öffentlichen Einsichtnahme aus und gibt diesen Umstand in der Gemeinde (Stadt) in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt. Die Interessenten können die Erfassungsliste einsehen und innerhalb von drei Tagen nach ihrer Veröffentlichung bei der Bodenbeschaffungskommission Beanstandungen einreichen. Nach Ablauf der Frist übersendet die Bodenbeschaffungskommission die Karten dem

Provinzialrat. Die Bodenbeschaffungskommission ist aus diesem Anlaß [sic!] verpflichtet, die Gründe anzugeben, die sie veranlaßt [sic!] haben, die Beschlagnahme anzuregen.

§ 21. Der Provinzialrat ist verpflichtet, die Frage der Beschlagnahme bevorzugt, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Eingang zu entscheiden. Falls die Bodenbeschaffungskommission auf ihre die Beschlagnahme betreffende Vorlage innerhalb von weiteren drei Tagen keine Antwort erhält, kann sie ihre Vorlage als genehmigt betrachten.

Gegen die Entscheidung des Provinzialrats kann innerhalb von 8 Tagen vom Zeitpunkt der Zustellung der Entscheidung an gerechnet beim Landesrat Klage erhoben werden. Weder die Erfolglosigkeit der Zustellung noch die Einreichung der Klage gegen die Beschlagnahmeverordnung hemmt die Aufteilung des Grundbesitzes.

§ 22. Der Provinzialrat ist verpflichtet, seine Sachen der Beschlagnahme gefällte Entscheidung dem Landesrat und der Bodenbeschaffungskommission innerhalb von drei Tagen zu übersenden.“

6.3 „Volkstreueuntersuchungen“ – 3820/1945 M. E.²⁷⁶

Diese am 1. Juli 1945 veröffentlichte Verordnung legte genau fest nach welchen Kriterien die Ungarndeutschen zu untersuchen seien. Ein Komitee wurde aufgestellt, welches verordnet hat, dass alle älter als 16 Jahre „im Hinblick auf die Volkstreue .. ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Lebensalter zu untersuchen sind. Frauen, die mit ihren Ehemännern leben und über kein eigenständiges Einkommen verfügen und minderjährige Kinder werden jedoch nur dann gesondert untersucht, wenn im Hinblick auf eine solche Person von irgendjemandem extra Meldung gemacht wird.“

Personen deutscher Nationalität wurden untersucht, ob sie zu einer faschistischen Organisation wie zum Beispiel dem Volksbund oder den Pfeilkreuzlern bzw. sogar zu deren Führung gehört hatten.

²⁷⁶ Zinner, Die Aussiedlung der Ungarndeutschen. Kapitel „Volkstreueuntersuchungen. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/a_magyarorszagi_nemetek_kitelepites/pages/021_volkstreueuntersuchungen.htm., Stand vom 23.12.2013.

Wer seinen „Deutsch klingenden Namen wieder aufgenommen hatte“, galt als Unterstützer einer nationalsozialistischen Organisation. Die Anführer der Hitlerjugend, welche älter als 16 Jahre alt waren, galten auch als Mitglieder einer nationalsozialistischen Organisation.

Das Komitee war unabhängig vom Volksgericht tätig. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft hat nicht zu seinen Tätigkeiten gehört. Allerdings konnte die Verordnung auch nicht ausschließen, dass „manche deutschstämmige Personen dem nationalsozialistischen Terror zum Trotz den Beweis ihrer Volkstreue und ihrer demokratischen Gefühle erbracht haben“.

6.4 Erstellung einer Liste der Personen deutscher Nationalität – 5005/1945 B. M.

Am 5. Januar 1945 wurde verordnet, dass alle Personen deutscher Abstammung gemeldet werden müssten zwecks Verpflichtung zu Wiederaufbauarbeiten. Dieser Artikel wird im nächsten Kapitel detaillierter erläutert.

6.5 Aussiedlungsverordnung – 12.330/1945 M. E.

Das am 20. November 1945 erlassene Gesetz verordnete die Aussiedlung der Ungarndeutschen in die amerikanische Zone Deutschlands.

„§ 1. Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsbürger verpflichtet, der sich der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit oder Muttersprache bekannt hat oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden ändern ließ, ferner derjenige, der Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war.“²⁷⁷

„§ 2. (1) Die Bestimmungen des § 1 beziehen sich nicht auf die Ekehälfte und die minderjährigen Kinder jener Person, die nicht deutscher Nationalität (Muttersprache) ist, sowie auf die im gemeinsamen Haushalt mit ihr lebenden Eltern und Großeltern, wenn das

²⁷⁷ Magyar Közlöny, 29. Dezember 1945. Zitiert nach Weidlein, Geschichte der Ungarndeutschen in Dokumenten 1930-1950, 1958, S. 357.

Zusammenleben noch vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorlag und die Eltern und Großeltern vor dem 15. Dezember 1945 ihr 65. Lebensjahr erreicht haben.

(2) Die Verfügungen des § 1 sind nicht anzuwenden auf jene Person, die tätiges Mitglied einer demokratischen Partei oder spätestens seit 1940 Mitglied einer in den Verband des Gewerkschaftsrates gehörenden Gewerkschaft war.

(3) Nicht anzuwenden sind die Verfügungen des § 1 auf diejenigen Personen, die sich wohl zur deutschen Muttersprache, aber zur ungarischen Nationalität bekannten, wenn sie es glaubwürdig beweisen, daß [sic!] sie wegen ihres treuen Verhaltens zum Ungarntum Verfolgungen erlitten haben.

(4) Die im Absatz (2) und (3) geregelte Erhebung erstreckt sich auf die Ekehälfte (Witwe), auf die minderjährigen Kinder (minderjährige Waisen), sowie auf die noch vor Inkrafttreten dieser Verordnung im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern und Großeltern.

(5) Die im Absatz (2) und (3) enthaltenen Begünstigungen erstrecken sich nicht auf solche Personen, die ihren madjarisierten Namen auf einen deutschklingenden rückveränderten, oder Mitglieder des Volksbundes oder einer faschistischen Organisation, bzw. einer faschistischen militärischen Formation waren.

(6) In der Frage der Erhebung entscheidet mit Ausschließung des Berufsrechts die vom Innenminister eingesetzte Kommission endgültig.

§ 3. (1) Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der zur Ausweisung verpflichteten Person — ungeachtet darauf, ob sie sich in- oder außerhalb des Landes befindet — gilt vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung als gesperrt, der Eigentümer (Besitzer) darf Vermögenswerte weder veräußern noch belasten. Der Eigentümer (Besitzer) darf von den gesperrten Vorräten (Lebensmittel, Futter, Heizmaterial usw.) nur so viel verwenden, als er für seinen normalen Haushalt und die Bedürfnisse seiner Wirtschaft benötigt.

(2) Vom gesperrten Vermögen muß [sic!] ein Inventar aufgenommen werden. Zur Aufnahme des Inventars und zwecks Verwahrung der im Inventar aufgenommenen Vermögenswerte bestellen die zuständigen Minister dazu geeignetes Fachpersonal.

(3) Welche beweglichen Sachwerte die zur Umsiedlung verpflichtete Person mit sich nehmen darf, wird vom Innenminister festgesetzt.

(4) Die Verstöße gegen die im Absatz (1) enthaltenen Verbote, sowie die Beschädigung oder Vernichtung der gesperrten Vermögenswerte bilden Verbrechen und werden mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

§ 4. (1) Die zur Umsiedlung verpflichteten Personen (§ 1) werden gemeindeweise und nach Wohnhäusern in Listen zusammengeschrieben und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen nach Familien gruppiert in Listen zusammengefaßt [sic!]. In gesonderte Listen sind diejenigen Personen einzutragen, die zur Zeit der Aufnahme sich auswärts befinden.

(2) Eine gesonderte Namensliste muß [sic!] von denjenigen Personen angefertigt werden, auf die sich die Umsiedlungsverpflichtung gemäß § 2 nicht bezieht.

(3) Alle Behörden sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen und für die Zwecke der Erfassung notwendigen Daten den Gemeindevorständen zur Verfügung zu stellen.

§ 5. (1) Die Namenslisten der zur Umsiedlung verpflichteten Personen sind an der Tafel der Gemeinden (Städte) auszuhängen.

(2) Die in die Namensliste eingetragenen Personen dürfen ihren Wohnort nur mit Genehmigung der Polizeibehörde der Gemeinde verlassen. Solche Genehmigungen können nur ausnahmsweise in besonders begründeten Fällen erteilt werden.

(3) Solche Personen, die ohne Erlaubnis ihren Wohnort verlassen oder sich der Umsiedlungspflicht entziehen wollen, sind bis zur Umsiedlung polizeilich in Gewahrsam zu nehmen (zu internieren) und ihre beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte einzuziehen.

(4) Für jene Gemeinden, in welchen die ungestörte Abwicklung der Umsiedlung es erfordert, kann der Innenminister besondere Verkehrsbeschränkungen anordnen.

§ 6. (1) Zwecks Lenkung und Überwachung der Durchführung der Umsiedlung kann der Innenminister Ministerialkommissare entsenden.

(2) Alle Behörden und Dienststellen der Verwaltung sind verpflichtet, die vom Ministerialkommissar in Verbindung mit der Umsiedlung erlassenen Verfügungen unverzüglich durchzuführen.

(3) Der Ministerialkommissar besitzt bei der Durchführung das Verfügungsrecht über die notwendige Brachialgewalt.

§ 7. (1) Die im Zuge der Durchführung dieser Verordnung notwendigen weiteren Verfügungen erläßt [sic!] der Innenminister.

(2) Die vorliegende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und für ihre Durchführung sorgt der Innenminister.“²⁷⁸

6.6 Kommission für die Heimkehrenden – 9.010/1946 M. E.

Die Verordnung 9.010/1946 M. E. wurde am 24. August 1946 ausgegeben. Das Ministerium organisierte den Empfang diverser Heimkehrer. Dabei wurde bezüglich der Behandlung sowie der zustehenden Ansprüche stark unterschieden. So gab es etwa Soldaten, die nicht Berufssoldaten waren und nach der Kriegsgefangenschaft heimkehrten. Soldaten, welche zwar Berufssoldaten waren, allerdings nicht durch die Landwehr nach der Kriegsgefangenschaft versorgt wurden und deshalb ihre Rente verloren. Diejenigen, die krank zurückkehrten, erhielten ärztliche Zuweisungen oder wurden in das Krankenhaus gebracht. Davon ausgenommen wurden alle Personen, die Mitglied einer faschistischen Organisation waren oder den Deutsch klingenden Namen wieder aufgenommen hatten oder auch sowohl eine ungarische als auch deutsche Staatsbürgerschaft hatten.²⁷⁹

6.7 Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft – 7.970/1946 M. E.²⁸⁰

Die am 16. Juni 1946 ausgegebene Verordnung sah vor, dass alle Personen deutscher Nationalität nach der Aussiedlung nach Deutschland ihre ungarische Staatsbürgerschaft verlieren sollten.

„Laut Beschluss der Berliner Konferenz der alliierten Dreimächte werden die deutschen Einwohner Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns nach Deutschland übersiedelt.

²⁷⁸ Tafferner, Die Geschehnisse in Schambek. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/schambek_zsambek_II/pages/zsambek_2_16_11.2.htm, Stand vom 03.11.2013.

²⁷⁹ O. A.: A m. állam szervei 1944-50. Bp., 1985. I:228. Zitiert nach O. A.: Magyar Katolikus Lexikon. Hazatérteket Fogadó Bizottság(ok). [Ungarisches Katolisches Lexikon, Kommission für die Heimkehrenden.] In: <http://lexikon.katolikus.hu/H/hazaszeretet.html>, Stand vom 23.12.2013.

²⁸⁰ Walper, Wir wurden auch ausgesiedelt. Kapitel 7.970/1946 M. E. számú rendelet. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/csobanka/minket_is_uldoztek/pages/030_7_970_1946_m_e_szamu.htm, Stand vom 23.12.2013.

Diese Verfügung ist keine Strafmassnahme [sic!] den deutschen Einwohnern gegenüber, sie kehren ja nach ihr eigentlich Heimatland, zu ihren Rassenbrüder, in einen Verwandtenkreis zurück, wo für ihren Lebensunterhalt bereits am weitgehendsten gesorgt wurde.

Die aus Ungarn nach ihr Mutterland zurückkehrenden Deutschen werden in eine Zone Deutschlands unter amerikanischer Besetzung übersiedelt.

Die alliierte Kontrollkommission bietet mit der ungarischen Regierung zusammen alles auf und scheut keine Opfer, damit die Umsiedlung in humaner Weise, planmässig [sic!], systematisch und reibungslos vor sich gehe.

Laut der einschlägigen Verordnung haben alle diejenigen zu übersiedeln, die bei der letzten Volkszählung sich zu deutschen Nationalität, bzw. [sic!] Muttersprache bekannt haben, sowie die statt ihres magyarisierten Familiennamens einen deutschlautenden aufgenommen haben, ferner die Mitglieder des Deutschen Volksbundes, oder einer deutschen bewaffneten Formation (SS).

Ausgenommen sind von den oben angeführten Personen diejenigen in Ehegemeinschaft mit einem Ehegatten(einer Ehegattin) nicht deutscher Nationalität und Muttersprache, samt ihren minderjährigen Kindern und mitlebenden Vorfahren (Eltern, Grosseltern), fall diese ihr 65. Lebensjahr überschritten haben.

Gesuche um Enthebung auf Grund § 2. Punkt 2. und 3. der Regierungsverordnung Nr. 12.330/1945, sind bei der vom ung. Innenminister beauftragten Kommission an Ort und Stelle zu unterbreiten.

Die Rücksiedelnden werden in heilbaren, mit Liegeställen versehenen Waggon befördert, für ihre sanitäre Versorgung werden entsprechende Massnahmen getroffen. Die Heimkehrenden dürfen ihre Wertsachen (Juwelen), Bargeld – mit Ausnahme von ausländischen Valuten – die notwendigsten Bekleidungssachen, Bettwäsche, Handwerkzeuge und Haushaltsgegenstände, ferner pro Person 20 Kilo Verpflegung (u. zw. 1 Kilo Fett, 2 Kilo Fleisch, 7 Kilo Mehl, Brot oder Teigwaren, 2 Kilo Hülsenfrucht, 8 Kilo Erdäpfel) mitnehmen. Gesamtgewicht des ganzen Gepäcks darf 100 Kilo pro Person – den 20 Kilo Verpflegsvorrat eingerechnet – nicht überschreiten. Zwecks Verminderung der unnützlichen Last und besserer Handhabung des Gepäcks ist es ratsam die Sachen in Säcke einzupacken.“

7. Aussiedlung aus Ungarn

7.1 Die ersten Deportationen

Obwohl die Sowjetunion und Ungarn erst am 20. Januar 1945 ein Waffenstillstandsabkommen unterschrieben und die Kriegsverantwortung Ungarns festgestellt wurde²⁸¹, gab die Sowjetunion bereits am 22. Dezember 1944 einen Befehl aus, dass alle Personen mit deutscher Nationalität zu Wiederaufbauarbeiten gezwungen würden. Sie mussten bei den Renovierungen und Wiederaufbauarbeiten in den befreiten Regionen mithelfen. Arbeitspflichtig waren alle Männer zwischen 17 und 45 und alle Frauen zwischen 18 und 30. Sie durften zum Arbeitseinsatz nur 2 Paar Schuhe, 3 Unterhemden, Bettzeug und eine Decke mitnehmen, mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 200 kg.²⁸²

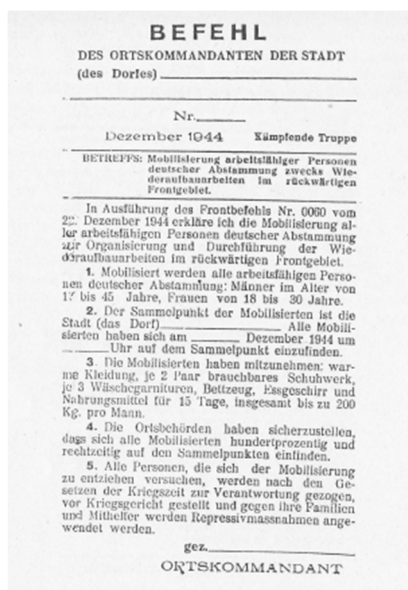


Abbildung 2: Sowjetischer Befehl für die Mobilisierung arbeitsfähiger Personen deutscher Abstammung²⁸³

²⁸¹ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938 – 1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 89f.

²⁸² Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955, [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955] 1990, S. 9.

²⁸³ Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955 [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955], 1990, S. 34.

Das Innenministerium verordnete am 5. Januar 1945 (5005/1945 B.M.), dass eine Liste der Ungarndeutschen erstellt werden sollte, die nach den Kriterien das Land zu verlassen hätten. Nach der Verordnung wollten die ungarischen und die sowjetischen Behörden gemeinsam die Deportation vorbereiten. Diejenigen Ungarndeutschen waren ausgenommen, die zwar einen deutschen Namen trugen, aber keine Mitglieder einer faschistischen Gruppe waren oder die für eine patriotische, antideutsche Bewegung gekämpft hatten.²⁸⁴

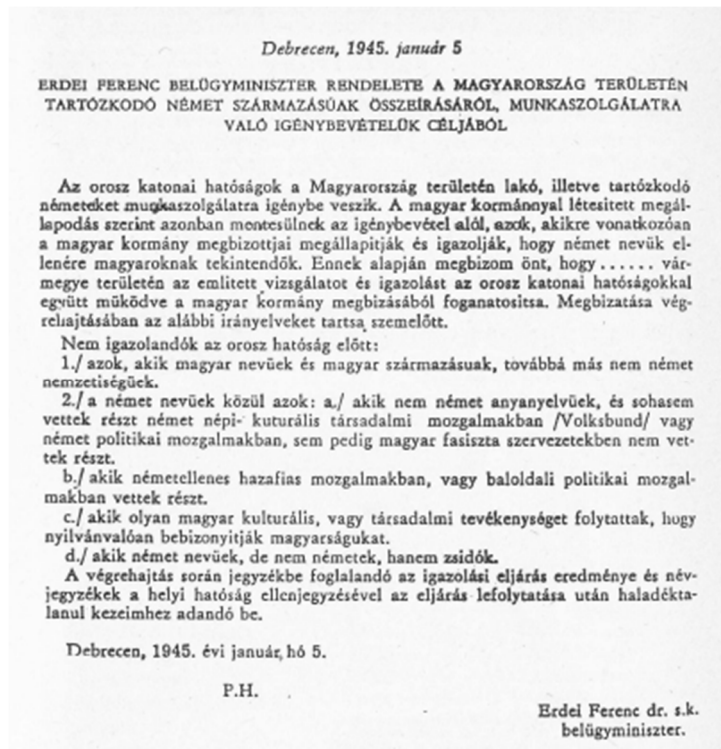


Abbildung 3: Verordnung des Innenministers Ferenc Erdei über die Erstellung einer Liste aller arbeitsfähigen Personen deutscher Abstammung zwecks Wiederaufbauarbeiten (in ungarischer Sprache)²⁸⁵

²⁸⁴ Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955, [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955] 1990, S. 9ff.

²⁸⁵ Zielbauer, A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955 [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955], 1990, S. 35.

7.2 Beginn der Aussiedlungen

In den ersten Monaten war die Aussiedlung der Deutschen in erster Linie eine Methode zur Platzbeschaffung für die Ansiedlung jener Ungarn, die im Rahmen der Bodenreform den Grundbesitz der Personen deutscher Nationalität zugesprochen bekommen hatten.²⁸⁶

Innenminister László Rajk erließ am 10. Mai 1946 die Verordnung 70.010/1946 B. M., die auflistete, wer von der deutschen Minderheit Ungarn verlassen müsse. Anhand der Volkszählung von 1941 wurden die Personen mit deutschem Minderheitshintergrund in verschiedene Kategorien geteilt. Zur ersten Gruppe wurden diejenigen gezählt, die Deutsch als Nationalität angegeben hatten. Die zweite Gruppe erfasste ehemalige SS-Angehörige und Volksbundmitglieder. In der dritten Gruppe fanden sich Personen, die ihren magyarisierten Namen abgegeben und ihre ursprünglichen deutschen Namen wieder benutzt hatten. Die vierte Gruppe war für die Befürworter des Faschismus bestimmt und letztendlich die fünfte Gruppe für diejenigen, die freiwillig aussiedeln wollten. Daraus wird ersichtlich, dass der primäre Grund für die Vertreibung das Bekenntnis zur deutschen Nationalität war und nicht die deutsche Muttersprache.²⁸⁷

Noch vor der Ausgabe der Verordnung 70.010/1946 B.M. fingen die Aussiedlungen bereits im Januar 1946 in Budaörs an. Die Siedlung Budaörs wurde abgeriegelt und eine Delegation begann mit einer Bestandsaufnahme. Weil die Aussiedlungen relativ schnell durchgeführt werden mussten und weil die Delegation nicht richtig vorbereitet war, konnten nur einige wenige Inventuren an einem Tag erstellt werden. Die Vorbereitungen waren somit erst am 21. Januar fertig. Die Aussiedelnden wurden durch einen Mediziner untersucht und dann zu den Bahnhöfen transportiert. In den 40 bereitgestellten Waggons bekamen 1.000 Menschen einen Platz, je Waggon 25 Personen. Die Mitglieder einer Familie wurden im selben Waggon untergebracht. Ein Arzt und zwei Krankenschwestern waren für 9 Waggons verantwortlich. Die Waggons waren mit Öfen und Petroleumlampen ausgestattet.²⁸⁸

²⁸⁶ Tóth, Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. S. 89-103. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 90.

²⁸⁷ Gy. S. L. II. Dokumente des Hauptgespanes, 528/1946; ZM. L. Dokumente des Hauptgespanes, 538/1946, Rundbrief. Zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950, [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.] 1988, S. 110.

²⁸⁸ Új Sopron, 23. Januar 1946, Interview von Szepessy Géza zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S. 90f.

Jede Person durfte nur 20kg Lebensmittel und 80kg Kleidungsstücke sowie kleinere Wertgegenstände, die in eine Tasche gepasst haben, mitnehmen.²⁸⁹

Im April fuhren die Züge mit den Aussiedlern mit dem Ziel der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland los. Aus Mosonmagyaróvár kamen 3 Züge, die Freilassing als Endziel hatten. Die Ungarndeutschen durften Lebensmittel, Kleidungsstücke und Wertgegenstände mitnehmen. In einem Waggon waren 30 Leute untergebracht. 180 Personen, die nicht auf der Liste waren, sind von Mosonszolnok freiwillig weggezogen.²⁹⁰ Aus dem Bericht des Soproner Gemeindearztes ist ersichtlich, dass die Eisenbahnwagen nicht die erforderlichen Hygienestandards aufwiesen. Wasserbecken, Seife, Desinfektionsmittel und Medikamente fehlten in vielen Waggons.²⁹¹

7.3 Aussiedlungen in Sopron

Am 20. April 1946 begannen die Aussiedlungen in Sopron damit, dass sogenannte Vertreibungslisten (Listen mit den Namen der Personen, die das Land verlassen mussten) veröffentlicht wurden. Aus praktischen Gründen wurden diese Listen nicht am Rathaus, sondern im Malersaal ausgehängt. Drei Zeitungen in der Stadt (Új Sopron, Soproni Világosság, Soproni Újság) wurden zusätzlich damit beauftragt, die Listen zu publizieren. Die letzte Liste erschien am 6. Mai. Die beschlagnahmten Immobilien und Mobilien der auszusiedelnden Personen durften von diesen nicht mehr verkauft werden.²⁹²

Bis zum 24. April waren 4.678 Personen gelistet. Die Angst vor der Erstellung neuer Listen war in Teilen der Bevölkerung ständig vorhanden. Die Personen, die von der Deportation befreit wurden, wurden ohne eine Berichtigung von den Listen gelöscht. Diejenigen, deren Namen auf Grund von Fehlern auf der Liste gelandet sind, mussten ein Gesuch auf Korrektur

²⁸⁹ Kis Újság, 07. Februar 1946, Pressekonferenz mit Szepessy Géza zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.91.

²⁹⁰ Gy. Sm. L. I. Dokumente des Hauptgespanes, 14.816/1946. Győr, 20. April 1946. zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.106.

²⁹¹ Gy. Sm. L. II. Dokumente des Hauptgespanes, 405/1946. Sopron, 04. Mai 1946. zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.106f.

²⁹² SL.,SVLt. XXI.504. Polgm. Hiv. i. 1946. 41-42.d. XV.9/1946. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 80.

bzw. Entfernung von der Liste einreichen. Bezüglich Korrekturen wurden Informationen in den Zeitungen veröffentlicht.²⁹³

Die kirchlichen Würdenträger genossen keinen Vorteil. Sie wurden ebenso in den Listen erfasst, wie zum Beispiel Károly Hanzmann, evangelischer Propst. Nach seinen Angaben gab es bezüglich der Zahlen kaum Unterschiede zwischen kirchlichen und staatlichen Aussiedlungsdokumenten. Die Kirche hatte 6.500 Personen gezählt, der Staat 6.782 Deutsche (5.802 aus Sopron und 980 aus Győr).²⁹⁴

Der Kirchenmann äußerte noch im April seine Besorgnis über die Ereignisse: „*Unsere Tage sind zurzeit nicht still und ruhig. Unsere Herzen und Seelen sind voller Besorgnisse und Verzweiflung. Das Gespenst der Vertreibung und die Zerstörung bedrohen unsere Diözese wie unsere Gemeinde.*“²⁹⁵ „*Die sündhafte Tragik der Vertreibung ist das verhängnisvolle Ereignis in der ganzen Geschichte dieser westlichen Festung Ungarns.*“²⁹⁶

Die Zeitung Új Sopron, die demokratische Tageszeitung der Stadt Sopron beeinflusste die allgemeine Meinung: „*Die Gemüter sollen sich endlich beruhigen, in Verbindung mit der Umsiedlung können keine Veränderungen eintreten. Die Ödenburger Deutschen sollen endlich verstehen, dass diese Maßnahme keine Strafe ihnen gegenüber ist, da die bisherigen Ereignisse gezeigt haben, dass sie in die amerikanische Besatzungszone gelangen und dort die gleichen Umstände und Zustände erfahren dürften, welche sie hier in Ödenburg hatten. (...) Wir sind alle Menschen, und können uns irren. Wenn jemand vertrieben wird, der sich im letzten Jahr als Demokrat verhielt, der soll sich mit seinem Schicksal abfinden. Auch Deutschland braucht gute Demokraten.*“²⁹⁷

Die Zeitung behauptete, dass die Ausgesiedelten sich mit ihrem Schicksal abfinden sollten und sich nicht vor der Aussiedlung fürchten sollten, weil sie das gleiche Lebensniveau in der amerikanischen Besatzungszone hätten.

²⁹³ Soproni Újság, 24. April 1946. 3. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 81.

²⁹⁴ Hanzmann, o. J., S. 166. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), 1989, S. 68.

²⁹⁵ SEL, Egyházi jegyzőkönyv [Protokoll des Kirchenrates], 11. April 1946. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 79.

²⁹⁶ Hanzmann, o. J., S. 207. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 79.

²⁹⁷ Új Sopron, 28. April 1946. 4. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 80.

Am 25. April 1946 hatte die Stadt das Versprechen des Ministerpräsidenten erhalten, dass diejenigen, die zwar deutsche Muttersprache hätten aber über eine ungarische Nationalität verfügten, nicht vertrieben würden.²⁹⁸

Am 27. April 1946 bekamen die ersten Personen die Nachricht, dass sie sich für den Abtransport bereitmachen sollten. Es wurden allerdings versehentlich auch Personen einwaggoniert, die dafür nicht vorgesehen waren. Die Liste mit den befreiten Personen wurde am selben Tag ausgehängt. Mitglieder der Ungarischen Kommunistischen Partei sowie bestimmte Facharbeiter bekamen eine Befreiung. Es wurde nicht erwähnt, ob sie eine deutsche Nationalität hatten oder Volksbundmitglieder waren.²⁹⁹

Das heißt, dass eine Person unabhängig von ihrer Nationalität oder politischen Zugehörigkeit befreit werden konnte.

Noch am 27. April nahmen die evangelischen Seelsorger ohne eine offizielle Genehmigung am Bahnhof von den Aussiedelnden öffentlich Abschied. Am nächsten Tag wurden 48 Waggon und am 30. April weitere Züge am ROeEE-Bahnhof zusammengestellt. Auch dabei verabschiedeten die Seelsorger die vertriebenen Personen. Am 1. Mai wurde es den Seelsorger allerdings verboten, nochmal auf den Bahnhof zu gehen und ohne Genehmigung die Ungarndeutschen zu verabschieden. Von den ausgesiedelten Personen wurden die Waggon beschriftet. Diese Beschriftungen sollten wohl ihre Gefühle und Verzweiflung ausdrücken. Unter anderem waren folgende Beschriftungen zu lesen:“ Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an das Weltende. Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein? Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt. Eine feste Burg ist unser Gott. Aus dem Vaterland, ins Mutterland.“³⁰⁰

Durch die Abtransporte sank die Anzahl der Einwohner in Sopron um 6.612 und die der Umgebung um 8.272 Personen. Die Dörfer zeigten folgendes Bild: Àgfalva minus 1.239, Balf minus 1.185, Fertörákos minus 2.680, Fertőboz minus 469, Harka und Kópháza minus 660, Sopronbánfalva minus 2.039. Auf Basis der der Volkszählung von 1941 wurden 60,3%

²⁹⁸ Soproni Újság, 25. April 1946.1. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 84.

²⁹⁹ SL..XXIV.I.SKTB.28d. Hanzmann, 2000, S. 209. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 85.

³⁰⁰ Hanzmann, 2000, 209. SEL 96/1946. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 86f.

der 13.718 Einwohner und 70,5% der Einwohner mit deutscher Muttersprache ausgesiedelt.³⁰¹

Es gibt allerdings auch abweichende Angaben. So wurden in einer anderen Statistik angeführt, dass insgesamt aus der Umgebung 8.130 Personen vertrieben worden sind. Im Detail: von Ágfalva 1185, von Sopronbánfalva 2060, von Fertőrákos 2603, von Harka 658, von Balf 1184 und von Fertőboz 440 Personen³⁰²

Der Unterschied in den Darstellungen ergibt sich daraus, dass von 13 Waggons, die von Sopron abfuhren, nur 12 in den Dokumenten mit den Namenslisten auffindbar waren.³⁰³

Aus Brennbergbánya wurden 459 Deutschen ausgesiedelt, von denen 17 Volksbundmitglieder waren. Aus Sopron und seiner Umgebung wurden 9.902 Personen in die Liste aufgenommen. Laut der Aussiedlungsdokumente verließen nur 5.802 Deutschen Sopron. Die Züge mit den Aussiedlern verließen die Grenze bei Ágfalva. Namentlich:

- Zug Nr. IX. mit 46 Waggons: 1.414 Personen
- Zug Nr. X. mit 54 Waggons: 1.586 Personen
- Zug Nr. XI. mit 59 Waggons: 1.730 Personen
- Zug Nr. XII. mit 54 Waggons: 1.072 Personen³⁰⁴

Am 7. Mai 1946 verließ die Aussiedlungskommission Sopron.³⁰⁵ Die Befreiungen von der Aussiedlung wurden allerdingst schon am 5. Mai fertiggestellt. Diejenigen, die bis zu diesem Termin nicht auf dieser Befreiungsliste waren, mussten das Land somit endgültig verlassen.³⁰⁶

Die Aussiedlung wurde am 16. Mai 1946 beendet, was auf Plakaten bekannt gegeben wurde.³⁰⁷ Die letzte Transportliste wurde am 20. Mai ausgehängt, sie enthielt 94 Namen. Allerdings wurde die Liste nicht unterschrieben, weil die staatlichen Behörden behaupteten,

³⁰¹ PIA 283. f. 16/283. Öe. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), 1989, S. 66.

³⁰² Gecsényi Lajos, 1986, S. 199-200. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), 1989, S. 67.

³⁰³ SVL Kitelepítési iratok, XXIV/1.sz. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), 1989, S. 67.

³⁰⁴ SVL Kitelepítési iratok, XXIV/1.sz. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949), 1989, S. 67.

³⁰⁵ SL.SVLt.XXI.504. Polgm. Hiv.i.1946.41.d.XV.9/1946. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949) 1989, S. 107.

³⁰⁶ Soproni Újság, 5. Mai 1946.3. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949) 1989, S. 107.

³⁰⁷ Hanzmann, o. J. , S. 165. Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949) 1989, S. 68.

dass darunter viele Personen seien, die nach den Regelungen nicht für die Aussiedlung erfasst werden dürften.³⁰⁸

Alajos Németh, ein Soproner Bischof berichtete über die Aussiedlung. Wie es aus seiner Schilderung hervorgeht, hätte die Aussiedlung unter ungerechten Umständen stattgefunden. Die Polizisten zeigten keine Gnade und kein Mitgefühl. Die Ausgesiedelten verlören alles. Einige beschwerten sich, dass manche Personen ungerecht befreit worden wären.

„Die Vertreibungen begannen am 20. April 1946. Die Durchführung erfolgte durch Polizisten, die aus Budapest kamen und eine Tellermütze trugen, und diese waren nicht gerade schonungsvoll. Es war ja auch kein Wunder. Die neue Polizei nach dem Krieg bestand aus neu angeworbenem hergelaufenem Gesindel, das weder Erfahrung, noch Moral dazu hatte, die Mitmenschen human zu behandeln. Es gab natürlich Ausnahmen. Das Namensverzeichnis der zu vertreibenden Personen wurde am Rathaus und auch anderswo ausgehängt. Die Betroffenen lasen diese Verzeichnisse in großen Gruppen und aufgeregt durch. Mehrere Tausend Menschen wurden aus der Stadt vertrieben. Auf der Liste gab es mehrere bekannte Namen, alte, hoch geachtete Ödenburger Familien: Intellektuelle, Händler, Handwerker, Unteroffiziere, Arbeiter, jedoch vor allem Wirtschaftsbürger. [...] Auch die persönliche Rache, sowie andere selbstsüchtige Interessen kamen bei den Vertreibungen zur Geltung, wie zum Beispiel die Erwerbung der Äcker und der Häuser der Vertriebenen. Die Vertriebenen durften nicht viel mit sich nehmen. Sie mussten alles da lassen, wofür sie ein ganzes Leben lang mit Herz und Seele gearbeitet hatten: Boden, Haus, Tiere, Werkzeuge, Kirche und Friedhof. Was zum Mitnehmen genehmigt wurde, wurde auf Wagen geladen und in Begleitung der Polizei zum Bahnhof transportiert. [...] Als sie mich erkannten, nahmen sie von mir weinend Abschied. Viele waren empört und sagten mir, wie viele „aus der Liste der Vertriebenen“ gestrichen wurden, obwohl diese es auch verdient hätten, sie traten aber noch rechtzeitig in die kommunistische Partei ein.“³⁰⁹

³⁰⁸ SL.XXIV.1.SKTB.28.d. Házi Jenő: In memoriam! Zitiert nach Zielbauer, Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949) 1989, S. 109.

³⁰⁹ Németh, 1993, 233-234. Zitiert nach Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946, 2007, S. 88.

7.4 Wer durfte bleiben?

Nicht alle Personen, die zur deutschen Nationalität gezählt wurden, mussten das Land verlassen. Eine Minderheit der Volksbundmitglieder, die gleichzeitig Parteimitglieder waren sowie Personen, die von Beruf Bergarbeiter waren, durften bleiben.

In Sopron versuchte die Nationale Bauernpartei die Mitglieder des Volksbundes, die zum Teil selbst Angehörige der Partei waren, vor den Aussiedlungen zu schützen. Eine Methode war, dass die Liste der Aussiedelnden mit Namen ausgefüllt wurde, die schon längst tot waren.³¹⁰ Die Nationale Bauernpartei strebte eine schonende Vorgehensweise an, weil sie nicht ganz sicher sein konnte, ob die Mitglieder des Volksbundes freiwillig oder verpflichtet eingetreten waren.

Allerdings musste jeder Transportzug nach dem vorgesehenen Plan mit mindestens 1000 Personen befüllt werden. Daher wurden auch Menschen herangezogen, die ursprünglich nicht hätten aussiedeln müssen. Die Soproner Kommission der Kommunistischen Partei verordnete am 18. April, dass die Aussiedlungen erstens in Sopron so schnell wie möglich durchgeführt werden müssten, dies mit Rücksicht auf die spezielle Lage von Sopron. Zweitens verurteilte die Partei die Versuche, eine Entlassung ohne gesetzliche Gründe zu bekommen. Drittens befürwortete sie die Befreiung jener Ungarndeutschen, die bei den Renovierungen und Wiederaufbauarbeiten halfen. Bedingung war jedoch immer, dass diese Personen keine Kriegsverbrecher sein durften. Viertens wurde eine humane Durchführung der Aussiedlungen gefordert und fünftens, dass die Aussiedler auch ärztlich untersucht werden sollten.³¹¹

Von der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei wurde der Innenminister aufgefordert, die Verordnung von 29. Dezember 1945 zu überarbeiten. Nach dieser Modifizierung bekamen jene Bergarbeiter und Arbeiter Amnestie, die keine SS- oder Volksbundmitglieder gewesen waren. Letztlich durften 390 Bergarbeiter und mit ihrer Familie sowie 170 andere Personen bleiben.³¹²

³¹⁰ Gy. Sm. L.II. Dokumente des Hauptgespanes, 392/1946. Sopron, 30. April 1946 zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S. 104.

³¹¹ Új Sopron, 18. April 1946. Zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S. 104f.

³¹² Fehérvári Hírek, 24. April 1946. Zitiert nach Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S. 105-107.

8. Statistische Daten vor und nach der Vertreibung

Die demographischen Auswirkungen der Vertreibung lassen sich gut anhand der Gegenüberstellung der Daten der Volkszählung von 1941, bei der die deutsche Nationalität oder deutsche Muttersprache angegeben wurde, mit der Anzahl der ausgesiedelten Personen vergleichen.

Name der Siedlung	Gesamtbevölkerung (Personen)	in der Zeit der Volkszählung 1941		Aussiedelten Personen
		deutsche Muttersprache	deutsche Nationalität	
Bezenye	1.426	201	118	155
Dunacsuny	782	148	111	39
Györsövényháza	1.312	909	868	521
Hegyesalom	3.550	1.630	1.319	569
Lébény	3.507	205	68	60
Levél*	1.670	1.482	1.377	127
Magyarkimle	842	390	78	50
Máriakálnok	1.029	901	743	84
Mosonmagyaróvár	17.073	2.162	731	766
Mosonszentjános	4.482	3.096	2.912	2.276
Mosonszentpéter	2.479	2.049	1.919	1.384
Mosonszolnok*	3.171	2.638	2.456	3.627
Oroszvár	1.708	1.258	1.057	459
Rajka	3.064	2.350	1.828	864
Gesamt	46.095	19.419	15.585	10.981

* aus mehreren Siedlungen

Tabelle 2: Aussiedlungen von Komitat Győr-Moson bis Sommer 1946³¹³

Es ist aus der Tabelle ersichtlich, dass aus dem Komitat Győr-Moson mehr als 23% der Gesamtbevölkerung ausgesiedelt wurde. Allerdings wurde 50% aller Personen vertrieben, die deutsche Muttersprache oder deutsche Nationalität hatten.

Die Diskrepanz der Zahlen ergibt sich daraus, dass die Aussiedlungsverordnungen mehrmals modifiziert wurden. Daher kam es vor, dass Personen mit deutscher Muttersprache aber ungarischer Nationalität auch vertrieben wurden, deren Befreiung gemäß einer späteren Modifikation der Bedingungen möglich gewesen wäre.³¹⁴ Nach Angaben des Alliierten

³¹³ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.112.

³¹⁴ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.111.

Kontrollrates waren in erster Linie die Personen betroffen, die bei der 1941er Volkszählung ihre deutsche Nationalität angegeben hatten.³¹⁵

Aus Mosonszentpéter wurden die meisten Personen ausgesiedelt, mehr als 56% der Bevölkerung mussten ihr Zuhause verlassen. Von den 2.479 Einwohnern wurden 1.384 vertrieben. Von diesen hatten im Jahre 1941 2.049 Personen Deutsch als Muttersprache angegeben und 1.919 Personen sich zur deutschen Nationalität bekannt.

Diese große Zahl der Ausgesiedelten ergibt sich daraus, dass mehr als 80% der Bevölkerung der Gemeinde eine deutsche Muttersprache hatte und mehr als 75% der Bevölkerung Personen deutscher Nationalität waren.

Die zweitgrößte Aussiedlungsaktion fand in Mosonszentjános statt. Von den 4.482 Personen wurden 2.276 vertrieben. In der Zeit der Volkszählung gaben 3.096 Personen Deutsch als ihre Sprache an und 2.912 Deutsch als ihre Nationalität.

Der Anteil der Deutsch sprechenden Personen und die Personen deutscher Nationalität war in Mosonszentpéter und Mosonszentjános wesentlich höher als in der Gemeinde Lébény.

In Lébény wurde nur 2% der Bevölkerung vertrieben. 60 Menschen mussten das Dorf verlassen. Im Jahre 1941 hatten 201 Personen Deutsch als Muttersprache und 118 Deutsch als Nationalität angegeben.

In diesem Fall kann die Zahl der Ausgesiedelten deshalb gering sein, weil weniger als 5% der Einwohner von Lébény zur deutschen Nationalität gehört hatten.

Name der Siedlung	Gesamtbevölkerung (Personen)	in der Zeit der Volkszählung 1941		Aussiedelten Personen
		deutsche Muttersprache	deutsche Nationalität	
Ágfalva	2.541	2.306	2.205	1.209
Balf	1.450	1.391	1.348	1.184
Fertőboz	627	571	505	492
Fertőrákos	3.745	3.481	2.319	2.691
Harka	1.023	1.012	1.008	658
Sopronbánfalva	3.391	2.784	2.524	2.067
Sopron	42.255	12.633	7.698	6.355
Gesamt	55.032	24.178	17.607	14.656

³¹⁵ Tilkovszky, Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században, [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] 1998, S. 125.

Tabelle 3: Aussiedlungen von Komitat Sopron bis Sommer 1946³¹⁶

Die Tabelle zeigt, dass im Komitat Sopron die Prozentsätze der Aussiedler viel größer sind, als im Komitat Győr-Moson. Aus Komitat Sopron wurde 27% der Bevölkerung vertrieben.

Aus Balf wurden die meisten Personen ausgesiedelt, mehr als 82% der Bevölkerung mussten ihr Zuhause verlassen. Von 1.450 Einwohnern wurden 1.184 ausgesiedelt. Von diesen hatten im Jahre 1941 1.391 Personen Deutsch als Muttersprache und 1.348 die deutsche Nationalität.

Die zweitgrößte Aussiedlung erfolgte aus Fertőboz. Von den 627 Personen wurden 492 vertrieben. In der Zeit der Volkszählung haben von diesen 571 Personen Deutsch gesprochen und 505 Deutsch als ihre Nationalität angegeben.

Fertőrákos hat 72% seiner Einwohner verloren. Von 3.745 Personen wurden 2.691 Personen abtransportiert. Von der Bevölkerung der Stadt haben in der Zeit der Volkszählung 3.481 Menschen Deutsch als Muttersprache angegeben und 2.319 haben sich zur deutschen Nationalität bekannt.

Überraschend ist allerdings, dass „nur“ 15% der Soproner Einwohner aussiedeln mussten. Obwohl 6.533 Personen Sopron verlassen mussten, ist diese Zahl verglichen mit der Gesamtbevölkerung 42.255 Personen gering.

Weil die Aussiedlungen in Westungarn erst anfangs 1946 begannen³¹⁷, ist diese Statistik nicht vollständig. Aus diesem Grund sind diese Daten nur Näherungswerte.

³¹⁶ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.112.

³¹⁷ Fehér, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.], 1988, S.111.

9. Aus den Erinnerungen der Vertriebenen

Die Geschehnisse der Geschichte können nicht allein auf Basis behördlicher Quellen der damaligen Zeit beurteilt werden, sondern nur durch die zusätzliche Heranziehung persönlicher Erinnerungen. Diese Erinnerungen zeigen oft einen anderen Blickwinkel auf und helfen, die vergangenen Ereignisse besser zu verstehen. Allerdings muss berücksichtigt werden, aus welcher Perspektive die Augenzeugen berichteten. Es ist verständlich, dass Personen, die in Ungarn bleiben durften, die Vertreibung anders erlebten, als jene, die vertrieben wurden und von Verwandten und Freunden Abschied nehmen mussten. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, diese jeweils unterschiedliche Perspektive bei der Analyse von Erinnerungen zu berücksichtigen.³¹⁸

Èva Mayer, Vorsitzende der Budapester Deutschen Selbstverwaltung und Dr. Erzsébet Hetesi, Dozentin der Szegediner Universität führten Interviews 1990 mit Augenzeugen aus den Komitaten Baranya, Bács-Kiskun, Békés, Szabolcs-Szatmár, Somogy, Csongrád, Tolna und Fejér.³¹⁹

9.1 Werbung für öffentliche Arbeit

Nach der Erinnerung der Betroffenen wurden bei der Anwerbung für öffentliche Arbeiten sehr oft den Anzuwerbenden falsche Versprechungen gemacht.

In einem Dorf wurden die Personen davon überzeugt, dass sie wegen einer zweiwöchigen Arbeit nach Batschka gehen müssten um dort Mais zu brechen. Es wurde ihnen nur so viel gesagt, dass sie für diese zwei Wochen Essen und warme Bekleidung mitnehmen sollten.

„Aus Baranyajenő wollten die Leute nicht weg. Keiner wollte aus dem Dorf, viele versteckten sich im Nachbardorf. Auch wir waren nicht zu Hause geblieben. Meine ältere Schwester, mein Cousin und ich gingen zuerst nach Jágó, dann nach Kercseliget. Viele machten das, und dann sagten die anderen, daß [sic!] sie auch nirgends hingehen, bis wir nicht nach Hause kommen. Dann kam das Militär, wir sind auch gefaßt [sic!] und vertrieben

³¹⁸ Krisch, A soproni németek kitelepítése a szemtanúk visszaemlékezései alapján. [Die Vertreibung der Ödenburger Deutschen nach Erinnerungen von Augenzeugen.] In: Soproni Szemle. 2006. Jg. LX. Nr. 4. S. 24.

³¹⁹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.134.

worden. Russische Soldaten kamen nach Jenő, sie sind mit dem Gemeindevorstand von Haus zu Haus gegangen. So haben sie uns zusammengetrieben. Beim Gemeindevorstand war alles neu, es gab da nur Ungarn. Es gab vielleicht nicht mal zwei Dörfer in Ungarn, aus denen man die Leute so mitgenommen hat wie aus unserem.“³²⁰

Vielen Mädchen aus Szászvár und seiner Umgebung wurde gesagt, dass sie in einem Krankenhaus putzen würden und daher sich nicht fürchten sollten. Allerdings mussten die Mädchen am Ende nicht in einem Krankenhaus arbeiten, sondern sie wurden in Lager gebracht.³²¹

„Ich wußte [sic!], daß [sic!] nach Rußland [sic!] müssen. Mein Vater konnte den Russen dolmetschen, konnte mit ihnen reden, und die haben ihm gesagt, daß [sic!] die jetzt mitgenommen werden und nach Rußland [sic!] kommen. Die nicht gut angezogen sind, die werden auch noch erfrieren. Ich hab's den anderen gesagt, die haben es mir aber nicht geglaubt. Die waren mir sogar noch böse, die zürnten mir.“³²²

Am 16. Januar 1945 erfassten die Leiter des Dorfes im Komitat Somogy, in der Gemeinde Bonnya, die deutsche Bevölkerung auf einer Liste und verpflichtete sie zu einer zweiwöchigen Arbeit. Schriftlich wurden diese Personen informiert, dass sie jeweils zwei Garnituren Unterwäsche und Oberkleidung, sowie Decke, Betttuch, Kissen und Essen für zwei Wochen mitnehmen sollten.³²³

„In der Gemeinde Mérk (Komitat Szatmár) habe die ungarischen Polizisten am 3. Januar 1945, am Morgen an die Tür fast aller schwäbischen, von drei griechischen und zwei reformiertenungarischen Familien geklopft. Sie haben namentlich alle Familienmitglieder zwischen 17-45 aufgezählt, die am anderen Morgen um 8 Uhr in der Schule erscheinen sollten, weil man Salz und Schuhe verteilen wolle. Wir sind ahnungslos hingegangen und bis wir es gemerkt haben, umzingelten die Soldaten mit ihren Bajonetten und Gewehren das Gebäude. Wir sind noch am gleichen Tag in die Kaserne von Mérk begleitet worden. Aus der Reihe treten oder sich der Reihe nähern durfte man nicht, aber weil manche doch

³²⁰ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111.

³²¹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111.

³²² Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111f.

³²³ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111f.

versucht haben, ein Päckchen zu übergeben, hat das der Kavallerist zertrampelt. Wir haben zwei Tage in der Kaserne von Mérk verbracht. Am dritten Tag sind wir zu Fuß an den Gärten vorbeigegangen, weinend, mit unseren Bündeln auf dem Rücken sind wir in der Begleitung der Kavalleristen zum Komitatshaus in Nagykároly gegangen.“³²⁴

Allgemein geht aus den Schilderungen hervor, dass die deutsche Bevölkerung für zweiwöchige Arbeiten verpflichtet und dabei absichtlich fehlinformiert wurde. Die Menschen waren davon überzeugt, dass sie in zwei Wochen nach Hause zurückkehren können. Keiner wurde darauf hingewiesen, dass sie in die Sowjetunion gebracht werden.

9.2 Der Weg vom Heimatdorf bis zu den Transportzügen

Die folgenden Erinnerungsberichte zeigen exemplarisch, wie die Menschen in ihren Heimatorten gesammelt und zum Einstieg in Eisenbahnwaggons gezwungen wurden.

In dem Dorf Sásd verbreitete sich das Gerücht, dass die Menschen zur Arbeit verpflichtet würden. Die Namen derjenigen wurden verlesen, die gehen mussten. Die sowjetischen Soldaten und Partisanen ohne Uniform hatten Gewehre bei sich. Die Menschen, die auf der Liste waren, mussten bis Pécs zu Fuß gehen. Der langen Menschenkarawane folgten die sowjetischen Soldaten in zehn Meter Entfernung. Sie schossen zur Abschreckung immer wieder in die Luft.³²⁵

„In Pécs haben sie uns in den Lakics–Stall gebracht, in Pferdeställe, auch mein Schwager war da. Na, der hat dann einen Mistbesen genommen und hat ausgekehrt, denn der ganze Stall war voll mit Mist, man konnte sich nicht mal hinsetzen mit dem Bündel. Wir saßen [sic!] da tagelang herum in dem Mist.“³²⁶

In einem anderen Fall in Szekszárd mussten die Personen deutscher Nationalität sechs Tage in einem Stall verbringen. Sie durften nichts machen, weil sie eingeschlossen waren. Wie aus den Erinnerungsberichten deutlich wird, hatten die Personen schon geahnt, dass sie nicht

³²⁴ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111f.

³²⁵ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.112ff.

³²⁶ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.112ff.

in die Batschka gehen und dort mit der Arbeit anfangen würden. Sie spürten, dass etwas nicht stimme. Ihnen wurde aber nichts Konkretes gesagt.

Ein Augenzeuge berichtete darüber, dass ein Zug aus Pécs nach Dombóvár fuhr. Der Zug stand dann für Personen bereit, die ausgesiedelt werden sollten. Die Waggonfenster waren mit Draht vergittert. Er habe auf dem Bahnhof einen alten Bekannten getroffen. Nachdem sie in den Zug gestiegen waren, hätten sie versucht, aus dem Waggon zu flüchten. Aber weil die Fenster mit Stacheldraht vergittert waren und die Türe nur von außen geöffnet werden konnte, hätten sie keine Chance gehabt. Er habe sich gefragt, was sie getan hätten, dass sie so wie die größten Verbrecher und wie Gefangene behandelt wurden.

Ein anderer Fall zeigt, wie die Menschen verängstigt und verzweifelt waren. In Bonnhard wurde die Tür des Eisenbahnwaggons geöffnet. Obwohl den Menschen gesagt wurde, dass sie aussteigen könnten, trauten sie sich nicht. Sie hatten große Angst, in diesem Fall erschossen zu werden. Der Zug fuhr dann weiter. Beim nächsten Halt in Baja sei ein alter Schuster, der Toncsi bácsi, aus dem Waggon ausgestiegen und zu seiner Frau gegangen. Seine Frau war dem Zug bis Baja gefolgt. Die Wächter bemerkten den Schuster nicht und als er wieder in den Waggon einsteigen wollte, schickten ihn die Offiziere zurück. Allerdings wollte der Schuster unbedingt einsteigen, weil seine Tochter in dem Waggon war.³²⁷

„An der Donau gibt es einen großen Wald. Die Brücke bei Baja war zerbombt und in dieser Nacht haben wir dort im Wald geschlafen. Da gab’s so viele Russen wie Ameisen. Noch nie in meinem Leben habe ich so viele gesehen. So gegen zehn Uhr fing’s mit dem Schneeregen an und wir standen da mit unseren Schlappen, Strümpfen und Patschen. Innen war mehr Schnee als draußen. So gegen 2-3 Uhr am Morgen hat das Schneien nachgelassen, die Kälte kam, wir waren nass und unsere Kleider froren uns an den Körper. Dann mußten [sic!] wir zur Fähre gehen. Das Kissen und die Decke auf dem Kopf, das Bündel auf dem Rücken, mit Klumpen an den Füßen sind wir durch Schnee und Matsch gelaufen. Wir sind hingefallen mit unserem Pack, wir sind reingefallen in den Schmutz mit unseren Sachen. Wir haben geweint und sagten, dass wir soviel leiden würden wie Christus am Kreuz.“³²⁸

³²⁷ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.112ff.

³²⁸ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.112ff.

„Die Russen ließen uns mit unseren Siebensachen vor der Kirche in Bonnya aufstellen. Die Eltern sind bedroht worden, daß [sic!] sie mitgenommen oder erschossen werden, wenn sie ihre Kinder verstecken. Mit Pferdewagen brachte man uns in die Andacser Kirche, wo wir zwei Tage unter der Aufsicht von bewaffneten russischen Wächtern verbrachten. Am dritten Tag hat man die Deutschen aus der Umgebung von Szorosad, Somogydöröcske, Miklósi und Kár mit Pferdewagen auch nach Andoch gebracht. Von dort aus sind wir zusammen nach Lápafő weitergefahren. Das Wetter war sehr rau, es schneite und wir sind klatschnaß [sic!] in der Lápafőer Schule angekommen. Am anderen Tag sind wir nach Dombóvár weitergefahren. Auch dort hat man die Deutschen aus der Umgebung eingesammelt. Von hier aus sind wir mit Zügen oder mit zerbombten Autos, die ja nur noch aus der Karosserie ohne Sitze und Fenster bestanden, bis nach Baja gefahren. Die zugefrorene Donau überquerten wir auf einer Militärbrücke. Wie sind in einer Scheune untergebracht worden, wo man Tabak trocknete, in einer ungeheizten Scheune, wo es so kalt war, daß [sic!] wir fast erfroren sind. Drei Tage haben wir hier zugebracht, dann sind wir in der haarsträubenden Kälte 62 Kilometer bis nach Kiskunhalas gelaufen.“³²⁹

Aus den Berichten wird deutlich, dass die Umstände des Abtransportes als besonders unmenschlich und verängstigend erlebt wurden. Ein Großteil der zu vertreibenden deutschen Bevölkerung wurde in Eisenbahnwaggons gesperrt und mit dem Zug abtransportiert. Die unmenschlichen Verhältnisse und das Unwissen über das Kommende machten die Leute unsicher und verängstigten sie stark.

9.3 Die Fahrt in die Arbeitslager

In den Erinnerungen der Betroffenen spielen die Umstände der Transporte zu den Arbeitslagern eine wesentliche Rolle:

Aus dem Bericht eines Augenzeugen geht hervor, dass die Personen deutscher Nationalität am 30. Dezember 1944 auf dem Bahnhof von Gyula gesammelt und in die Huszár-Kaserne gebracht wurden. Die Personen, die sich in der Kaserne befanden, stammten aus verschiedenen Gemeinden des Komitats Békés, wie zum Beispiel aus Békés, Mezőberény,

³²⁹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.114ff.

Gyoma und Szarvas. Die Einwohner des Dorfes Almáskamarás kamen am 8. Januar 1945 an. Am nächsten Tag wurden alle zum Bahnhof gebracht und in Eisenbahnwaggons eingeschlossen. Am 10. Januar 1945 fuhren die Züge Richtung Bicere, Fényes und dann Békéscsaba los. Die Fenster waren hier genauso verschlossen und mit Draht vergittert, wie schon weiter oben erwähnt.

Wie ein anderer Augenzeuge berichtete, habe ein sowjetischer Soldat sie auf Russisch gezählt, als sie in die Waggons eingesperrt wurden. Er habe das Zählen mindestens fünf Mal wiederholt und als er fertig war, die Tür verschlossen. Es gab keine Chance auf eine Flucht.³³⁰

Die Erinnerungen über das Wasserholen und die Selbsthilfe der Ausgesiedelten wurden einmal so beschrieben: „wie durften nur aussteigen, um Wasser zu holen, und auch das nur mit Begleitung, aber an jeder Station haben wir uns was verschafft. Wir haben einmal Zaunlatten rausgerissen und damit geheizt, denn vorher hatten wir ein großes Faß [sic!] ergattert, was uns dann als Ofen diente. Der Soldat hat gesehen, was wir machten, hat aber nichts gesagt.“³³¹

Die Transporte waren so organisiert, dass die Züge immer nachts fuhren und während des Tages in Bahnhöfen standen. Die Menschen, die transportiert wurden, hatten keine Ahnung, wo sie waren oder wohin sie gebracht werden sollten. In dieser Situation großer Verzweiflung sangen, so geht aus den Berichten hervor, die Personen geistliche Lieder und beteten öfters. Damit die Zeit schneller vergehe, hätten sie sich unterhalten und erzählt, was sie zu Hause immer gekocht und gemacht hatten.³³²

„In Dnepropetrowsk haben wir warmes Essen bekommen. Man mußte [sic!] dafür aussteigen. Neben unseren Schienen standen viele Züge, und man hat gehört, daß [sic!] dort auch Menschen drin sind. Wir haben geklopft und gefragt, woher sie kommen. Sie sagten aus Pécs. Ich fragte, ob es auch Hidascher unter ihnen gibt, und ich erfuhr, daß [sic!] welche da waren, zwei-drei Waggons weiter hinten. Ich habe auch dort geklopft, und dort habe ich

³³⁰ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.114ff.

³³¹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.114ff.

³³² Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.114ff.

meinen Vater zuletzt gesehen... Er sah schon sehr blaß [sic!] und sehr schlecht aus... Er ist auch bald gestorben.“³³³

Eine Person deutscher Nationalität berichtete, dass sie nach dem Ankommen im Lager in ein halbfertiges Gebäude gebracht wurden, das keine Heizung hatte. Es war so kalt, dass sie fast erfroren wären. Am nächsten Tag wurden sie in ein anderes Gebäude verlegt. Sie bekamen außer bitteren Tee keine anderen Nahrungsmittel.³³⁴

„Der Zug ist in der Nacht stehengeblieben. Na, rauß [sic!] mit euch! Wir konnten kaum noch laufen, wir schleppten uns nur. Da steht ein Mann mit einem Arm in der Dunkelheit und sagt: Weiber, was wollt ihr hier? Da sagen wir: - Wir sind nur hergebracht worden. Und er antwortet: Wir haben nicht euch erwartet, sondern Männer. Der glotzt uns nur an. Der konnte auch glotzen, so wie wir aussahen!“³³⁵

„Sie haben die Waggons geöffnet, aber hier bestand der Zug nur noch aus 20 Waggons. Nach dem Entladen sind wir nach einem zweistündigen Marsch im Lager angekommen. Wir konnten uns auch baden. Wir haben gefragt, wo wir waren. Die Antwort war die Stadt Schahti. Es kamen 15-20 Leute in jedes Zimmer. Am 31. Januar ist ein Lehrer aus Gyoma gestorben.“³³⁶

Es wurde berichtet, dass die deutsche Bevölkerung während der tagelangen Transporte in Eisenbahnwaggons den Eindruck hatte, wie Vieh behandelt zu werden. Die Bedingungen und sonstigen Umstände waren sehr schlecht. Den Berichten ist gemeinsam, dass die Personen in Eisenbahnwaggons eingesperrt wurden und nicht fliehen konnten. Weil die Züge immer in der Nacht unterwegs waren, verloren die Menschen ihre Orientierung und wussten in den meisten Fällen nicht, wo sie sich befänden. Die Ankunft in den Lagern brachte keine Verbesserung der Situation. Obwohl es sehr kalt war, bekamen die Menschen tagelang kein Essen oder warme Bekleidung.

³³³ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.115f.

³³⁴ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.115.

³³⁵ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.114ff.

³³⁶ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.116.

9.4 Leben und Arbeit im Lager

Als besonders schwer und bedrückend wurde das Leben und die Arbeit in den verschiedenen Lagern beschrieben.

„Manche, die Slowakisch oder Russisch konnten (ehemalige Frontsoldaten) sind mit dem Dolmetschen und mit Aufgaben in der Kommandantur beauftragt worden. Diese Leute sind schnell Funktionäre geworden. Sie haben keine physische Arbeit gemacht, sie spielten in der Leitung und in der Administration eine Rolle. Manche haben ihre Aufgabe leider übererfüllt, so daß [sic!] sie sich in der sowieso angespannten Atmosphäre keiner besonderen Beliebtheit erfreuten. Eigentlich waren auch sie in keiner beneidenswerten Lage. Sie rieben sich zwischen der fremden Macht und dem ausgebeuteten Volk auf, zu dem auch sie gehörten. Sie mußten [sic!] in ständiger Bereitschaft sein und die unmöglichsten Ideen ausführen. Sie hatten in der Wirklichkeit keinen einzigen freien Tag.“³³⁷

Ein Augenzeuge berichtete über eine so große Verängstigung, dass es ihnen gleichgültig wäre, ob sie totgeschlagen würden oder nicht. In der Nacht versuchte er, Latten aus dem Zaun rauszureißen, mit denen er dann heizen konnte. Ein Russe hätte ein kleines Kartoffelfeld neben der Bahn gehabt. Die Leute aus dem Eisenbahnwaggon seien in der Nacht dorthin geschlichen und hätten die Kartoffel herausgerissen. Obwohl die Kartoffeln nur für ein Essen gereicht hätten, waren die Leute sehr glücklich mit der Beute. Die Russen seien dann immer in das Lager gekommen und hätten sich beschwert, dass die Personen deutscher Nationalität ihre Kartoffeln stahlen. Aber die Offiziere hätten keinen Beweis dafür gehabt und aus diesem Grund nichts unternommen.³³⁸

„Die Mérker haben beim Räumen der Trümmer, beim Wiederaufbau der Eisenbahn, in der Ziegelfabrik, der Glasfabrik, der Eisenfabrik und in den Kolchosen gearbeitet. Auch die Männer haben ähnliche Arbeiten gemacht, nur kam die schwere Arbeit in der Quecksilberfabrik und im Steinbruch dazu. Sie haben zweimal täglich was zu Essen gekriegt, es sind schrecklich viele von ihnen gestorben! Wir haben es erst nach mehr als einem Jahr erfahren, daß [sic!] die Mérker Männer ungefähr 20–30 km von uns entfernt waren. Wir haben den Direktor so lange gebettelt, bis wir sie einmal besuchen durften: wir

³³⁷ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.117.

³³⁸ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.117.

sind zu siebt gegangen, manche sahen den Vater, den Bruder oder die Schwester, andere den Mann wieder. Ein Dolmetscher und ein russischer Wächter haben uns begleitet. Diese paar Stunden waren auch für einen Anblick zu schrecklich! Wir haben uns nicht mehr getroffen...“³³⁹

Aus einer anderen Gruppe erinnerten sich die Menschen daran, dass sie nach einer langen Reise sehr niedergeschlagen waren. Nach ihren Schilderungen hätten sie im Lager nur eine saure Gurkensuppe mit einem Löffel Grieß bekommen. Die Unterkunft wäre sehr dunkel und kalt gewesen und sie mussten zu zweit auf einem Eisenbett schlafen. Auch hätte es kein Feuer oder Licht gegeben. Als sie von der Arbeit nach Hause gekommen seien, wären ihre Schuhe nach der schweren Arbeit so nass gewesen, dass sie sie nicht ausziehen hätten können. Sonst wären die Schuhe am nächsten Morgen gefroren gewesen. Aus diesem Grund mussten sie in den nassen Kleidern und Schuhen schlafen.³⁴⁰

„Als wir draußen angekommen sind, hat man uns in ein großes Lager gebracht, 1500 Leute kamen dorthin. Es war ein Bergbaugebiet. Wir waren schon drei Wochen dort, aber wir brauchten noch nicht zu arbeiten. Man sagte, daß [sic!] es sich nicht lohnt, die Arbeit aufzunehmen, weil wir sowieso nach Hause gehen. In zwei Wochen sind wir gesund geworden, denn es gab viele Kranke unter uns. Wir haben uns ausgeruht. Nachher sind wir eingeteilt worden. Die jungen Leute und die Gesunden arbeiteten in den Gruben, die Alten und Kranken im Lager. Ich und meine Schwester arbeiteten in der Grube. Meinen Vater brachte man im Mai ins Krankenhaus, wo er im August 1945 gestorben ist. Man hat mich nicht einmal von seinem Tod benachrichtigt, ich erfuhr es erst, als die anderen im Herbst von der Arbeit in der Landwirtschaft reinkamen.“³⁴¹

„Am Anfang gab es keine Grube, wir mußten [sic!] alles Mögliche machen. Wir mußten [sic!] mit dem Schlitten Eis fahren, solche großen Eisstücke. Vielleicht so weit, wie Mágocs und Hajmás. Es waren so sechs Kilometer. Zwei zogen den Schlitten, einer mußte [sic!] schieben. Es ging Hügel hoch, Hügel runter, und wir gingen und gingen. Und als wir zum erstenmal [sic!] rausgingen, waren wir bereits so verfroren, daß [sic!] wir unsere Hände nicht

³³⁹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.117f.

³⁴⁰ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.118.

³⁴¹ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.118.

heben konnten. Mein lieber Gott! Wohin bringt der uns wieder? Ein Russe war mit uns, und da haben wir gesehen, daß [sic!] weit von hier Russen sind, na da müssen wir hin. Und als wir zurückgingen, weinten wir schon, weil unsere Hände so gefroren waren. Und dann sagte diese Frau aus Hidas: - Wißt [sic!] ihr was, Mädels? Wenn wir dort hinkommen, sagen wir ihm, daß [sic!] wir in die Baracke gehen. Soll er uns totschießen! Gut! – Alle gleich? – Alle gleich. Er soll uns totschießen, das ist sowieso kein Leben, wir halten das nicht mehr aus. Die Kälte reichte, und was noch dazu tun, das wäre schwer. Als wir dort ankamen, ließ der Russe das Eis nieder und sagte dawoi! Er zeigte, daß [sic!] wir nochmal gehen sollten. Wir sind nicht gegangen. Wir hielten zusammen und gingen in die Baracke. Er schoß [sic!] hinter uns her. Daß [sic!] wir das nicht dürften und wir noch einmal gehen müßten [sic!]. Wir darauf, daß [sic!] wir nicht gehen. Dann kam er hinter uns her und schrie die ganze Zeit, madarski kurva, ljob tvoju matty... und gestikulierte. Als wir zu der Baracke kamen, waren sie überall mit Draht bespannt und an jeder Ecke stand eine Wache, vorne gab's ein Tor und Licht ringsherum. Wenn hier jemand fliehen wollte, der ist dann gestorben. Unser Offizier hatte Dienst... und da sagten wir, daß [sic!] der Russe mit uns herumgeschrien hat, daß [sic!] wir faul sind und nicht arbeiten wollen. Dann, als der Schluß [sic!] machte – weil jeder Offiziere deutsch konnte, sie sprachen perfekt deutsch –, sagte diese Hidascher Frau, daß [sic!] wir nicht gehen können, weil es sehr kalt ist, daß [sic!] wir das nicht aushalten und daß [sic!] wir uns ausgemacht haben, daß [sic!] sie uns erschießen sollen. Wir kommen sowieso nicht mehr nach Hause, wir halten diese Kälte nicht aus, wir können hier nicht leben, und so ein Essen hatten wir zu Hause auch nicht gehabt, und wir wollen sterben. Und dann sagte diese Frau: Nicht wahr, Mädels? Und wir darauf: Ja, so ist es! Man soll uns totschießen! Dann sagte der Offizier – er war sehr nervös – ,daß [sic!] wir reingehen sollen.“³⁴²

Ein Lagerarbeiter erzählte, dass die Schanzarbeit wegen der Kälte und des gefrorenen Bodens sehr schwer und belastend wäre. Als Erstes mussten sie die großen Schollen entfernen, erst dann konnten sie mit der Ausgrabung der Schanze beginnen. Gemäß Vorgabe wären sie verpflichtet an einem Tag eine 2,5 Meter lange, 2,8 Meter tiefe und 80 Zentimeter breite Schanze zu bauen.³⁴³

³⁴² Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.119.

³⁴³ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.119.

„Unsere Arbeit war anderthalb Jahre lang, daß [sic!] wir, sechs Frauen, beim Neuaufbau der Fabriken in Mangel an Pferden den Pferdewagen gezogen haben. Als die Fabriken fertig waren, arbeiteten wir in der Eisenfabrik, wir haben das Material befördert. Die Arbeit wäre noch zu ertragen gewesen, aber die Umstände, die große Kälte und der Hunger haben uns ganz geschwächt, wir sind krank geworden, und als der Frühling kam, sind schon viele gestorben. Meine Füße waren auch dick geschwollen und haben mir sehr wehgetan. Ich habe mich jeden Winter so erkältet, daß [sic!] ich den Urin nicht halten konnte und den ganzen Tag in nassem Kleid gearbeitet habe. Ich habe vor drei Jahren, vielleicht infolge dessen, eine meiner Nieren verloren. Meine vielen Krankheiten sind auf diese unmenschlichen Umstände zurückzuführen.“³⁴⁴

Allgemein geht aus den Schilderungen hervor, dass die betroffenen Personen unter schwierigsten Verhältnissen leben mussten. Das Lagerleben war für alle ein Albtraum. Ohne Feuer, Licht, frisches Wasser und ausreichendes Essen war das Leben fast unerträglich. Hoffnungslosigkeit, Angst und Trauer waren in allen Gruppen verbreitet, die im Lager leben und arbeiten mussten.

³⁴⁴ Hetesi/ Mayer, Aus den Erinnerungen der Verschleppten, 1990, S.111-138. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.119.

10. Zusammenfassung

Nach den zwei Weltkriegen zerfielen im 20. Jahrhundert ehemalige Großreiche in kleinere Staaten. Die Reiche der Habsburger und Romanovs, sowie später die Sowjetunion, Jugoslawien etc. verloren ihre einst führende Position.

Es entstanden verschiedene kleinere Nationalstaaten. Dabei wurde die Schaffung von neuen bzw. homogenen und Territorien angestrebt. Zwecks Erreichung dieser Ziele kam es in Folge einer strikten Nationalitätenpolitik zu massenhaften Umsiedlungen der jeweiligen Minderheiten.

Im Jahre 1900 hatte Ungarn mehr als 9 Millionen Einwohner und die rumänische Minderheit war die Größte mit mehr als 17% der Bevölkerung. 10 Jahre später erhöhte sich die Bevölkerungszahl, die rumänische Minderheit behielt ihre Spitzenposition.

Die einsetzende Magyarisierungspolitik, gleich der Nationalitätenpolitik in den anderen Nationalstaaten, hatte somit zum Ziel, dass alle Minderheiten in Ungarn die ungarische Sprache und Kultur annehmen sollten.

Nach dem Ersten Weltkrieg musste Ungarn mehr als zwei Drittel seiner Gebiete und mehr als die Hälfte seiner Einwohner an benachbarte Länder abtreten. Unter anderem verlor das Land auch zahlreiche Minderheiten. Nach den Friedensverhandlungen und gemäß den neuen Grenzen war jetzt die deutsche Minderheit mit zirka 7% der Bevölkerung die führende Minderheit. Trotzdem fürchteten sich die zurückgebliebenen Ungarndeutschen vor einem verstärkten Assimilationsdruck, dem späteren Magyarisierungsprozess. Daher teilte sich die deutsche Minderheit in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe unterstützte die alldeutsche Bewegung und die andere Gruppe suchte einen Ausgleich mit der ungarischen Mehrheit.

In Ungarn bildeten sich nach dem Ersten Krieg bezüglich der Nationalitätenpolitik zwei Richtungen. Die verstärkte nationale Politik forderte einen homogen-ungarischen Nationalstaat. Die gemäßigte Richtung betonte hingegen, dass es praktisch nicht möglich sei, ausschließlich Personen mit rein ungarischer Nationalität im Lande zu haben.

Das erste Nationalitätengesetz wurde 1898 erlassen, gefolgt vom sogenannten Lex Apponyi im Jahre 1907. Dieses Gesetz legte großen Wert auf die ungarische Kultur und Sprache. Aus diesem Grund wurde der verpflichtende Unterricht der ungarischen Sprache eingeführt.

Als Gegenstück zu den verstärkten Maßnahmen der ungarischen Nationalitätenpolitik gründete Dr. Jakob Bleyer 1923 zwecks Beibehalt der deutschen Sprache und Kultur eine deutsche Volksgemeinschaft. In den Jahren 1919/1921 war Universitätsprofessor Dr. J. Bleyer für die Minderheitenangelegenheiten zuständig.

Nach seinem Tod wurde die gemäßigte Nationalitätenpolitik unterdrückt, radikale Kräfte setzten sich durch.

Bereits in den 1930er Jahren wurde die Schulverordnung erlassen, welche drei Schulungsformen (rein muttersprachlich, rein ungarisch oder gemischtsprachig) vorsah.

In diesen Jahren entwickelte sich die ursprüngliche Volksgemeinschaft in Richtung einer Rassengemeinschaft, die eine Magyarisierung und Assimilation völlig ablehnte. Franz Basch war hier die treibende Kraft. Er schied aus dieser Gemeinschaft 1935 aus, weil er mit einer reinen Kulturverein nicht einverstanden war und gründete 1938 den Volksbund, dessen Ziele im Sinne NS-Deutschlands die Beibehaltung der deutschen Sprache und Kultur sowie die Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten waren. Bach erreichte mit seiner Politik eine völlige Ausrichtung der Minderheit auf den Nationalsozialismus.

Der ungarische Staatsoberhaupt Horthy befürwortete die Ideologie von Hitler nämlich die Umsiedlung aller Deutschen nach Deutschland, die sogenannten „Heim-ins-Reich“ Aktion bereits in den 1940er Jahren. Der 1944 an die Macht kommende Szálasi, Leiter der Pfeilkreuzler-Partei, folgte der Vorstellung, alle Minderheiten als eine Volksgruppe unter Führung eines großen ungarischen Staates zu sehen.

Im Gegensatz zu den ersten zwei Waffen-SS Werbeaktionen 1942 und 1943, wobei die jungen Männer deutscher Nationalität freiwillig in die SS eingetreten sind, fanden bei der dritten Waffen-SS Aktion neben freiwilliger Rekrutierungen auch Zwangsmusterungen statt. Insgesamt 120.000 Männer waren nach 1944 in der Waffen-SS.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es wieder radikale Wendungen in der Nationalitätenpolitik.

Patriotische und nationalistische Bewegungen waren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur für Ungarn charakteristisch, sie waren in weiten Teilen Europas anzutreffen. Zum Beispiel in Polen, in der Sowjetunion und in der Tschechoslowakei spielte eine angestrebte politische, kulturelle und sprachliche Hegemonie der Mehrheit eine wichtige Rolle. Polen musste die östliche Region an die Sowjetunion abtreten und erhielt deutsche Gebiete im Westen als

Kompensation. Auch in diesen Staaten wurden zur Erreichung dieser Ziele zahlreiche Menschen umgesiedelt. Beispielsweise vertrieb die polnische Regierung zirka 3,5 Millionen Menschen, aus der Tschechoslowakei wurden etwa 2,2 Millionen Personen ausgesiedelt.

Im Rahmen des Potsdamer Abkommens (17. Juli – 2. August 1945) wurde eine Kollektivschuld der deutschen Bevölkerung diskutiert und die drei antifaschistischen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs vereinbarten, dass die Möglichkeit gäbe die deutsche Minderheiten nach Deutschland zu transportieren. Dies betraf die deutschen Minderheiten in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei.

Obwohl Ungarn nur die theoretische Möglichkeit bekommen hatte, die Ungarndeutschen zu vertreiben, nützte das Land diese Gelegenheit.

Am 20. November 1945 beschloss das ungarische Innenministerium in Abstimmung mit dem Alliierten Kontrollrat, dass Personen mit deutscher Nationalität und Muttersprache aussiedeln müssten.

Nach Ausgabe der Aussiedlungsverordnung 12.330/1945 M. E. wurden bis zum Ende des Jahres 1946 mehr als 135.655 Personen in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands ausgesiedelt.

Als weitere Maßnahme wurde in Ungarn eine Bodenreform geplant. Neben dem politischen sah die ungarische Politik ökonomisches Interesse an die Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Ungarn betrieb feudale Agrarpolitik, die Großgrundbesitzer dominierten die Landwirtschaft. Grundgedanke war dabei, den Grundbesitz der Ungarndeutschen zu enteignen und an Personen ungarischer Nationalität zu übergeben. Die Nationale Bauernpartei, anders genannt die Kleinlandwirtepartei, unterstützte die Bodenreform wesentlich. Am 26. Februar 1945 hielt der Landwirtschaftsminister eine Rede, in der er forderte, dass der Grundbesitz von Volksverrättern, Pfeilkreuzlern, Kollaborateuren und Mitgliedern des Volksbundes enteignet werden sollte. Das Gesetz wurde am 15. März 1945 in Debrecen erlassen.

Bis September 1946 wurden 350.000 Joch Feld in Beschlag genommen. Aus 114 Dörfern und Städten wurden die Ungarndeutschen ausgesiedelt und nach Deutschland transportiert.

Parallel zu der Bodenreform wurden die Personen deutscher Nationalität daraufhin überprüft, wie „treu“ sie zu Ungarn standen. Das betraf alle Personen, die sich bei der Volkszählung 1941 Deutsche bekannten hatten und Volksbund- oder SS-Mitglieder waren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg leugneten viele Personen deutscher Nationalität ihre deutsche Muttersprache und Nationalität, weil sie vor einer drohenden Aussiedlung und vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen Angst hatten.

Gesetze zur Enteignung bzw. Aussiedlung wurden am 15. April 1945 durch die Zeitung Szabad Szó veröffentlicht. Diese Regelungen beinhalteten u.a. folgende Punkte. Alle Staatsbürger, die vor der 1941er Volkszählung Deutsch als ihre Nationalität angegeben hatten, verloren ihre ungarische Staatsbürgerschaft. Diejenigen, die ihre Staatsbürgerschaft verloren, hatten das Land zu verlassen. Diese Personen wurden nach Deutschland abtransportiert. Wertgegenstände durften theoretisch mitgenommen werden.

Eine Woche später hat die Zeitung genauere Aussiedlungspläne publiziert. Das Ziel war, nicht nur einzelne Personen, sondern letztlich ganze Dörfer auszusiedeln.

Am 29. April hat die Zeitung Kis Újság „Die fünf Grundsätze der Aussiedlung der Schwaben“ von Levente Thury veröffentlicht. Diese Grundsätze beinhalteten unter anderem, dass all jene Personen, deren Familienmitglieder Angehörige der SS waren, als Kriegsverbrecher zählten. Im Rahmen der Bodenreform mussten die Schwaben ihre Dörfer verlassen und den Ungarn übergeben. Weiters wurde angeführt, dass alle Personen, die Mitglieder einer faschistischen Partei waren, auszusiedeln wären.

Andere Zeitungen unterstützen diese anti-deutsche Stimmung. So wurde die Schwabenfrage als eine Faschistenfrage bezeichnet. Auch wurden die Mitglieder des Volksbundes vehement beschuldigt und angefeindet.

Bereits vor dieser gesetzlichen Regelung begannen am 22. Dezember 1944 die ersten Deportationen. Die Sowjetunion gab den Befehl, dass aus den befreiten Gebieten alle Ungarndeutschen für Zwangsarbeiten abtransportiert werden sollten. Alle Personen zwischen 18 und 45, männlich und weiblich, wurden zu Wiederaufbauarbeiten in der Sowjetunion gezwungen. Sie durften nur 2 Paar Schuhe, Bettzeug und Decke mitnehmen, aber nicht mehr als 200 kg.

Nach Erlass der verschiedenen Gesetze und Verordnungen durch die ungarischen Behörden sollte die Vertreibung in etwas „geregelteren“ Bahnen verlaufen. Dennoch kam es besonders in den ersten Monaten des Jahres 1945 zu Übergriffen und lokalpolitisch oder persönlich motivierten Enteignungen bzw. Abschiebungen.

Die Berichte verschiedener Zeitzeugen verdeutlichen das schwere Schicksal der Ausgesiedelten. Den Berichten sind die Unsicherheit durch eine absichtliche Fehlinformationen bezüglich der Zukunft, sowie die Klage über die schweren Umstände während der Fahrt und des späteren Lagerlebens gemeinsam.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden im Rahmen der verschiedenen Aussiedlungswellen bis zum Sommer 1946 aus Ungarn insgesamt rund 200.000 Personen deportiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nationalitätenverteilung im Jahr 1910	17
Abbildung 2: Sowjetischer Befehl für die Mobilisierung arbeitsfähiger Personen deutscher Abstammung.....	71
Abbildung 3: Verordnung des Innenministers Ferenc Erdei über die Erstellung einer Liste aller arbeitsfähigen Personen deutscher Abstammung zwecks Wiederaufbauarbeiten (in ungarischer Sprache)	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die beschlagnommenen Grundbesitze der Volksbundmitglieder	51
Tabelle 2: Aussiedlungen von Komitat Győr-Moson bis Sommer 1946	80
Tabelle 3: Aussiedlungen von Komitat Sopron bis Sommer 1946	82

Literaturverzeichnis

- Aly, G.: Judenumsiedlung. Überlegungen zur politischen Vorgeschichte des Holocaust. In: Herbert, U. [Hrsg.]: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1998. S.67-97.
- Anderson, B.: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. 2., um ein Nachwort von Thomas Mergel erweiterte Auflage der Neuauflage 1996. Campus Verlag. Frankfurt am Main. 1996.
- Beer, M.: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. Verlag C. H. Beck. München. 2011.
- Bellér, B.: A magyarországi németek rövid története [Kurze Geschichte der Ungarndeutschen] Magvető. Budapest. 1981.
- Benda, K.: Magyarország történeti kronológiája III. 1848-1944. [Chronologie der ungarischen Geschichte III. 1848-1944] Akadémiai Kiadó. Budapest. 1982.
- Bindorffer, Gy.: „Wir Schwaben waren immer gute Ungarn“. Ungarndeutsches Archiv 8. Schriften zur Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte der Deutschen in Ungarn. ELTE Germanistisches Institut. Budapest. 2005.
- Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Tschechische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999.
- Brandes, D.: Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum 'Transfer' der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Oldenbourg. München. 2005.
- Brubaker, R.: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe. Cambridge University Press. Cambridge. 1999.
- Conze, W./ Diestelkamp, A./ Laun, R./ Rassow, P./ Rothfels, H./ Schieder, Th. [Hrsg.]: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band II. Das

Schicksal der Deutschen in Ungarn. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Oskar Leiner-Druck. Düsseldorf. 1956.

- Dahmen, W./ Himsedt-Vaid, P./Ressel, G. [Hrsg.]: Balkanologische Veröffentlichungen – Band 45. Grenzüberschreitungen. Traditionen und Identitäten in Südosteuropa, Wiesbaden. 2008.
- Esser, H./ Friedrichs, J. [Hrsg.]: Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Studien zur Sozialwissenschaft Band 97. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1990.
- Fehér, I.: A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950. [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950.]. Akadémia Kiadó. Budapest. 1988.
- Fiedler, W.: Die völkerrechtlichen Präzedenzwirkungen des Potsdamer Abkommens für die Entwicklung des allgemeinen Völkerrechts. In: <http://archiv.jura.uni-saarland.de/projekte/Bibliothek/text.php?id=74>. Stand vom 26.01.2014.
- Gecsényi, L.: Dokumentumok a népi demokratikus fejlődés történetéhez Győr-Sopron megyében 1945-1948. [Dokumente zu der volksdemokratischen Geschichte in Győr-Sopron Komitat] Győr. 1986.
- Gellner, E.: Nations and Nationalism. Cornell University Press. 1983.
- Gentzel, P.: Ausgrenzung-Kommunikation-Identität. Gesellschaftliche und subjektive Wirklichkeit in den Tagebüchern Victor Klemperers. Kommunikationsgeschichte. Band 27. LIT Verlag. Berlin. 2008.
- Gerlach, Ch./ Aly, G.: Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart München. 2002.
- German Cultural Society: Wie groß ist ein Joch Land? In: <http://www.germanstl.org/newsletter/selections/joch.html>, Stand vom 27.01.2014.
- Glassl, H.: Die Potsdamer Konferenz und das gegenwärtige Zwischeneuropa. In: Meissner, B./ Blumenwitz, D./ Gornig, G. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/III. Teil. Das Potsdamer Abkommen. III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren. Wilhelm Braumüller, Universitäts- Verlagsbuchhandlung. Wien. 1996. S. 181–194.

- Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005.
- Gyarmati, Gy.: Aussiedlung der Deutschen aus Ungarn 1945–1947. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Slowakische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag, Essen. 1999. S. 273–278.
- Hacker, J. Dr.: Einführung in die Problematik des Potsdamer Abkommens. S. 3-40. In: Klein, F./ Meissner, B. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht. Bund der Vertriebenen. Band 4/I. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschenlandfrage. I. Teil: Geschichte und rechtliche Grundfragen. Wilhelm Braumüller, Universitäts- Verlagsbuchhandlung, Wien. 1977. S. 5-42.
- Hanzmann, K.: Helyzetrajz és adalékok a soproni ág. h. evangélikus egyházközség 1900–1950. évi történetéhez. (Kézirat. A soproni ev. esperesség irattárában.). [Lagebericht und Beiträge zu der Geschichte der Ödenbirger evangelischen Gemeinde Augsburgs Bekenntnisses zwischen 1900-1950.]
- Henke, K.-D./ Woller, H. [Hrsg.]: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1991.
- Herbert, U. [Hrsg.]: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1998.
- Hetesi, E./ Mayer, E.: Aus den Erinnerungen der Verschleppten. In: Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990. S.111-138.
- Hill, P. B./ Schnell, R.: Was ist Identität? In: Esser, H./ Friedrichs, J. [Hrsg.]: Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Studien zur Sozialwissenschaft Band 97. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1990. S. 25-42.

- Hobsbawm, E. J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. 2. Auflage. Campus Verlag. Frankfurt/ New York. 1992.
- Horváth, Z.: Civitas Fidelissima. In: Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992. S. 14–26.
- Ifj. Sarkady, S./Tóth, I./ Kincses, K.: Sopron a népszavazás idején 1921-1922. Edutech Kiadó. Sopron. 2001.
- Ifj. Sarkady, S.: A nyugat-magyarországi felkelés és a soproni népszavazás [Der westungarische Aufstand und die Volksabstimmung in Sopron]. In: Ifj. Sarkady, S./Tóth, I./ Kincses, K.: Sopron a népszavazás idején 1921-1922. Edutech Kiadó. Sopron. 2001. S. 7–20.
- Jansen, Ch./ Borggräfe, H.: Nation–Nationalität–Nationalismus. Campus Verlag. Frankfurt/Main. 2007.
- Jászi, O.: A Habsburg–Monarchia felbomlása [The Dissolution of the Habsburg Monarchy], Budapest. 1982.
- Jelli, M. [Hrsg.]: Schambek/Zsámbék. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde einer „schwäbischen“ (donauschwäbischen) Gemeinde im Ofner Bergland/Ungarn. Band II. Kopp. Heidenheim. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszag_i_nemzetisegek/nemetek/schambek_zsambek_II/pages/zsambek_2_00_kiado.htm, Stand vom 11.03.2013.
- Kertész, S.: Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn. Stuttgart. 1953.
- Klein, F./ Meissner, B. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht. Bund der Vertriebenen. Band 4/I. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschenlandfrage. I. Teil: Geschichte und rechtliche Grundfragen. Wilhelm Braumüller, Universitäts- Verlagsbuchhandlung. Wien. 1977.
- Kováč, D.: Die Evakuierung und Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 11–116.

- Krisch, A.: A soproni németek kitelepítése a szemtanúk visszaemlékezései alapján. [Die Vertreibung der Ödenburger Deutschen nach Erinnerungen von Augenzeugen.] In: Soproni Szemle. 2006. Jg. LX. Nr. 4.
- Krisch, A.: Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg 1946. Escort. Sopron. 2007.
- Lyon, Ph. : After Empire: Ethnic Germans and Minority Nationalism in Interwar Yugoslavia. Maryland. 2008.
- Mead, G. H.: Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Suhrkamp Taschenbuch. Frankfurt am Main. 1973.
- Meissner, B./ Blumenwitz, D./ Gornig, G. [Hrsg.]: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/III. Teil. Das Potsdamer Abkommen. III. Teil: Rückblick nach 50 Jahren. Wilhelm Braumüller, Universitäts- Verlagsbuchhandlung. Wien. 1996.
- Meissner, B./ Veiter, Th.: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/II. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage. II. Teil: Berliner Deklaration und Sonderfragen. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung. Wien. 1987.
- O. A. : 1898. évi IV. Törvénycikk a község- és egyéb helynevekről. .In: <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=6700>, Stand vom 12.06.2012.
- O. A. : Magyar Katolikus Lexikon. Lex Apponyi. [Ungarisches Katolisches Lexikon. Lex Apponyi.]. In: <http://lexikon.katolikus.hu/L/Lex%20Apponyi.html>, Stand vom 26.01.2014.
- O. A.: 1945. évi VI. törvény / 1000 év törvényei. [VI. Gesetz vom Jahr 1945/ Gesetze von 1000 Jahren]. In: <http://www.1000ev.hu/index.php?a=3¶m=8213>, Stand vom 11.03.2013.
- O. A.: Abschlußbericht der nationalsozialistischen Einwandererzentralstelle - EWZ über die Umsiedlung der Deutschen in der Gottschee und im Gebiet der Stadt Laibach, in das ethnisch bereinigte Umsiedlungsgebiet Ranner Dreieck - "Sawe-Sotla-Streifen" 1941 - 42. In:

<http://www.gottschnee.net/Dateien/Umsiedlung/Web%20Deutsch/EWZ/ewzumsiedlung.htm#a1>, Stand vom 04.04.2014.

- O. A.: Bericht über die Krimkonferenz (3. – 11.02.1945.). In: documentArchiv.de [Hrsg.]. http://www.documentarchiv.de/in/1945/krimkonferenz_bericht.html, Stand vom 08.02.2014.
- O. A.: Das Potsdamer Abkommen. Dokumentensammlung. Herausgegeben von Historische Gedenkstätte des Potsdamer Abkommens Cecilienhof, Potsdam. 3., durchgesehene Auflage. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin. 1980.
- O. A.: Magyar Katolikus Lexikon. Hazatérteket Fogadó Bizottság(ok). [Ungarisches Katolisches Lexikon. Kommission für die Heimkehrenden.]. In: <http://lexikon.katolikus.hu/H/hazaszeretet.html>, Stand vom 23.12.2013.
- O. A.: Nationalitätenverteilung im Jahr 1910. In: http://en.wikipedia.org/wiki/File:Austria_Hungary_ethnic.svg, Stand vom 03.07.2012
- O.A.: 300 Jahre Zusammenleben – Aus der Geschichte der Ungarndeutschen. Internationale Historikerkonferenz in Budapest. (5.-6. März 1987) Veröffentlicht vom Demokratischen Verband der Ungarndeutschen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland. Tankönyvkiadó. Budapest. 1988.
- O.A.: Basch, Franz Anton. In: <http://www.deutsche-biographie.de/xsfz3516.html>, Stand vom 11.04.2014.
- O.A.: Die Schlacht um Budapest 1944. In: <http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/kriegsverlauf/budapest/index.html>, Stand vom 13.04.2014.
- Ormos, M.: Civitas Fidelissima. Az Illyés Gyula Pedagógia Főiskola Társadalomtudományi Monográfiáisorozata. IPF. Szekszárd. 1999.
- Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997.
- Puttkamer, J.von :Magyarisierung! Sprachliche Assimilation und nationale Mobilisierung in Ungarn um 1900. In: Dahmen, W./ Himsedt-Vaid, P./Ressel. G.

[Hrsg.]: Balkanologische Veröffentlichungen – Band 45. Grenzüberschreitungen. Traditionen und Identitäten in Südosteuropa, Wiesbaden. 2008. p. 480–493.

- Rathkolb, O.: Geschichtliche Beurteilung: Tschechien-Österreich vor dem Hintergrund der Debatte um die Benes-Dekrete. In: Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. 25. Jg. Nr. 4. 2002. S. 77-94.
- Rauschnig, D. Dr. [Hrsg.]: Rechtstellung Deutschlands. Völkerrechtliche Verträge und andere rechtsgestaltende Akte. 2., erweiterte Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag. Göttingen. 1989.
- Sarkady, S. [Hrsg.]: Sopron és környéke. 1922-1990. [Sopron und seine Umgebung. 1922-1990.] Budapest. 1992.
- Schermerhorn, R. A.: Comparative Ethnic Relations: A Framework of Theory and Research. Random House. New York. 1970.
- Schnell, R.: Dimensionen ethnischer Identität. In: Esser, H./ Friedrichs, J. [Hrsg.]: Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Studien zur Sozialwissenschaft Band 97. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1990. S. 43-72.
- Seewann, G. [Hrsg.]: Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn 1918-1995. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. Band 36. R. Oldenbourg Verlag. München. 1997.
- Smith, A. D.: The Ethnic Origins of Nations. Blackwell Publishers. Oxford. 1986.
- Spannenberger, N.: Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler. Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Band 22. Oldenburg. 2005.
- Sutaj, S.: Zwangsaustausch bzw. Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei – Pläne und Wirklichkeit. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938-1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Tschechische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 255 – 272.

- Szarka, L.: Einleitung – Minderheiten in Ungarn und ungarische Minderheiten in den Nachbarstaaten 1938–1948. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.] : Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. XXIII.–XXVI.
- Szarka, L.: Die Frage der Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei auf der Pariser Friedenskonferenz 1946. In: Brandes, D./ Ivanickova, E./ Pesek, J. [Hrsg.] : Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien. Herausgegeben für die Deutsch - Tschechische und Deutsch – Tschechische Historikerkommission. Band 8. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Band 15. Klartext Verlag. Essen. 1999. S. 245–254.
- Szentfülöpi, A. : Zur Nationalitätenpolitik in Ungarn zwischen den zwei Weltkriegen und zur Geschichte des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins. In: O.A.: 300 Jahre Zusammenleben – Aus der Geschichte der Ungarndeutschen. Internationale Historikerkonferenz in Budapest. (5.-6. März 1987) Veröffentlicht vom Demokratischen Verband der Ungarndeutschen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland. Tankönyvkiadó. Budapest. 1988. S. 84–92.
- Szöllösi-Janze, M.: Pfeilkreuzler, Landesverräter und andere Volksfeinde. Generalabrechnung in Ungarn. S. 311–357. In: Henke, K.-D./ Woller, H. [Hrsg.]: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1991. S. 311–357.
- Tafferner, G.: Die Geschehnisse in Schambek. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/schambek_zsambek_II/pages/zsambek_2_16_11.2.htm, Stand vom 03.11.2013. In: Jelli, M. [Hrsg.]: Schambek/Zsámbék. Beiträge zur Geschichte und Volkskunde einer „schwäbischen“ (donauschwäbischen) Gemeinde im Ofner Bergland/Ungarn. Band II. Kopp. Heidenheim. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/schambek_zsambek_II/pages/zsambek_2_00_kiado.htm, Stand vom 11.03.2013.
- Tilkovszky, L. : Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert] Debrecen. 1998.

- Tilkovszky, L.: Hét évtized a magyarországi németek történetéből. 1919-1989. [Sieben Jahrzehnte aus der Geschichte der Ungarndeutschen. 1919-1989.] Kossuth. Budapest. 1989.
- Tilkovszky, L.: Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika Magyarországon Trianontól napjainkig. [Nationalität und Ungarntum. Nationalitätspolitik in Ungarn von Trianon bis heute] Ikva. Budapest. 1994.
- Tilkovszky, L.: A Volksbund utolsó éve és a magyar nemzetiségpolitika [Das letzte Jahr des Volksbunds und die ungarische Nationalitätenpolitik. Vom 19. März 1944 bis zum 4. April 1945]. In: Századok. Heft I. 1973. S. 25-63.
- Tilkovszky, L.: Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn in der gegenrevolutionären Epoche, 1919-1945. Studia Historica. Academiae Scientiarum Hungaricae. 123. Akadémiai Kiadó. Budapest. 1975.
- Tilkovszky, L.: Német nemzetiség – magyar hazafiság [Deutsche Nationalität – ungarischer Patriotismus] . Kapitel A magyarországi németek szerepe a második világháborúban és ami utána következett [Die Rolle der deutschen Minderheit im Zweiten Weltkrieg und was danach passierte]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/nemet_nemzetiseg_magyar_hazafisag/pages/013_a_magyarorszagi_nemetek.htm, Stand vom 12.04.2014.
- Tilkovszky, L.: Teufelkreis. Die Minderheitenfrage in den deutsch-ungarischen Beziehungen 1933-1938. Akadémiai Kiadó. Budapest. 1989.
- Tilkovszky, L.: Ungarn und die deutsche „Volksgruppenpolitik“ 1938-1945. Böhlau Verlag. Köln/Wien. 1981.
- Tilkovszky, L.: Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században [Nationalitätenpolitik in Ungarn im 20. Jahrhundert]. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/altalanos/nemzetisegi_politika_magyarorszagon_a_20_szazadban/, Stand vom 07.04.2014.
- Tóth, Á.: Zwang oder Möglichkeit? Die Annahme der Maxime von der Kollektivschuld und die Bestrafung der deutschen Minderheit in Ungarn. In: Plaschka, R./ Haselsteiner, H./Suppan, A./ Drabek, A. [Hrsg.]: Nationale Frage und Vertreibung in der

Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. 1997. S. 89–103.

- Tóth, Á: Das Zusammenwirken von Bodenreform, Binnenmigration und Aussiedlung der Deutschen im Jahre 1945/1946. In: Seewann, G. [Hrsg.]: Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn 1918-1995. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission. Band 36. R. Oldenbourg Verlag. München. 1997. S. 115-126.
- Tuchel, J.: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 : Ergebnisse und offene Fragen der Forschung. In: Gottwaldt, A. [Hrsg.]: NS-Gewaltherrschaft : Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Berlin. 2005. S. 135-152.
- Weiter, Th: Potsdamer Abkommen und Vertreibung, In: Meissner, B./ Weiter, Th.: Völkerrechtliche Abhandlungen. Studiengruppe für Politik und Völkerrecht in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Band 4/II. Teil. Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage. II. Teil: Berliner Deklaration und Sonderfragen. Wilhelm Braumüller, Universitäts- Verlagsbuchhandlung. Wien. 1987. S. 55–76.
- Walper, F.: „Minket is üldöztek...“. A csobánkai svábok kálváriájának és kiűzésének dokumentációja. [Wir wurden auch ausgesiedelt... Dokumentation über die Schwierigkeiten und über die Aussiedlung der Schwaben in Csobánk.] Biadruckt BT. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/csobanka/minket_is_uldoztek/pages/001_konyveszeti_adatok.htm, Stand vom 23.12.2013.
- Walper, Wir wurden auch ausgesiedelt. Kapitel 7.970/1946 M. E. számú rendelet. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/csobanka/minket_is_uldoztek/pages/030_7_970_1946_m_e_szamu.htm, Stand vom 23.12.2013. In: Walper, F.: „Minket is üldöztek...“. A csobánkai svábok kálváriájának és kiűzésének dokumentációja. [Wir wurden auch ausgesiedelt... Dokumentation über die Schwierigkeiten und über die Aussiedlung der Schwaben in Csobánk.] Biadruckt BT. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/csobanka/minket_is_uldoztek/pages/001_konyveszeti_adatok.htm, Stand vom 23.12.2013.

- Weidlein, J. Dr.: Geschichte der Ungarndeutschen in Dokumenten 1930-1950. Schorndorf. 1958.
- Weidlein, J.: Schicksalsjahre der Ungarndeutschen. Die ungarische Wendung. Holzner. Würzburg. 1957. In: Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. Band II.
- Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. 25. Jg. Nr. 4. 2002.
- Zielbauer [Hrsg.]: Die Verschleppung ungarländischer Deutscher 1944/45. Erste Station der kollektiven Bestrafung. Dokumentarband. Verband der Ungarndeutschen. Budapest. 1990.
- Zielbauer, Gy.: A legújabbkori népvándorlás Magyarországon (1940–1950) [Die neuere Volkswanderung in Ungarn] Savaria University Press. Szombathely. 1994.
- Zielbauer, Gy.: A magyarországi németiség nehéz évtizede 1945-1955. [Das schwere Jahrzehnt der Ungarndeutschen 1945-1955] Pannon. Szombathely-Vép. 1990.
- Zielbauer, Gy.: Adatok és tények a magyarországi németiség történetéből (1945-1949) [Daten und Fakten aus der Geschichte der Ungarndeutschen (1945-1949)] Akadémiai Kiadó. Budapest. 1989.
- Zinner, T. Dr: Die Aussiedlung der Ungarndeutschen. Magyar Hivatalos Közlönykiadó. Budapest: In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/a_magyarorszagi_nemetek_kitelepitesi/pages/000_konyveszeti_adatok.htm, Stand vom 23.12.2013.
- Zinner, T: A magyarországi németek kitelepítése. Die Aussiedlung der Ungarndeutschen. Kapitel „Volkstreueuntersuchungen. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/a_magyarorszagi_nemetek_kitelepitesi/pages/021_volkstreueuntersuchungen.htm., Stand vom 23.12.2013. In: Zinner, T: A magyarországi németek kitelepítése. Die Aussiedlung der Ungarndeutschen. In: http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszagi_nemzetisegek/nemetek/a_magyarorszagi_nemetek_kitelepitesi/pages/000_konyveszeti_adatok.htm, Stand vom 23.12.2013.

- Zinner, T: A magyarországi németek kitelepítése. Die Aussiedlung der Ungarndeutschen. In:
http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/magyarorszag_i_nemzetisegek/nemetek/a_magyarorszag_i_nemetek_kitelepítése/pages/000_konyveszeti_adatok.htm, Stand vom 23.12.2013.

Abstract (english)

Hungary lost much of its German minority in annexation after the First World War. The German minority which remained in annexed Hungary feared the Hungarian assimilation processes and, for that reason, supported the revision policy of the country and the German political support. The German minority was divided into two groups. The first group found resolution through the involvement of minorities in Hungarian patriotic movements and through negotiations with the governing political party. The second group followed the idea of the Pan German Principle which resulted in conflict with Hungary. Although Hungary and Germany were allies in the Second World War, the opinion, that the German minority should be repatriated, had strengthened by the close of the War.

According to the 1941 census 470000 Germans resided in Hungary. After the Second World War, in accordance with the principle of collective guilt, measures were taken to repatriate the German populace of Hungary. The Decree of 20 November 1945 stated that all German nationals and those with German as their mother tongue were to leave the country - those who wanted to remain in Hungary had to prove their innocence and apply for an exemption.

In Potsdam, 17 July 1945, the three anti-fascist winners of the Second World War (Britain, Soviet Union and United States) continued to determine the future of the German nation – this included a number of measures regarding the issue of German minorities in other countries. Already, in February 1945, the Allied Control Commission had started transporting Germans from Hungary to the Soviet Union.

After the issue of the expulsion regulation 12.330/M.E. the Ministry started transporting the German minority as early as January 1946. The German minority von Budaörs was the first group to be repatriated to Germany. More than 120000 people had left Hungary by July 1 1946 and by the end of 1946 approximately 135655 people had been displaced.

Sopron, in West Hungary, was the most affected region. More than 14000 people of German nationality were resettled in Germany.

Abstract (Deutsch)

Bis 1939 sind zirka zehn Millionen Personen durch die neuen Grenzen und Staaten Opfer der Zwangsumsiedlungen und Ausweisungen geworden. Diese Zwangsaussiedlungen haben nicht nur einen quantitativen sondern auch einen qualitativen Umfang in der Zwischenkriegszeit erreicht. Der Gedanke eines ethnisch homogenen Nationalstaates war schon in dieser Zeit nicht unbekannt.

In der Zeit der Volkszählung im Jahre 1941 haben zirka 470.000 Personen deutscher Nationalität in Ungarn gelebt. Nach dem Zweitem Weltkrieg wurden den Deutschen in Ungarn nach dem Prinzip der Kollektivschuld das Verlassen des Landes angeordnet. Nach der Verordnung von 20. November 1945 mussten alle Ungarndeutschen, die über eine deutsche Nationalität und deutsche Muttersprache verfügt haben, aussiedeln. Diejenigen, die bleiben wollten, mussten ihre Unschuld beweisen.

Am 17. Juli 1945 haben sich die drei antifaschistischen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (Groß- Britannien, Sowjetunion und USA) in Potsdam entschieden was das weitere Schicksal von Deutschland sein wird. Maßnahmen über die Aussiedlung der im Ausland lebenden deutschsprachigen Minderheiten wurden auch getroffen. Im Rahmen der Alliierten Kontrollkommission haben die Aussiedlungen bereits im Februar 1945 angefangen, als die Ungarndeutschen aus Tiszántúl in die Lager in die Sowjetunion transportiert worden sind.

Nach der Ausgabe der Aussiedlungsverordnung 12.330/1945 M. E. haben die Aussiedlungsmaßnahmen bereits im Januar 1946 begonnen. Die Ungarndeutschen wurden zuerst von Budaörs nach Deutschland transportiert. Bis 1. Juli 1946 haben zirka 120.000 Personen Ungarn verlassen. Bis Ende 1946 wurden 135.655 Menschen vertrieben.

In West-Ungarn wurde die Region Sopron betroffen. Mehr als 14.000 Personen deutscher Nationalität mussten aus Ungarn nach den Besatzungszonen Deutschlands aussiedeln.

Lebenslauf

Eszter Kalmár

Berufserfahrung

- | | |
|-------------------|---|
| 02/2009 – 05/2009 | Josef Mantl Communications, Wien <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Online – Marketing und Verkaufsförderung |
| 01/2010 – 07/2012 | Bank Austria – Unicredit Groups <ul style="list-style-type: none">• Laufende Unterstützung im Tagesgeschäft der Abteilung• Vorbereitung und Erstellung von Managementpräsentationen• laufende Ausarbeitung von Berichten zu Veranlagungsprodukten• Unterstützung laufender Kampagnen• Mitarbeit bei Marketingprodukten wie z. B. Produkteinführung sowie anderen diversen Projekten |
| 04/2013 – 05/2013 | Bank Austria Real Invest GmbH <ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung und Archivierung der Projektunterlagen |
| 05/2013 – | s IT Solutions <ul style="list-style-type: none">• PMO |

Schulbildung

- | | |
|-------------------|--|
| 2001 – 2006 | Berzsenyi D. Ev. Gymnasium, Sopron
Deutsches Nationalitätengymnasium, Abschluss: Matura |
| 2006 - 2010 | FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik
Wirtschaftsberatung
Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none">• Management-, Organisations- und Personalberatung• Marktkommunikation und Vertrieb, Abschluss: B.A. |
| 2011 - | Universität Wien
MA Wirtschafts- und Sozialgeschichte |
| 07/2012 – 02/2013 | Karl Universität Prag
Erasmus Auslandssemester |

Sprachkenntnisse

Ungarisch (Muttersprache)
Deutsch (Verhandlungssicher)
Englisch (Verhandlungssicher)
Spanisch (Grundkenntnisse)
